

# **Risikoanalyse mit Brandschutzbedarfsplan**

**der Stadt Dessau-Roßlau**

**verabschiedet durch Beschluss  
des Stadtrates vom [Datum]**

**Inhaltsverzeichnis**

Seite	Punkt	Inhalt
3		Abkürzungsverzeichnis
4	1	Einleitung
5-12	2	Stadt Dessau-Roßlau
13-15	3	Feuerwehrstruktur
16-28	4	Ereignisbezogene Ermittlung von Hilfsfristen, Einsatzmitteln u. Einsatzstärken
29-38	5	Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs-
39	6	Berufsfeuerwehr
40	7	Ortsfeuerwehr Süd
41	8	Ortsfeuerwehr Mosigkau
42	9	Ortsfeuerwehr Kochstedt
43	10	Ortsfeuerwehr Alten
44	11	Ortsfeuerwehr Kühnau
45	12	Ortsfeuerwehr Mildensee
46	13	Ortsfeuerwehr Mühlstedt
47	15	Ortsfeuerwehr Rodleben
48	15	Ortsfeuerwehr Meinsdorf
49	16	Ortsfeuerwehr Roßlau
50	17	Ortsfeuerwehr Waldersee
51	18	Ortsfeuerwehr Solnitz
52	19	Sonstige Angaben
53-72	20	Bewertung der Leistungsfähigkeit
73-75	21	Personalkonzeption
76-78	22	Fahrzeugkonzeption
79-82	23	Feuerwehrgerätehäuser
83-84	24	Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz
85-86	25	Zusammenfassung
87		Unterschriften

**Abkürzungsverzeichnis**

Abkürzung	Wort
MindAusrVO-FF	Verordnung über die Mindeststärke und – ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr
BschG LSA	Brandschutzgesetz Land Sachsen- Anhalt
RettdG LSA	Rettungsdienstgesetz Land Sachsen- Anhalt
BauO LSA	Bauordnung Land Sachsen- Anhalt
BAB	Bundesautobahn
BBK	Brandbekämpfung
TH	technische Hilfeleistung
SekS	Sekundarschule
GS	Grundschule
BF	Berufsfeuerwehr
FF	Freiwillige Feuerwehr
OLG	Ortslöschgruppe
GF	Gruppenführer
ZF	Zugführer
VF	Verbandsführer
AGT	Atemschutzgeräteträger
MA	Maschinist
LF	Löschfahrzeug
HLF	Hilfeleistungsfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug- Wasser
RW	Rüstwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
ELW	Einsatzleitwagen
Kdo-Wagen	Kommandowagen
GW	Gerätewagen
TLK	Hubrettungsbühne (Teleskopleiter- Korb)
DLK	Drehleiterkorb
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
DL	Drehleiter
WLBF	Wechselader Berufsfeuerwehr
Dekon	Fahrzeug Dekontamination
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
PA	Pressluftatmer

## 1. Einleitung

Nach der Verordnung über die Mindeststärke und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009, haben Einheits- und Verbandsgemeinden als Träger der Freiwilligen Feuerwehr eine Risikoanalyse zu erstellen und regelmäßig zu überprüfen. Die Risikoanalyse dient der Zielstellung Schutzziele zu bestimmen, um daraus die Personal- und Sachausstattungen der Feuerwehr nach den örtlichen Verhältnissen zu ermitteln.

Über das Schutzziel wird die angestrebte Leistungsfähigkeit der Feuerwehr definiert, d. h. in welcher Hilfsfrist und mit welcher Funktionsstärke die Feuerwehr bei Bränden, Hilfeleistungen und zum Schutz von Sachwerten zur Verfügung stehen soll und muss. Die Schutzziele bestimmen somit das Mindestsicherheitsniveau, das durch die Feuerwehr sicherzustellen ist. Ableitend aus den Schutzziele ist zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um das Sicherheitsniveau langfristig zu erhalten oder bei Defiziten durch Maßnahmen kurz-, mittel- oder langfristig auszugleichen.

Die Gemeinde als Träger des Brandschutzes hat somit die Aufgabe, eigenverantwortlich das gewünschte Sicherheitsniveau neben den fachlichen taktischen Überlegungen zur Gefahrenabwehr auch politisch zu bestimmen.

Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger der Stadt Dessau-Roßlau.

## 2. Stadt Dessau-Roßlau

### 2.1. Allgemeine Informationen

a) Einwohnerzahl:	82.940 (Stand: 31.12.2016)	
b) Ortsteile:	Innerstädtischer Bereich Nord:	10.711
	Innerstädtischer Bereich Mitte:	9.426
	Innerstädtischer Bereich Süd:	6.701
	Süd	6.516
	Haideburg	1.271
	Törten	2.406
	Mildensee	1.997
	Waldersee	2.423
	Ziebigk	5.815
	Siedlung	4.782
	Großkühnau	912
	Kleinkühnau	1.632
	West	1.015
	Alten	3.907
	Kochstedt	4.153
	Mosigkau	1.999
	Zoberberg	2.311
	Kleutsch	404
	Sollnitz	204
	Brambach	339
	Rodleben	1.397
	Roßlau	10.596
	Meinsdorf	1.541
	Mühlstedt	170
	Streetz	219
	Natho	93
c) Fläche, gesamt:		244,74 km <sup>2</sup>
Fläche, bebaut:		51,03 km <sup>2</sup>
hiervon		
Wohngebiet:		13,12 km <sup>2</sup>
gemischte Bauflächen:		5,30 km <sup>2</sup>
gewerbliche Bauflächen:		5,46 km <sup>2</sup>
Sonderbauflächen:		0,80 km <sup>2</sup>
d) Waldgebiet:		95,12 km <sup>2</sup>
e) Landwirtschaftliche Fläche:		89,91 km <sup>2</sup>
f) Wasserfläche:		8,13 km <sup>2</sup>

## 2.2. Verkehrswege

a) Land-, Kreis- und Gemeindestraße:		429,51 km
b) Bundesstraße:		22,71 km
c) Bundesautobahn (BAB):		6,60 km
d) BAB Anschlussstellen:	Abfahrt Vockerode bei km	67,50
	Abfahrt Ost bei km	70,70
	Abfahrt Süd bei km	80,30
e) Bahnstrecke:		46,00 km
f) Wasserstraße Elbe:		18,00 km
g) Flugplatz:	Verkehrslandeplatz „Hugo Junkers“	
	Länge der Start- und Landebahn Asphalt 1000 m, zulässiges Abfluggewicht 5,7 Tonnen in Ausnahmefällen bis 46 Tonnen.	
h) See:	Kühnauer See	38 ha
	Sollnitzer See	20 ha
	Adria	11 ha
	Waldbad	5 ha
Sonstige Verkehrsanlagen:	Dessau-Wörlitzer-Eisenbahn	7,50 km
	Straßenbahn Dessau	12,50 km
	-> Gleislänge	25,50 km
Industrieafen Roßlau		1,1 km

## 2.3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

- a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren ca. 3.180
- b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren
- ONCOTEC Pharma GmbH - Verarbeitung zytostatischer Wirkstoffe,
  - Lomschê Service – Großlager Altreifen,
  - TEDA Laukötter Technologie GmbH - Leichtmetall – Druckgusstechnik Magnesium/ Aluminium,
  - IDT Biologika GmbH - Fertigung für bakterielle und virale Impfstoffe Human- und Tiermedizin,
  - FVK Faserverstärkte Kunststoffe GmbH Dessau – Verarbeitung von Polyester-, Venylester- oder Epoxydharzen,
  - DRK Blutspendedienst – Strahler der Gefahrengruppe III,
  - DHW Deutsche Hydrierwerke Rodleben - Herstellung u. a. von Zuckeralkohole, Fettamine, Ester, Polyolester, Fettalkohole, Glycerin,
  - Dienstleistung, Recycling & Landschaftsbau GmbH Dessau - Sammeln, Befördern und Aufarbeiten von Wertstoffen,
  - DB AG - Fahrzeuginstandhaltung E-Lok Werk Dessau - Instandsetzung von Elektrolokomotiven aller Unternehmensbereiche der Deutschen Bahn,
  - Debolon - Dessauer Bodenbeläge GmbH & Co KG - Beschichtung textiler Beläge mit PVC und anderer Zuschlagsstoffe (z. B. Weichmacher),
  - STD Schmiedetechnik Dessau GmbH,
  - DVV Stadtwerke; Kraftwerk Dessau GmbH – Strom- und Wärmeerzeugung mit Gas und Kohle,
  - Schima GmbH & Co. KG, Umweltdienste Dessau - Lagerung und Behandlung von Sonderabfall, Demontage von Öltransformatoren, Schaltanlagen sowie Kabelrecycling,

- MVZ Labor Dessau GmbH – Umgang mit Biogefahrstoffen,
- Biogasanlage Polysiusstraße 5,
- Biogasanlage Polysiusstraße 7-11,
- Merz Pharma GmbH – Umgang mit Biogefahrstoffen,
- Reifentechnik Stage Junkersstraße 35/36,
- Roth Agrarhandel Industriehafen 1,
- Geltinger Agrarhandel

c) Sonderbauten nach der Landesbauordnung

a. Krankenhäuser:

- |                                      |                           |
|--------------------------------------|---------------------------|
| - Diakonissenkrankenhaus Dessau GmbH | 165 Betten                |
| - Dialysezentrum                     | 35 Dialysebetten          |
| - St. Joseph - Krankenhaus Dessau    | 140 Betten                |
| - Städtisches Klinikum               | 700 Betten                |
| - Tagesklinik für Kinderpsychiatrie  | 14 Behandlungs-<br>plätze |

b. Pflegeheim und Altenheim:

- |                                                                            |              |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------|
| - Altenpflegeheim "Am Georgengarten"                                       | 82 Betten    |
| - Altenpflegeheim "ADA"                                                    | 50 Betten    |
| - Alten- und Pflegeheim „Elbe-Fläming“ Lukoer Straße                       | 190 Betten   |
| - Amalienhof Pflegezentrum GmbH                                            | 156 Betten   |
| - AVENDI Senioren Service Dessau GmbH, "Palais Bose"                       | 108 Betten   |
| - AWO Seniorenzentrum Dessau-Zoberberg                                     | 40 Betten    |
| - DRK Kreisverband Dessau                                                  | 14 Betten    |
| - Marthahaus Seniorenresidenz GmbH Bernburger Str.                         | 128 Betten   |
| - Marthahaus Seniorenresidenz GmbH Heidestraße                             | 68 Betten    |
| - Pflege und Wohnen Waldsiedlung                                           | 54 Betten    |
| - Roßlauer Hof, Servicewohnen                                              | 48 Wohnungen |
| - Seniorenheim "Am Schillerpark"                                           | 38 Betten    |
| - Altenpflegeheim „Elballee“                                               | 73 Betten    |
| - Seniorenresidenz "An den Kienfichten" GmbH<br>im UG und EG, OG Wohnungen | 32 Plätze    |
| - Alten- und Pflegeheim Plauthstraße                                       | 61 Betten    |
| - K & S Seniorenresidenz Ferd.-v.-Schill-Straße                            | 129 Betten   |
| - Alten- und Pflegeheim „Haus an der Rossel“                               | 108 Betten   |
| - Kurzzeitpflege Diakonie                                                  | 10 Betten    |
| - Hospiz- und Palliativzentrum                                             | 31 Betten    |

c. Schulen:

- |                                                  |               |
|--------------------------------------------------|---------------|
| - Anhaltisches Berufsschulzentrum "Hugo Junkers" | 2.745 Schüler |
| - Ganztagschule Meinsdorf                        | 92 Schüler    |
| - Walter-Gropius-Gymnasium                       | 757 Schüler   |
| - Gymnasium Philanthropinum                      | 815 Schüler   |
| - Liborius Gymnasium                             | 655 Schüler   |
| - Pestalozzi-Schule                              | 142 Schüler   |
| - SekS "Am Schillerpark"                         | 268 Schüler   |
| - SekS "Friedensschule"                          | 204 Schüler   |
| - SekS "Kreuzberge"                              | 335 Schüler   |
| - SekS "Zoberberg"                               | 343 Schüler   |
| - SekS "An der Biethe", Roßlau                   | 299 Schüler   |
| - GS "Ziebigk" und Hort " Am Kornhaus"           | 229 Schüler   |
| - GS "Am Luisium"                                | 208 Schüler   |
| - GS "Geschwister Scholl"                        | 143 Schüler   |

– GS "Kochstedt"	233 Schüler
– GS "Kreuzberge"	119 Schüler
– GS "Zoberberg"	163 Schüler
– GS evangelische GS Schillerstraße	160 Schüler
– GS Friederikenstraße	222 Schüler
– GS Kühnau	83 Schüler
– GS Mariannenstrasse	149 Schüler
– GS Rodleben	100 Schüler
– GS Tempelhofer Strasse	155 Schüler
– GS Waldstraße Roßlau	214 Schüler
– Regenbogenschule - Schule für Geistigbehinderte	79 Schüler
– Schule an der Muldaue - Schule für Körperbehinderte	108 Schüler
d. Kindereinrichtungen:	
– Kindergarten Wirbelwind I und II Kapazität:	217 Kinder
– Kindergarten (evang.) Alexandraschule Kapazität:	66 Kinder
– Kindergarten (evang.) Marienschule Kapazität:	69 Kinder
– Kindergarten (evang.) St. Marien Roßlau Kapazität:	85 Kinder
– Kindergarten Bremer Stadtmusikanten Kapazität:	127 Kinder
– Kindergarten Kreuzgemeinde Kapazität:	53 Kinder
– Kinderkrippe Bussi-Bär Kapazität:	51 Kinder
– Kinderkrippe Glück und Frieden Kapazität:	35 Kinder
– KITA Nesthäkchen Kapazität:	198 Kinder
– KITA Sonnenkäfer Rodleben (evang.) Kapazität:	83 Kinder
– KITA Benjamin Blümchen Roßlau Kapazität:	118 Kinder
– KITA Buratino, Meinsdorf Kapazität:	110 Kinder
– KITA Caritasverband Oranienstr. Kapazität:	174 Kinder
– KITA Flössergasse Kapazität:	260 Kinder
– KITA Fuchs + Elster Roßlau Kapazität:	228 Kinder
– KITA Kinderland Kapazität:	190 Kinder
– KITA Kleutscher Spatzennest Kapazität:	19 Kinder
– KITA Märchenland Kapazität:	114 Kinder
– KITA Mosigkauer Schloßkinder Kapazität:	62 Kinder
– KITA Pustebume Kapazität:	60 Kinder
– KITA Sausewind Kochstedt Kapazität:	57 Kinder
– KITA Sonnenköpfe Kapazität:	224 Kinder
– KITA Spielbude Mildensee Kapazität:	58 Kinder
– KITA Spielhaus Kapazität:	234 Kinder
– KITA Luisenkinder Waldersee Kapazität:	75 Kinder
– KITA Villa Kunterbunt Kapazität:	59 Kinder
– KITA Anhaltische Diakonissenanstalt Kapazität:	45 Kinder
– KITA Mäuseland SKD Kapazität:	125 Kinder
– Waldkindergarten	18 Kinder

- e. Heime:
- Der Paritätische, Kinder- und Jugendheim "Wolkenfrei" (Tagesgruppe) 29 Kinder  
10 Kinder
  - Diakonisches Werk Bethanien e. V.  
Therapiezentrum Mittelstraße ca. 33 Betten  
8 Betten
  - Diakonisches Werk im Kirchenkreis  
Kreuzbergstraße 29 Plätze  
Wacholderweg 26 Plätze
  - Lebenshilfe für geistig Behinderte OV Dessau e. V. 24 Plätze
  - Lebenshilfe Roßlau e. V.  
Haus Waldhorn 9 Bewohner  
Lärchenweg 2 16 Plätze  
Kiefernweg 19 38 Plätze
  - Mütterhaus der ASG Dessau e. V. 4 Wohneinheiten 4 Erwachsene  
4 Kinder
  - Nichtsesshaften- und Obdachlosenwohnheim 48 Betten
  - Sozial-Kulturelles Frauenzentrum Dessau e. V. 18 Plätze
  - Wohnheim für Auszubildende 145 Plätze
- f. Hochhäuser:
- Hochhaus Aug.-Bebel-Platz 4+5
  - Hochhaus Am Alten Theater 6+8
  - Hochhaus Am Alten Theater 10+12
  - Hochhaus Antoinettenstraße 34+36+38
  - Hochhaus Askanische Straße 5
  - Hochhaus Askanische Straße 113
  - Hochhaus Heidestraße 33
  - Hochhaus Kantorstraße 27
  - Hochhaus Kantorstraße 45
  - Hochhaus Kavallerstraße 54+56
  - Hochhaus Wolfgangstraße 15/16
  - Hochhaus Y-Haus Friedrichstraße 17
  - Hochhaus Y-Haus Friedrichstraße 25
  - Hochhaus Y-Haus Willy-Lohmann-Straße 26
  - Hochhaus DLZ
- g. Großgaragen > 1000 m<sup>2</sup> (Tiefgaragen/Parkhäuser) 20
- Tiefgarage Rathaus
  - Tiefgarage Rathaus-Center
  - Tiefgarage NH-Hotel
  - Tiefgarage Hotel Fürst-Leopold/DLZ
  - Tiefgarage Zoberberg
  - Tiefgarage Umweltbundesamt
  - Tiefgarage Justizzentrum
  - Tiefgarage Wohn- und Geschäftshaus Albrechtsplatz
  - Tiefgarage Wohnhäuser Kornhausstraße/ Kirchstraße
  - Tiefgarage Wohn- und Geschäftshaus Stiftstraße
  - Tiefgarage Altenpflegeheim/Betreutes Wohnen Hausmannstraße
  - Tiefgarage Luch-Center
  - Tiefgarage Bank- und Verwaltungsgebäude Johannisstraße
  - Tiefgarage Sparkasse
  - Tiefgarage Berufsgenossenschaft
  - Tiefgarage Industrie- und Handelskammer

- Tiefgarage Dessauer Hof-Center
- Tiefgarage Roßlauer Hof, Hauptstraße
- Parkhaus Dessau-Center
- Parkhaus Teichstraße

## h. Hotels und Pensionen:

- |                                                        |            |
|--------------------------------------------------------|------------|
| - ibis budget (Belegung 2 Erw. + 1 Kind max. 12 Jahre) | 62 Zimmer  |
| - Hotel "Fürst Leopold", Radisson BLU                  | 408 Betten |
| - Hotel "Thüringer Hof"                                | 15 Betten  |
| - Hotel Garni Kochstedt                                | 46 Betten  |
| - NH Hotel Dessau                                      | 152 Zimmer |
| - Parkhotel Dessau Betriebsgesellschaft mbH            | 204 Betten |
| - Jugendherberge Dessau-Roßlau                         |            |
|                                                        | Ebertallee |
|                                                        | 151 Betten |
|                                                        | Waldkater  |
|                                                        | 40 Betten  |
| - Jugendwaldheim Spitzberg (LPF)                       | 36 Betten  |
| - Pension " Zum Stadtwald"                             | 27 Betten  |
| - Pension " Zur Linde" (Rodleben)                      | 18 Betten  |
| - Pension "An den sieben Säulen"                       | 28 Betten  |
| - Pension Nord                                         | 27 Betten  |
| - Elbterrassen zu Brambach                             | 36 Betten  |
| - City-Pension                                         | 48 Betten  |
| - Elbzollhaus                                          | 30 Betten  |
| - Pension Neidigk                                      | 13 Betten  |
| - Pension Heideperle                                   | 13 Betten  |
| - Pension Landhaus                                     | 32 Betten  |

## i. Versammlungsstätten:

- |                                                             |                   |
|-------------------------------------------------------------|-------------------|
| - Anhaltisches Theater Dessau                               | 1.096 Zuschauer   |
| - Altes Theater Puppenbühne:                                |                   |
| Studiobühne                                                 | 130 Plätze        |
|                                                             | 120 Plätze        |
| - Anhalt Arena                                              | 3.700 Plätze      |
| - Elbe-Rosel-Halle, Roßlau                                  | 920 Zuschauer     |
| - Krötenhof, Jugend-, Kultur- und<br>Seniorenfreizeitstätte | max. 300 Personen |
| - Marienkirche                                              | ca. 320 Plätze    |
| - Paul-Greifzu-Stadion ca.                                  | 20.000 Plätze     |
| - UCI Kinowelt Dessau                                       | 1.382 Zuschauer   |
| - Hugo-Junkers-Saal                                         | 400 Plätze        |
| - Diskothek Brauerei                                        | 600 Personen      |
| - Diskothek Kulturfabrik                                    | 400 Personen      |
| - Wasserburg Roßlau                                         | 1.000 Personen    |
| - Freibäder                                                 |                   |
| Roßlau                                                      |                   |
| Rodleben                                                    |                   |
| Meinsdorf                                                   |                   |
| Waldbad                                                     |                   |
| Adria                                                       |                   |
| Kühnau                                                      |                   |
| Mosigkau                                                    |                   |

- j. Historische Gebäude und Kulturstätten:
  - Schloss Georgium
  - Schloss Mosigkau
  - Schloss Luisium
  - Schloss Großkühnau
  - Museum für Naturkunde und Vorgeschichte
  - Johannbau
  - Museum für Stadtgeschichte Törtener Straße
  - Stadtarchiv
  - Landeshauptarchiv
  - Bauhaus
  - Baudenkmale 316
  - Kirchen- und Pfarrhäuser 33
  - Bahnhofgebäude 17
  - Parkbauten 29
  - Baudenkmalbereiche 31 mit 1084 Hausnummern
  
- k. Abgelegene Gebäude und Höfe: [Objekte, Entfernung nächstgelegene FW in km]
  - Spitzberg 6,30 km
  - Buchholzmühle 4,40 km
  - CMC Stahlhandel 4,20 km
  - Rottal 5,10 km
  - Entenfarm Schäferberg 3,00 km
  - Wimex Brüterei Rosefeld 4,20 km
  - Wimex Stallanlage Brambach 5,60 km
  - Hinter dem Rößling 1,40 km
  - Gestüt am Luisium 2,20 km
  - Landhaus 6,60 km
  - Elbzollhaus 1,10 km
  - Hinteres Loos 1,60 km
  - Bergens Busch 2,80 km
  - Bauer Kruse Rodleben 5,00 km
  - ehem. Schälwerk – APH Hinsdorf 2,10 km
  - Alte Ziegelei 5,00 km
  
- l. Objekte, Einrichtungen, Firmen,  
die der Brandschau der Feuerwehr unterliegen: 515
  
- m. Einkaufszentrum > 5000 m<sup>2</sup>
  - Rathaus-Center
  - Dessau-Center
  - Kaufland-Center
  - E-Center
  - Bauhaus Baumarkt Haus B
  - Wagner-Passage
  
- n. Büro- und Verwaltungsgebäude
  - Rathaus
  - Rathaus Roßlau
  - Technisches Rathaus
  - Agentur für Arbeit
  - Umweltbundesamt
  - Sitel Germany GmbH

- OFD Kühnauer Straße
- Finanzamt
- DLZ
- Bürogebäude Elisabethstraße
- Verwaltungsgebäude DVV
- Verwaltungsgebäude DWG
- Justizzentrum
- Verwaltungsgericht

#### 2.4. Besondere Gefährdungen

- |                                                                                                                                                       |                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| a) Überschwemmungsgebiete:                                                                                                                            | 51,5 km <sup>2</sup> |
| - davon bebaut:                                                                                                                                       | 0,5 km <sup>2</sup>  |
| b) Gesamtlänge Deichsystem:                                                                                                                           | 54,1 km              |
| - davon 47,12 km Deichanlagen und 5,98 km Hochufer                                                                                                    |                      |
| c) Ölfernleitung und Gasfernleitung:                                                                                                                  |                      |
| - Wasserstoffleitung Bitterfeld Rodleben<br>DN 80, max. Betriebsdruck 30 bar, Länge in DE-RSL 16 km                                                   |                      |
| - Gasleitung Jaga, Betreiber WINGAS GmbH & Co.KG<br>DN 1400, max. Betriebsdruck 100 bar, Länge in DE-RSL 2 km,<br>Kapazität 25 Mrd. m <sup>3</sup> /a |                      |
| - Gashochdruckleitungen der Verbundnetz Gas AG DN 100 – 800 von 16- 63 bar<br>Gesamtlänge Hochdrucknetz 21,9 km                                       |                      |
| - Ölfernleitung Schwedt DN 700, Länge ca. 2 km, max. Auslaufmenge 321.904 m <sup>3</sup>                                                              |                      |
| - Gasspeicher Betreiber DVV GmbH max. Speichervolumen 123.643 m <sup>3</sup> , max. Druck<br>40 bar                                                   |                      |

#### 2.5. Löschwasserversorgung durch

- |                                                                                                                                                                         |                                                            |                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|---------------------|
| a) Trinkwasserversorgung:<br>nach dem Amtsblatt W 405,<br>herausgegeben durch den Verein<br>„Deutsche Vereinigung des Gas und<br>Wasserfaches e. V.“<br>oder ähnliches: | Anzahl der Hydranten:<br>Netzlänge<br>ohne Hausanschlüsse: | 2.982<br><br>448 km |
| b) Brunnen:                                                                                                                                                             | Abdeckung bebaute Fläche:                                  | 98,3 %              |
| betriebliche Brunnen:                                                                                                                                                   |                                                            | 87                  |
| städtische Brunnen:                                                                                                                                                     |                                                            | 26                  |
| c) Zisternen oder Löschteiche:                                                                                                                                          |                                                            |                     |
| betriebliche Zisternen:                                                                                                                                                 |                                                            | 4                   |
| betriebliche Löschteiche:                                                                                                                                               |                                                            | 13                  |
| städtische Löschteiche:                                                                                                                                                 |                                                            | 7                   |
| d) Entnahmestellen offenes Gewässer:                                                                                                                                    |                                                            |                     |
| Betriebliche Löschwasserentnahmestellen:                                                                                                                                |                                                            | 4                   |

#### 2.6. Nicht abgedeckte bebaute Flächen

- |                     |                                  |
|---------------------|----------------------------------|
| a) Wohngebiet:      | 1,4 % nicht ausreichend versorgt |
| b) Gewerbegebiet:   | 0,3 % nicht ausreichend versorgt |
| c) Industriegebiet: | Abdeckung 100 %                  |

### 3. Feuerwehrstruktur

#### 3.1. Feuerwehr der Einheits- oder Verbandsgemeinde (Summe aller Ortsfeuerwehren)

##### 3.1.1. Anzahl und Standorte der Feuerwehren

Die Feuerwehr gliedert sich in 12 Freiwillige Feuerwehren und eine Berufsfeuerwehr. Die Freiwilligen Feuerwehren Roßlau und Rodleben verfügen jeweils zusätzlich über einen zweiten Standort. Der Feuerwehr Roßlau ist die Ortslöschgruppe Streetz angegliedert. Der Feuerwehr Rodleben gehört die Ortslöschgruppe Brambach an.

##### 3.1.2. Feuerwehrangehörige insgesamt:

Rettungsleitstelle: Laufbahngruppe 1 = 10 FM und 2 Angestellte

Berufsfeuerwehr: Laufbahngruppe 1 = 58 FM davon 13 Stellen Rettungsdienst  
Laufbahngruppe 2 = 10 FM

Freiwillige Feuerwehr 745

davon in:

a) Einsatzabteilung:	284
b) Jugendfeuerwehr:	139
c) Kinderfeuerwehr:	105
d) Alters- und Ehrenabteilung:	217
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) Weitere, sonstige Abteilungen:	nicht vorhanden

##### 3.1.3 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	284
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	78
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	54
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	21
c) Maschinisten:	55
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	30
d) Atemschutzgeräteträger:	150
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	42

<b>FF</b>	<b>Einsatz- abteilung</b>	<b>AGT</b>	<b>GF</b>	<b>ZF</b>	<b>VF</b>	<b>MA</b>
Alten	25	12	3	0	0	3
Kochstedt	17	9	3	0	0	3
Kühnau	21	10	3	0	0	2
Meinsdorf	19	16	3	0	0	5
Mildensee	15	9	3	0	0	2
Mosigkau	16	8	3	0	0	3
Mühlstedt	16	2	3	0	0	2
Rodleben	36	18	4	3	0	13
Roßlau	56	25	8	2	2	10
Sollnitz	16	2	3	0	0	3
Süd	22	20	3	2	0	4
Waldersee	25	19	5	1	0	5
<b>Gesamt:</b>	<b>284</b>	<b>150</b>	<b>44</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>55</b>

Die in der Tabelle angegebenen Einsatzkräfte für die Funktionen Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer und Maschinist sind nach der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwillige Feuerwehr (LVO-FF) vom 23. September 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. August 2015, in diese Funktionen berufen.

### 3.1.4 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung je FF

- |                                                                                 |    |
|---------------------------------------------------------------------------------|----|
| a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:                                         | 7  |
| b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie<br>Samstag, Sonntag und Feiertag: | 14 |

### 3.2. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge mit Standortangabe

- a) Löschgruppenfahrzeug LF 16 und HLF:
  - 7 (BF, 2x Roßlau, Rodleben, Süd, Waldersee, Kochstedt)
- b) Tanklöschfahrzeuge:
  - 3 (BF, Sollnitz, Streetz)
- c) Löschgruppenfahrzeuge LF 8/ LF 10:
  - 5 (Alten, Kühnau, Mildensee, Mühlstedt, Waldersee)
- d) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W:
  - 3 (Brambach, Meinsdorf, Mosigkau)
- e) Hubrettungsfahrzeug:
  - 2 (BF, Roßlau)
- f) Rüstwagen:
  - 3 (BF, Roßlau, Süd)
- g) Gerätewagen:
  - 2 (Roßlau, Rodleben)
- h) Wechsellader:
  - 2 (BF)
- i) Einsatzleitwagen:
  - 2 (BF, Roßlau)
- j) Mannschaftstransportfahrzeuge:
  - 5 (2x BF, Roßlau, Rodleben, Alten)
- k) Rettungsboote mit Trailer:
  - 4 (2x BF, Roßlau, Waldersee)
- l) PKW-Anhänger:
  - 3 (BF, Roßlau, Mildensee)
- m) Tragkraftspritzenanhänger:
  - 2 (Brambach; Meinsdorf)
- n) Gabelstapler:
  - 1 (BF)
- o) Ölsanimat:
  - 1 (BF)
- p) Abrollcontainer:
  - 5 (BF)
- q) PKW / Pick-Up:
  - 3/1 (BF)
- r) ABC-Erkundung / Dekon:
  - 1/1 (BF, Süd)
- s) Sonderfahrzeuge:
  - Gerätewagen (leicht) 2 (Roßlau, Meinsdorf)

### 3.3. Ausrückbereich

- |                                                                 |                        |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereichs:                                  | 244,65 km <sup>2</sup> |
| b) Feuerwehrhäuser:                                             | 15                     |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit Berufsfeuerwehr:               | 01:57 min              |
| d) Durchschnittliche Ausrückzeit Gruppe Freiwillige Feuerwehr:  | 05:58 min              |
| e) Durchschnittliche Eintreffzeit Berufsfeuerwehr:              | 08:53 min              |
| f) Durchschnittliche Eintreffzeit Gruppe Freiwillige Feuerwehr: | 12:16 min              |

#### 4. Ereignisbezogene Ermittlung von Hilfsfristen, Einsatzmitteln und Einsatzstärken (Bedarfsermittlung für standardisierte Einsätze)

##### 4.1. Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung der Feuerwehr Dessau-Roßlau

Die Stadt Dessau-Roßlau ist gemäß § 2 BschG LSA verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. Die Feuerwehr soll so organisiert sein, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann. Die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen sind durch eine Risikoanalyse zu ermitteln (§1 (3) MindAusrVO-FF).

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden in dieser Risikoanalyse standardisierte Einsatzszenarien für den Brandschutz und die technische Hilfeleistung betrachtet. Aus diesen Szenarien werden die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel abgeleitet, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen müssen. Damit bestimmen die Bemessungswerte Eintreffzeit, Einsatzkräfte und Einsatzmittel die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Eine Feuerwehr gilt erst dann als leistungsfähig, wenn sie alle 3 Bemessungswerte erfüllen kann.

Die Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau muss örtlich, technisch und personell so dimensioniert sein, dass sie bei einem Brandeinsatz und bei einer technischen Hilfeleistung in einem vertretbaren Zeitraum wirksame Hilfe leisten kann.

##### 4.1.1. Hilfsfrist Brand

Das Standardszenario Brand ist eine Schadenslage, die in jeder Gemeinde auftreten kann und wie folgt beschrieben wird:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei bzw. drei Obergeschossen,
- durch den Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und
- deren bauliche Rettungswege verrauchte sind.

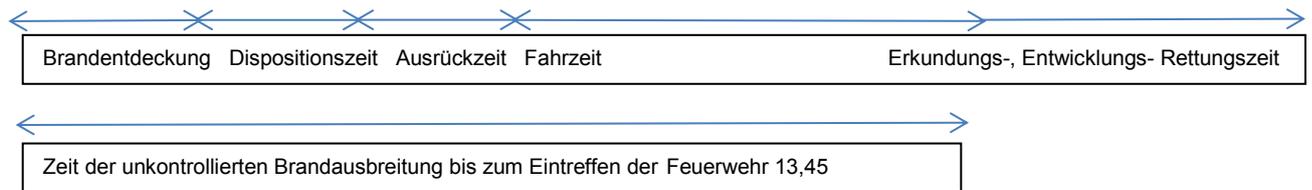
In verschiedenen Studien wurden Wohnungsbrände einer detaillierten Untersuchung unterzogen. Dabei wurde auch deutlich, dass sich das Brandverhalten in den letzten Jahrzehnten verändert hat. Der Kunststoffanteil in den Möbeln ist gewachsen, der Einrichtungsstil hat sich geändert, die genutzte Wohnfläche pro Person hat sich vergrößert, es gibt zunehmend gut gedämmten Wohnraum bis hin zum Passivhaus, mit erheblichen Auswirkungen auf die Luftzirkulation und damit den Brandverlauf. Je nach Situation verlaufen heute Brände mit einer höheren und gleichzeitig schnelleren Brandtemperaturentwicklung, mit einem rascheren Anstieg von lebensgefährlichen Kohlenstoffmonoxidkonzentrationen, gehen aber auch unter Umständen schneller in einen Schwelbrand über, als sich auszubreiten. Es gibt keine wissenschaftliche Zeit-Schadensfunktion, mit der ein allgemein verbindlicher Wohnungsbrandablauf beschrieben werden kann. Aus Erfahrungen der Vergangenheit und nach neuen Untersuchungen kann man jedoch davon ausgehen, dass nach Ausbruch eines Brandes, nach ca. 7 Minuten Temperaturen zwischen 175 und über 400 Grad C im Umfeld der Brandausbruchsstelle erreicht werden. Bereits nach 3 bis 4 Minuten können sich im unmittelbaren Fußbodenbereich CO-Konzentrationen ansammeln, die zu Bewusstlosigkeit führen. Konzentrationen, die eine akute Lebensgefahr im Brandraum bedeuten, können unter Umständen bereits nach ca. 7 Minuten auftreten. Personen, die nicht aus eigener Kraft den Gefahrenbereich verlassen konnten und somit weiterhin einer CO-Exposition ausgesetzt sind, schweben in unmittelbarer Todesgefahr. Ohne rechtzeitige Rettung und Versorgung dieser Personen wird im weiteren Zeitablauf die Reanimationsgrenze überschritten.

Das heißt, eine wirksame Hilfeleistung ist nur gegeben, wenn innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraums die Feuerwehr eine Personenrettung durchführen kann.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Zeitraum von der Entstehung bis zur Meldung des Brandes 2 Minuten beträgt (bei Anwesenheit von Menschen in der Wohnung). Für die Alarmaufnahme und die Alarmierung der Feuerwehr werden zeitlich 1,5 Minuten veranschlagt. Die Erkundungs- und Entwicklungszeit bis zur Einleitung und dem Abschluss einer möglichen Personenrettung beträgt in der Regel unter realen Einsatzbedingungen um die 8 Minuten.

Zeitablauf:

- 2 Minuten Brandentdeckungszeit
- 1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit
- 1,95 Minuten Ausrückzeit
- 8 Minuten Fahrzeit                      10 Minuten Hilfsfrist
- Ca. 8 Minuten Erkundungs-, Entwicklungs- und Rettungszeit (unter günstigen Bedingungen)
- Gesamt: 21,45 Minuten



Mit jedem weiteren Zeitverzug reduziert sich die Überlebenswahrscheinlichkeit von Personen drastisch, bei einem gleichzeitigen exponentiellen Anstieg des Brandschadens. Es muss daher so schnell wie möglich mit der Menschenrettung und der Brandbekämpfung begonnen werden.

Die Hilfsfrist in Sachsen-Anhalt beträgt 12 Minuten (von der Alarmierung bis Ankunft an der Einsatzstelle). Legt man diese 12 Minuten bei einem Wohnungsbrand zu Grunde, reduziert sich eine wirksame Personenrettung aus den bereits beschriebenen Gründen. Die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehr empfiehlt eine Hilfsfrist von 8 Minuten. Viele Großstädte haben nach dieser zeitlichen Vorgabe die Standorte ihrer Berufsfeuerwachen ausgerichtet.

In der Risikoanalyse der Stadt Dessau-Roßlau wird von einer Hilfsfrist von 10 Minuten ausgegangen. Diese stellt eine Kompromisslösung zwischen einem finanziell und personell leistbaren Ansatz und den Mindestvorgaben des Landes dar. Die abweichende Hilfsfrist deckt sich auch mit Ergebnissen aus Einsatzanalysen. Diese besagen, dass die Feuerwehr bei Brandflächen über 400 qm in Gebäuden nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löscherfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen 1 und 3 Metern pro Minute, so dass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits nach 10 Minuten erreicht wird. Unter dem Aspekt des reinen Sachwertschutzes muss die Hilfsfrist also ebenfalls in der genannten Größenordnung liegen.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Sicherheit der eingesetzten Kräfte. Zur Verhinderung einer schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem Flash-Over liegen. Dieser kann 18-20 Minuten bei einem Wohnungsbrand nach Brandausbruch eintreten. Bei einer Hilfsfrist von 12 Minuten würde die Feuerwehr konkret in diesem kritischen Zeitfenster tätig werden und somit einem erhöhten Sicherheitsrisiko ausgesetzt werden.

#### 4.1.2. Hilfsfrist Technische Hilfeleistung

Das Standardszenario „Technische Hilfeleistung“ beschreibt eine Schadenslage, wie sie jederzeit auf Verkehrswegen durch bauliche oder gewerbliche Tätigkeiten eintreten kann und wie folgt beschrieben wird:

- Unfall mit verletzter Person,
- Person ist eingeklemmt,
- Kraft- bzw. Schmierstoffe laufen aus.

Die Eintreffzeit an der Unfallstelle orientiert sich nach den Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und der rettungsdienstlichen Versorgungsplanung. Im RettDG LSA wird im § 7 die Hilfsfrist für Rettungswagen wie folgt definiert:

Ein Rettungswagen muss unter gewöhnlichen Bedingungen, an einer öffentlich zugänglichen Straße, in 12 Minuten in 95 v. H. nach dem Eingang der Notfalleinmeldung in der Leitstelle an der Einsatzstelle eintreffen. Da bei Unfällen vor der notfallmedizinischen Versorgung in der Regel erst durch die Feuerwehr ein Zugang zum Verunfallten geschaffen werden muss, sollte die erste Feuerwehreinheit unmittelbar mit dem Rettungsdienst eintreffen. Aufgabe der ersten Feuerwehreinheit ist die Sicherung der Unfallstelle, Schaffung eines Versorgungszuganges zum Verletzten sowie gegebenenfalls die Erstversorgung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Mit dem Eintreffen des Rettungsdienstes und bei Vorhandensein einer entsprechenden Zugangsmöglichkeit beginnt der Rettungsdienst mit der Durchführung von lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen. Nach der notfallmedizinischen Erstversorgung durch den Rettungsdienst, führt die Feuerwehr die Befreiung der verunfallten Person durch. Dazu ist es erforderlich, dass nach der ersten Feuerwehreinheit, die spätestens 10 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen sollte und während der Rettungsdienst die medizinischen Erstversorgung durchführt, spätestens nach 5 weiteren Minuten zusätzliche Feuerwehreinheiten mit umfangreicher Geräteausstattung „Technische Hilfeleistung“ zur Verfügung stehen.

Da die Eintreffzeit/Hilfsfrist im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst unterschiedlich definiert ist - die Eintreffzeit Rettungsdienst (12 Minuten) beginnt mit der Entgegennahme des Anrufes (Dispositionszeit + Alarmierung + verbleibende Fahrzeit) - gewährleistet eine Hilfsfrist von 10 Minuten der Feuerwehr (beginnt mit der Alarmierung + Fahrzeit) ein annähernd gleichzeitiges Eintreffen von Feuerwehr und Rettungsdienst an der Einsatzstelle.

#### **4.1.3. Grundsatz Hilfsfrist**

Für die Stadt Dessau-Roßlau wird somit im Bereich Brandbekämpfung innerhalb der Wohnbebauung und für die technische Hilfeleistung bis zum Eintreffen der ersten Feuerwehreinheit eine Hilfsfrist von 10 Minuten angestrebt.

(Dass die Hilfsfristenproblematik bundesweit generell sehr unterschiedlich gesehen wird, verdeutlichen folgende Beispiele: Hilfsfrist nach AGBF 8 Minuten, Rheinland-Pfalz 8 Minuten, Hessen 10 Minuten, Bayern 10 Minuten, Sachsen-Anhalt 12 Minuten.)

Bei neueren Untersuchungen wird neben der Hilfsfrist vor allem auch der Geschwindigkeit der Umsetzung von operativ taktischen Einsatzhandlungen der Feuerwehr eine zunehmend größere Bedeutung beigemessen. Danach ist nicht nur der Zeitfaktor, sondern auch der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte zu betrachten.

## **4.2. Einsatzmittel**

### **4.2.1. Mindestausstattung beim Standardbrand**

Die Mindestausstattung beim Standardbrand besteht aus:

- vier umluftunabhängigen Atemschutzgeräten,
- 600 Liter Löschwasser auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- vierteilige Steckleiter bzw. bei Gebäuden mit 3 Geschossen eine dreiteilige Schiebleiter und die
- feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme von 2 C-Rohren im Innenangriff.

Diese Beladung wird auf einem Mittleren Löschfahrzeug MLF (nur Steckleiter) bzw. auf einem LF 10/6 (erforderlich ab 3 Geschosse) mitgeführt. Da mit den bisherigen TSF-W nur 6 Feuerwehrleute an die Einsatzstelle gelangen können, reicht die personelle Transportkapazität der TSF-W nicht aus, um die erforderliche Personalstärke an der Einsatzstelle zu erreichen. Das heißt, bei der Alarmierung eines TSF-W zu einem Standardbrand ist die zeitgleiche Alarmierung eines weiteren Fahrzeuges notwendig. Beide

Fahrzeuge müssen mindestens dem Einsatzwert eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10/6 entsprechen. Deshalb sollen zukünftig die TSF-W Fahrzeuge gegen Mittlere Löschfahrzeuge MLF mit Gruppenkabine bzw. Löschgruppenfahrzeuge LF 10/6 ersetzt werden. Mit diesen Fahrzeugen ist die Durchführung aller Erstmaßnahmen möglich. Um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen des Standardbrandes durchführen zu können (Menschenrettung und Brandbekämpfung), sind weitere Einsatzmittel erforderlich.

#### **4.2.2. Mindestausstattung bei der Standardhilfeleistung**

Die Mindestausstattung zur Durchführung eines Hilfeleistungseinsatzes umfasst:

- Geräte für die einfache technische Hilfeleistung,
- Verbandskasten,
- Beleuchtungs- und Absperrmaterialien,
- 600 Liter Löschwasser zur Absicherung des Brandschutzes und
- vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte.

Diese Geräteausstattung wird auf einem TSF-W bzw. auf einem LF 10/6 mitgeführt. Die personelle Ausstattung des TSF-W ist für die Durchführung von Erstmaßnahmen nicht ausreichend. Bei der Alarmierung eines TSF-W zu einer Standardhilfeleistung ist die zeitgleiche Alarmierung eines weiteren Fahrzeuges notwendig. Beide Fahrzeuge müssen mindestens dem Einsatzwert eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10/6 entsprechen. Deshalb sollen zukünftig, wie bereits unter Pkt. 4.2.1., die TSW-W Fahrzeuge gegen eine höhere Fahrzeugkategorie ersetzt werden.

Um eine Befreiung der eingeklemmten Person durchführen zu können, sind innerhalb von 15 Minuten weitere Einsatzmittel erforderlich.

Diese umfassen mindestens:

- einem Hydraulischen Spreizer/Schneidgerät,
- einen Rettungszylinder,
- eine Trennschleifmaschine und
- einem Stromerzeuger.

Die erforderliche Geräteausstattung wird auf einem Hilfeleistungslöschfahrzeug (Grundausrüstung) bzw. auf einem Rüst- oder Gerätewagen (erweiterte Ausstattung) mitgeführt.

### **4.3. Einsatzkräfte**

#### **4.3.1. Einsatzkräfte Standardbrand**

Zur Durchführung aller notwendigen Einsatzmaßnahmen beim Standardbrand wird innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten mindestens eine Gruppe benötigt. Diese Gruppe führt die Einsatzmaßnahme Menschenrettung über das Treppenhaus und über tragbare Leitern durch. Die Gruppe muss entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften ausgebildet sein. Es müssen innerhalb der Gruppe mindestens 4 Atemschutzgeräteträger, ein Maschinist und ein Gruppenführer zur Verfügung stehen.

Für die Einsatzstärke gelten folgende Grundsätze:

1. Es ist immer mindestens truppweise vorzugehen. Ein Trupp besteht dabei mindestens aus zwei Einsatzkräften. Besondere rechtliche Vorgaben (z. B. im Strahlenschutz) sind zu beachten.
2. Im Atemschutzeinsatz ist nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der FwDV 7 mindestens ein Sicherheitstrupp zu stellen. An unübersichtlichen Einsatzstellen (z. B. in Tiefgaragen) ist für jeden eingesetzten Trupp ein Sicherheitstrupp zu stellen.

Die ersteintreffende Gruppe übernimmt folgende Aufgaben:

- |                    |                 |                                                                                                       |
|--------------------|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Funktion:       | Einheitsführer: | Führen der taktischen Einheit                                                                         |
| 2. Funktion:       | Maschinist:     | Bedienung Pumpe und Aggregate,<br>Atemschutzüberwachung                                               |
| 3. u. 4. Funktion: | Angriffstrupp:  | Menschenrettung unter Atemschutz über Treppenhaus                                                     |
| 5. u. 6. Funktion: | Wassertrupp:    | bei Notwendigkeit Menschenrettung über tragbare<br>Leitern, Aufbau Wasserversorgung, Sicherheitstrupp |
| 7. u. 8. Funktion: | Schlauchtrupp:  | Verlegung von Schlauchleitungen, Unterstützung bei<br>der Menschenrettung                             |
| 9. Funktion:       | Melder:         | Unterstützung bei der Menschenrettung,<br>Sonderaufgaben                                              |

Zusätzlich zur Gruppe wird ein Hubrettungsfahrzeug bei Gebäuden mit mehreren Stockwerken sowie bei Dachstuhlbränden benötigt.

- |               |             |                     |
|---------------|-------------|---------------------|
| 10. Funktion: | Maschinist: | Hubrettungsfahrzeug |
|---------------|-------------|---------------------|

Die 2. Gruppe/Staffel unterstützt die 1. Gruppe und führt die Brandbekämpfung durch. Diese Gruppe/Staffel muss spätestens nach weiteren 5 Minuten zur Verfügung stehen und somit innerhalb einer Hilfsfrist von 15 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen.

#### **4.3.2. Einsatzkräfte Standardhilfeleistung**

Um alle Maßnahmen einer Standardhilfeleistung umsetzen zu können, wird mindestens eine Gruppe in der Hilfsfrist von 10 Minuten sowie eine weitere Staffel/Gruppe innerhalb von 15 Minuten benötigt.

Die 1. Gruppe führt die Erstmaßnahmen eines technischen Rettungseinsatzes durch.

- |                    |                 |                                                                           |
|--------------------|-----------------|---------------------------------------------------------------------------|
| 1. Funktion:       | Einheitsführer: | Führen der taktischen Einheit                                             |
| 2. Funktion:       | Maschinist:     | Bedienung der Aggregate                                                   |
| 3. u. 4. Funktion: | Angriffstrupp:  | Zugang schaffen, Erstversorgung durchführen                               |
| 5. u. 6. Funktion: | Wassertrupp:    | Sicherung der Einsatzstelle, Herstellung<br>Löschbereitschaft             |
| 7. u. 8. Funktion: | Schlauchtrupp:  | Bereitstellung von erforderlichen Geräten,<br>Unterstützung Angriffstrupp |
| 9. Funktion:       | Melder:         | Unterstützung, Sonderaufgaben                                             |

Die 2. Gruppe/Staffel führt die Befreiung der verunfallten Person mit schwerem Rettungsgerät durch. Diese Gruppe muss spätestens nach weiteren 5 Minuten (Hilfsfrist 15 Minuten) an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen.

**4.4. Personalbemessung Brandbekämpfung**

<b>Mehrfamilienhaus Wohnungsbrand 2. OG Standardbrand</b>	<b>Ergänzende Hinweise</b>	<b>Personal 10 min</b>	<b>Personal 15 min</b>	
Menschenrettung	unter PA über Treppenhaus	2		
		2		
Menschenrettung	Aufbau Steckleiter/Drehleiter- anschließend Sicherheits- und Rettungstrupp bis zum Eintreffen weiterer Kräfte		2	
Brandbekämpfung	unter PA			
Brandbekämpfung				
Sicherheits- und Rettungstrupp			2	
Taktische Ventilation	zusätzlich Schlauchtrupp			
Schlauchtrupp				
Wasserversorgung		2		
Atemschutzüberwachung				
Maschinist	Löschfahrzeug	1	1	
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1		
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1		
Führungsassistent/ Melder		1		
Einsatzleiter			1	
<b>gesamt</b>		<b>10</b>	<b>6</b>	<b>16</b>

<b>Einfamilienhaus Zimmerbrand</b>	<b>Ergänzende Hinweise</b>	<b>Personal 10 min</b>	<b>Personal 15 min</b>	
Menschenrettung	unter PA bei Durchführung BBK	2		
Menschenrettung	unter PA Kontrolle Objekt		2	
Brandbekämpfung				
Sicherheits- und Rettungstrupp		2		
Taktische Ventilation				
Schlauchtrupp		2		
Wasserversorgung			2	
Atemschutzüberwachung				
Maschinist	Löschfahrzeug	1	1	
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1		
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1		
Führungsassistent/ Melder		1		
Einsatzleiter			1	
<b>gesamt</b>		<b>10</b>	<b>6</b>	<b>16</b>

<b>Einfamilienhaus Zimmerbrand 1.OG</b>	<b>Ergänzende Hinweise</b>	<b>Personal 10 min</b>	<b>Personal 15 min</b>	
Menschenrettung	unter PA bei Durchführung BBK	2		
Menschenrettung	Unter PA Kontrolle Objekt		2	
Brandbekämpfung				
Brandbekämpfung				
Sicherheits- und Rettungstrupp		2		
Taktische Ventilation				
Schlauchtrupp		2		
Wasserversorgung			2	
Atemschutzüberwachung				
Maschinist	Löschfahrzeug	1	1	
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1		
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1		
Führungsassistent				
Einsatzleiter			1	
gesamt		<b>10</b>	<b>6</b>	<b>16</b>

<b>kritischer Wohnungsbrand im 2. OG mit verrauchtem Rettungsweg, Feuer droht überzugreifen, mehrere Personen im Haus, eine Person vermisst</b>	<b>Ergänzende Hinweise</b>	<b>Personal 10 min</b>	<b>Personal 15 min</b>	
Menschenrettung	unter PA Kontrolle des Treppenhauses und Schaffung von Abluftöffnungen	2		
Menschenrettung	Rettung von Personen über Leitern/ Hubrettungsbühne	4		
Brandbekämpfung	unter PA		2	
Sicherheits- und Rettungstrupp		2	2	
Taktische Ventilation		2		
Schlauchtrupp			2	
Wasserversorgung			2	
Atemschutzüberwachung			1	
Maschinist	Löschfahrzeug	2	2	
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1		
Maschinist	Tanklöschfahrzeug	1		
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1	2	
Führungsassistent	Mit Zusatzaufgabe Atemschutzüberwachung	1		
Einsatzleiter		1		
gesamt		<b>17</b>	<b>14</b>	<b>31</b>

<b>Gartenlaube/ Bungalow</b>	<b>Ergänzende Hinweise</b>	<b>Personal 10 min</b>	<b>Personal 15 min</b>	
Menschenrettung				
Menschenrettung				
Brandbekämpfung	unter PA mit Menschenrettung bei Erfordernis	2	2	
Brandbekämpfung				
Sicherheits- und Rettungstrupp		2		
Taktische Ventilation				
Schlauchtrupp		2		
Wasserversorgung			2	
Atemschutzüberwachung				
Maschinist	Löschfahrzeug	1	1	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug	1		
Gruppenführer/ Abschnittsleiter			1	
Führungsassistent/ Melder		1		
Einsatzleiter		1		
gesamt		<b>10</b>	<b>6</b>	<b>16</b>

<b>Kleiner Handwerksbetrieb</b>	<b>Ergänzende Hinweise</b>	<b>Personal 10 min</b>	<b>Personal 15 min</b>	
Menschenrettung				
Menschenrettung				
Brandbekämpfung	unter PA mit Menschenrettung	4		
Brandbekämpfung				
Sicherheits- und Rettungstrupp	mit Aufgaben Schlauchtrupp	2		
Taktische Ventilation			2	
Schlauchtrupp			2	
Wasserversorgung			2	
Atemschutzüberwachung				
Maschinist	Löschfahrzeug	1	1	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug			
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1		
Gruppenführer/ Abschnittsleiter			1	
Führungsassistent/ Melder		1	1	
Einsatzleiter		1		
gesamt		<b>10</b>	<b>9</b>	<b>19</b>

<b>Brand in einem mittelständischen Unternehmen</b>	<b>Ergänzende Hinweise</b>	<b>Personal 10 min</b>	<b>Personal 15 min</b>	
Menschenrettung	unter PA Lageerkundung und Suche nach Personen bei gleichzeitiger Vornahme eines Schutzrohres	4		
Menschenrettung				
Brandbekämpfung			2	
Brandbekämpfung				
Sicherheits- und Rettungstrupp		2	2	
Taktische Ventilation		2		
Schlauchtrupp		2	2	
Wasserversorgung			2	
Atemschutzüberwachung			1	
Maschinist	Löschfahrzeug	2	2	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug	1		
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1		
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1	2	
Führungsassistent		1		
Einsatzleiter		1		
<b>gesamt</b>		<b>17</b>	<b>13</b>	<b>30</b>

<b>Brand in einem Alten- und Pflegeheim</b>	<b>Ergänzende Hinweise</b>	<b>Personal 10 min</b>	<b>Personal 15 min</b>	
Menschenrettung	Evakuierung eines Brandabschnittes	6	4	
Menschenrettung	unter PA Kontrolle Objekt		2	
Menschenrettung	Registrierung und Nachweisführung/ Betreuung	2	2	
Brandbekämpfung		2	2	
Brandbekämpfung			2	
Sicherheits- und Rettungstrupp		2	2	
Taktische Ventilation		2		
Schlauchtrupp		2	2	
Wasserversorgung			2	
Atemschutzüberwachung			2	
Maschinist	Löschfahrzeug	2	3	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug	1		
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1	1+1	
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		2	3	
Führungsassistent		1		
Einsatzleiter		1		
<b>gesamt</b>		<b>24</b>	<b>28</b>	<b>52</b>

<b>Sonderobjekt Lomsché, Brand eines Lagerabschnittes</b>	<b>Ergänzende Hinweise</b>	<b>Personal 10 min</b>	<b>Personal 15 min</b>	
Menschenrettung Menschenrettung	Messfahrzeug Ermittlung Schadstoffkonzentration		2	
Menschenrettung Brandbekämpfung	2 Monitore, 2 Hohlstrahlrohr B, 2 Hohlstrahlrohre C	14		
Brandbekämpfung Brandbekämpfung	6 Schwerschäumrohre		12	
Sicherheits- und Rettungstrupp		4		
Taktische Ventilation Schlauchtrupp		4		
Wasserversorgung Atemschutzüberwachung		10	6	
Maschinist	Löschfahrzeug	1		
Maschinist	Tanklöschfahrzeug	1		
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1	1	
Maschinist	Wechselader Schlauch, Sonderlöschmittel	2		
Maschinist	Löschfahrzeug	4	4	
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		4	4	
Führungsassistent		2		
Einsatzleiter		1		
<b>gesamt</b>		<b>48</b>	<b>33</b>	<b>81</b>

<b>Brandmeldeanlage – Einlauf einer einzigen Meldung</b>	<b>Ergänzende Hinweise</b>	<b>Personal 10 min</b>	<b>Personal 15 min</b>
Menschenrettung			
Menschenrettung			
Brandbekämpfung	Kontrolle des überwachten Melderbereiches	2	
Brandbekämpfung	Besetzung BMZ durch Gruppenführer		
Sicherheits- und Rettungstrupp	2. vorbereiteter Trupp in Bereitschaft	2	
Taktische Ventilation			
Schlauchtrupp			
Wasserversorgung			
Atemschutzüberwachung			
Maschinist	Löschfahrzeug	1	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug	1	
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1	
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1	
Führungsassistent		1	
Einsatzleiter		1	
gesamt		<b>10</b>	<b>Gesamt 10</b>

<b>PKW-Brand</b>	<b>Ergänzende Hinweise</b>	<b>Personal 10 min</b>	<b>Personal 15 min</b>
Menschenrettung			
Menschenrettung			
Brandbekämpfung	unter PA	2	
Brandbekämpfung			
Sicherheits- und Rettungstrupp	mit Zusatzaufgabe Schlauchtrupp	2	
Taktische Ventilation			
Schlauchtrupp			
Wasserversorgung			
Atemschutzüberwachung			
Maschinist	Löschfahrzeug	1	
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1	
Führungsassistent			
Einsatzleiter			
gesamt		<b>6</b>	<b>Gesamt 6</b>

<b>LKW-Brand</b>	<b>Ergänzende Hinweise</b>	<b>Personal 10 min</b>	<b>Personal 15 min</b>	
Menschenrettung				
Menschenrettung				
Brandbekämpfung	unter PA	2	2	
Brandbekämpfung				
Sicherheits- und Rettungstrupp	mit Zusatzaufgabe Schlauchtrupp	2		
Taktische Ventilation				
Schlauchtrupp				
Wasserversorgung		1	2	
Atemschutzüberwachung				
Maschinist	Löschfahrzeug	1	1	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug	1		
Maschinist	Bei Bedarf weitere Fahrzeuge mit Löschwasser			
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1	1	
Führungsassistent/ Melder		1		
Einsatzleiter		1		
gesamt		<b>10</b>	<b>6</b>	<b>16</b>

#### 4.5. Personalbemessung Technische Hilfeleistung

<b>VKU - eine eingeklemmte Person PKW</b>	<b>Ergänzende Hinweise</b>	<b>Personal 10 min</b>	<b>Personal 15 min</b>	
Menschenrettung	Zugang schaffen, Erstversorgung durchführen	2		
Menschenrettung	Bedienung Scheere und Spreize		4	
Brandbekämpfung				
Brandbekämpfung				
Sicherheits- und Rettungstrupp				
Taktische Ventilation				
Schlauchtrupp	Bereitstellung von Geräten , Unterstützung Angriffstrupp	2		
Wassertrupp	Löschbereitschaft, Absicherung Unfallstelle	2		
Atemschutzüberwachung				
Maschinist	Löschfahrzeug	1	1	
Maschinist	RW		1	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug			
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1		
Führungsassistent		1		
Einsatzleiter		1		
gesamt		<b>10</b>	<b>6</b>	<b>16</b>

<b>VKU - eine eingeklemmte Person 1 LKW</b>	<b>Ergänzende Hinweise</b>	<b>Personal 10 min</b>	<b>Personal 15 min</b>	
Menschenrettung	Zugang schaffen, Glasmanagement	2		
Menschenrettung	Bedienung Schere und Spreize		2	
Menschenrettung Brandbekämpfung	Aufbau LKW Plattform		2	
Brandbekämpfung Sicherheits- und Rettungstrupp Taktische Ventilation Schlauchtrupp	Bereitstellung von Geräten, Unterstützung Angriffstrupp	2		
Wasserversorgung	Löschbereitschaft, Absicherung Unfallstelle	2		
Atemschutzüberwachung				
Maschinist	Löschfahrzeug	1	1	
Maschinist	RW		1	
Maschinist	Wechselader		1	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug		1	
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1		
Führungsassistent		1		
Einsatzleiter		1		
<b>gesamt</b>		<b>10</b>	<b>8</b>	<b>18</b>

## 5. Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs

### 5.1. Ermittlung von Gefahren nach Kennziffernkatalog

In Anlehnung an das Bundeskonzept „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ erfolgte die Ermittlung der nachfolgenden Gefahren entsprechend des Kennziffernkataloges.

im Zeitraum von 100 bis 1000 Jahren	eher unwahrscheinlich
im Zeitraum von 10 bis 100 Jahren	wahrscheinlich
im Zeitraum von 1 bis 10 Jahren	sehr wahrscheinlich
mehr als 1x pro Jahr	äußerst wahrscheinlich

	äußerst wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich	wahrscheinlich	eher unwahrscheinlich
Gebäudebrände	X			
Fahrzeugbrände	X			
Sonstige Brände (z. B. Campingplatz, Gartenanlagen)	X			
Flächenbrände auf munitionsbelastetem Gebiet	X			
Heidebrand – Stilllegungs- und landwirtschaftliche Flächen	X			
Waldbrand	X			
Verkehrsunfälle	X			
Wasser- und Eisunfälle	X			
MANV bei Großveranstaltungen, Verkehrswege		X		
MANV Krankenhäuser, Schulen			X	
Gefährdungen durch Kampfmittel		X		
Langanhaltende Störungen/großflächiger Ausfall der Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme			X	
Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung			X	
Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung			X	
Wasserstraßen-Unfälle		X		
Luftunfälle		X		

Großbrände, Explosionen, Zerknalle, Verpuffungen	X			
Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen (Straße, Schiene, Wasserstraßen, Luft)	X			
C-Gefahren, Freisetzung toxischer Stoffe	X			
B-Gefahren, Seuchen (Epidemien, z. B. Influenza und Pandemien)			X	
B-Gefahren Tierseuchen (Epizootien)		X		
B-Gefahren, Freisetzung pathogener Stoffe oder Mikroorganismen aus biologischen / gentechnischen Anlagen			X	
A-Gefahren Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe		X		
Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle	X			
Hochwasser in Bächen, Flüssen		X		
Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen	X			
Langanhaltender Starkfrost			X	
Langanhaltender Schneefall/Schneeverwehungen			X	
Hagel, Eisregen, Blitzeis		X		
Sturm/Orkan/Tornado	X			

## 5.2. Einsatzbezogene Ermittlung von Gefahren

### 5.2.1. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Stadt Dessau-Roßlau als kreisfreies Oberzentrum verfügt sowohl über eine dichte städtebauliche Struktur als auch über Außenbereiche, die überwiegend ländlich geprägt sind. Im inneren Kernbereich findet man neben einer hohen Wohndichte die typische städtebauliche Infrastruktur mit Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Einkaufszentren, Schulen, Kindergärten, Museen, Kino und Theater. Die vorwiegende Wohnbebauung besteht hier aus Gebäuden mit mehr als 3 Geschossen bis hin zum Hochhaus. Mit der Sanierung der bestehenden Altbausubstanz, vor allem im Stadtbereich Nord, wurden viele Dachgeschosse für Wohnzwecke ausgebaut. In dem zentralen innerstädtischen Bereich leben ca. 50 Prozent aller Dessau-Roßlauer Bürger. Neben der Wohnbebauung ist eine Konzentration verschiedenster Behörden und Einrichtungen zu verzeichnen, dazu zählen u. a. das Umweltbundesamt, die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, der Landesbetrieb Bau, verschiedene Gerichte, das Arbeitsamt, der Landesrechnungshof, die Polizeidirektion, das Polizeirevier, das Landesamt für Verbraucherschutz, das Landeshauptarchiv und andere. Daneben gibt es in diesem innerstädtischen Bereich 3 Krankenhäuser mit überörtlicher Bedeutung sowie eine Vielzahl von Alten- und Pflegeheimen. Weiterhin sind hier große Einkaufsmärkte, wie z. B. das Rathauscenter und des Dessau-Center angesiedelt.

Somit muss zwingend davon ausgegangen werden, dass bei Brandereignissen eine größere Anzahl von Personen direkt oder indirekt betroffen sind.

Die Feuerwehr sollte spätestens nach 13,45 Minuten an der Einsatzstelle nach Brandausbruch eintreffen. Dies entspricht einer Hilfsfrist von 10 Minuten (siehe Hilfsfrist Brand 4.1.2). Bedingt durch die Anforderungen eines innerstädtischen Einsatzgebietes mit hoher Personendichte ist

eine umfangreichere Fahrzeugausstattung als für einen Standardbrand, wie unter Pkt. 4.2.1 beschrieben, notwendig.

Zu der benötigten Zusatzausstattung zählen u. a. Sprungretter, Fluchhauben, erweiterte technische Hilfsmittel zum Eindringen in Gebäude, Lüftertechnik, Schleifkorbtragen bzw. Tücher, erhöhter Löschwasservorrat usw. Aus diesem Grund sind die Feuerwehren, die in diesem Bereich vorrangig zum Einsatz kommen (BF, FF Süd, FF Waldersee, FF Roßlau), mit Löschgruppenfahrzeugen LF 16 oder einem Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF auszurüsten.

Die Ausrüstung aller anderen Feuerwehren richtet sich nach der Mindestausstattung Standardbrand. Für besondere Einsätze, die einen hohen Löschmittelbedarf erfordern oder in Bereichen ohne ausreichende Löschwasserversorgung, werden abweichend von der Mindestausstattung Einsatzmittel (Pkt. 4.2.1 Tanklöschfahrzeuge) vorgehalten. Es werden folgende Standorte bestimmt: BF, Sollnitz und Streetz.

Für besondere Brände hält die BF einen Container Sonderlöschmittel mit Pulver, CO<sub>2</sub> und Schaummittel vor.

Bei der überwiegenden Mehrzahl der Gebäude in Dessau-Roßlau wird der 2. Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt. Für eine Personenrettung aus Gebäuden, deren Oberkante der Brüstung der zur Rettung bestimmten Fenster oder Stellen mehr als 8 m über Gelände liegt, ist die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges nach der BauO LSA Nr. 67/2005 § 5 erforderlich. Zur Einhaltung der Hilfsfristen sind für die Stadt 2 Hubrettungsfahrzeuge unumgänglich. Die Stationierung erfolgt an den Standorten FF Roßlau und BF. Damit kann eine weitgehende flächendeckende Absicherung erreicht werden.

Zur Durchführung der erforderlichen Brandbekämpfungsmaßnahmen, müssen im innerstädtischen Bereich innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten 10 Funktionsstellen und nach weiteren 5 Minuten mindestens 6 weitere Funktionsstellen zur Verfügung stehen. In ländlich geprägten Stadtaußenbereichen muss die gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten für die 1. Gruppe und eine Hilfsfrist von 15 Minuten für die 2. Gruppe/Staffel eingehalten werden.

	Einsatzort innerstädtisch Mehrfamilienhaus	Einsatzort außerstädtisch Mehrfamilienhaus	Einsatzort außerstädtisch Einfamilienhaus	Innerstädtisch/ außerstädtisch
	Wohnungsbrand	Wohnungsbrand	Zimmerbrand	LKW- Brand
Funktionsstellen nach Hilfsfrist 10 Minuten	10	9	9	9
Technikbedarf nach Hilfsfrist 10 Minuten	ELW, LF, TLF Hubrettungs- fahrzeug	LF	LF	LF mind. 2000 I, TLF mind. 2000 I
Funktionsstellen nach Hilfsfrist 15 Minuten	6	7	7	7
Technikbedarf nach Hilfsfrist 15 Minuten	LF	ELW, LF Hubrettungsfahrzeug	ELW, TSF-W Hubrettungsfahrzeug	ELW, LF oder TLF mind. 2000 I
Gesamtstärke	16	16	16	16

Bei der Risikoanalyse Brandschutz wird bei der Personal- und Fahrzeugbemessung vom Standardeinsatz Wohnungsbrand ausgegangen.

Diese Kräfte müssen jederzeit zur Verfügung stehen, um den Grundschutz zu gewährleisten. Neben dem Standardeinsatz Wohnungsbrand gibt es die verschiedensten Einsätze, die einen abweichenden Personal- und Kräfteinsatz erfordern. Da sich Brände in kürzester Zeit unkontrolliert entwickeln können oder durch die baulichen und betrieblichen Gegebenheiten eine andere Einsatzplanung erforderlich sein kann, müssen neben den Einsatzkräften zur Absicherung des Grundschutzes weitere Einsatzkräfte mit entsprechender Sondertechnik (Siehe Planung unter Pkt. 4.4) parallel zur Verfügung stehen.

Die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr sieht ereignis- oder objektbezogen verschiedene Alarmierungsszenarien vor.

Insgesamt wird die Löschwasserversorgung in Dessau-Roßlau als ausreichend bewertet. Defizite gibt es in den Ortsteilen Natho, Mühlstedt und Neecken in Form von Überschreitungen zulässiger Abstände zwischen den Löschwasserentnahmestellen. Als Kompensationsmaßnahmen in diesem Bereich hat die OLG Streetz ein TLF, die OLG Brambach ein TSF-W sowie die FF Mühlstedt ein LF 10.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit „äußerst wahrscheinlich“ bewertet.

**5.2.2. Technische Hilfe**

Für die technische Hilfeleistung sollten innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten innerstädtisch 10 Funktionsstellen und nach weiteren 5 Minuten mindestens 6 weitere Funktionsstellen zur Verfügung stehen. Abweichend werden für die Personenrettung aus LKW, bedingt durch die höheren technischen und personellen Anforderungen, 2 zusätzliche Funktionsstellen benötigt. Die Gesamtstärke der nachrückenden Kräfte erhöht sich somit von 6 auf 8 Funktionsstellen.

Auf den Bundesstraßen außerhalb der Ortslage und auf der BAB 9 gilt die gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten für die 1. Gruppe.

	Einsatzort innerstädtisch VKU eingeklemmte Person PKW	Einsatzort außerstädtisch VKU eingeklemmte Person PKW	Einsatzort innerstädtisch VKU eingeklemmte Person LKW	Einsatzort außerstädtisch VKU eingeklemmte Person LKW
Funktionsstellen nach Hilfsfrist	10 min 10	12 min 10	10 min 10	12 min 10
Technikbedarf	ELW, LF oder HLF, RW oder GW			
Funktionsstellen nach Hilfsfrist 15 Minuten	6	6	8	8
Technikbedarf	TSF-W, oder LF/HLF	TSF-W, oder LF/HLF	TSF-W, oder LF/HLF, Wechsellader mit Container Rüst, TLF	TSF-W, oder LF/HLF, Wechsellader mit Container Rüst, TLF
Gesamtstärke	16	16	18	18

### 5.2.3. Gefahren durch Atemgifte

Diese Gefahr ist in der Regel bei jedem Brandereignis, aber auch unter Umständen bei technischen Hilfeleistungseinsätzen gegeben. Hier können bei vorhandenen bzw. freiwerdenden Gefahrstoffen, z. B. durch Unfälle bei der Herstellung, der Verarbeitung oder dem Transport, Atemgifte in flüssiger, gasförmiger oder fester Form als Gase, Dämpfe, Aerosole oder Schwebstoffe in die Umgebungsluft freigesetzt werden.

Jede Feuerwehr muss somit auch bei technischen Hilfeleistungseinsätzen mindestens über die Möglichkeit zur Umsetzung der GAMS-Regel verfügen.

- G = Gefahr erkennen
- A = Absperrung durchführen
- M = Menschenrettung durchführen  
(unter Atemschutz mit Sicherheitstrupp 4 Atemschutzgeräteträger)
- S = Sonderkräfte anfordern (z. B. Messkomponente)

Die Gewährleistung des Atemschutzes ist entsprechend Pkt. 4.2.1 Mindestausstattung sowohl für die Brandbekämpfung als auch Pkt. 4.2.2 für die Standardhilfeleistung bei jeder Feuerwehr gegeben. Für den messtechnischen Nachweis von Atemgiften muss an 2 Standorten die entsprechende Messtechnik vorgehalten werden. Für den Einsatzbereich Nord bei der FF Roßlau, für den Einsatzbereich Süd bei der BF. Zusätzlich ist bei der BF das Bundesfahrzeug ABC-Erkunder stationiert.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit „äußerst wahrscheinlich“ bewertet.

### 5.2.4. Gefahren durch Angstreaktion

Diese können in vielfältiger Form Einsätze der Feuerwehr verursachen. Als Beispiele können angeführt werden:

- Selbstmordversuche durch Sprung in die Tiefe,
- Unfälle in großer Höhe bei Montagearbeiten/Abstürze in Gruben,
- Unfälle in oder auf dem Wasser (Elbe, Mulde, Seen, Wasserfläche 7,75 km<sup>2</sup>),
- Amoklauf,
- Unwetterereignisse.

Prinzipiell verfügt jede Feuerwehr mit der Mindestausstattung für die Standardhilfeleistung nach Pkt. 4.2.2 über einfache Mittel der technischen Hilfe, z. B. Kettensäge, Werkzeug, Beleuchtung usw. In vielen Fällen werden diese jedoch nicht ausreichen, um allen Einsatzsituationen begegnen zu können. Deshalb ist es erforderlich, weitere Zusatzausstattung dezentral vorzuhalten, um einen Rückgriff innerhalb der Hilfsfrist zu gewährleisten:

- Sprungretter: BF, FF Roßlau
- Rettung aus Höhen und Tiefen: BF Ausrüstung Höhenrettung, BF und FF Roßlau Gerätesatz Absturzsicherung
- Wasserrettung: Rettungsboote BF, FF Roßlau, FF Waldersee, Schlauchboot FF Sollnitz

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit „äußerst wahrscheinlich“ bewertet.

**5.2.5. Gefahren durch Ausbreitung (bei technischen Hilfeleistungseinsätzen)**

Bedingt durch den Gefahrguttransport per LKW oder Schiene bzw. die Verarbeitung chemischer Stoffe, z. B. Ammoniak durch die Firma DHW Deutsche Hydrierwerke Rodleben oder biologischer Stoffe der Firma IDT Biologika GmbH, ist mit der Freisetzung gefährlicher Stoffe zu rechnen. Diese können sowohl in die Luft gelangen, in das Erdreich oder in offene Gewässer eindringen. Dementsprechend muss die Feuerwehr in der Lage sein, eine Freisetzung zu stoppen bzw. zu reduzieren, freiwerdende Stoffe nach Möglichkeit aufzufangen oder gefahrlos umzupumpen/umzulagern. Diese Fähigkeiten setzt eine erweiterte technische Ausstattung voraus, die bei den betreffenden Feuerwehren eine zusätzliche gesonderte Ausbildung erfordert. Als Standorte für diese Sondertechnik wird bestimmt:

- BF: Einsatzbereich gesamtes Stadtgebiet vor allem die A 9 - Ausstattung mit Geräten zum Abdichten, Auffangen und Umpumpen auf einem Rüstwagen RW II und einem Wechsellader mit Abrollbehälter Gefahrgut (noch nicht vorhanden, soll 2019 beschafft werden)
- FF Süd: Einsatzbereich Süd mit Ausstattung RW II mit Geräten zum Abdichten, Auffangen und Umpumpen (Fahrzeug wird nicht ersetzt, Anschaffung eines Wechselladers mit Container Gefahrgut vorgesehen 2019- Nutzung durch BF und FF)
- FF Rodleben: Einsatzbereich Nord Ausstattung mit einem Gerätewagen GW-Lösch, Geräte zum Abdichten, Auffangen und Umpumpen
- FF Roßlau: Einsatzbereich Nord Ausstattung RW I nur Materialien zum Abdichten (Fahrzeug wird nicht ersetzt. Bei der FF Roßlau wurde im Jahr 2014 ein HLF stationiert, der Gerätewagen Logistik wird weiter für den technischen Hilfeleistungseinsatz aufgewertet.)

Bedingt durch die Freisetzung gefährlicher Stoffe, wird die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen in der Regel unter Chemikalienschutzanzügen erfolgen müssen. Als notwendiger Materialbestand wird angesehen:

Standort	CSA- erforderlich	vorhanden
BF	10	8
FF Süd	2	2
FF Roßlau	4	4
FF Rodleben	4	4

Für Einsätze mit geringeren Anforderungen an die chemische Beständigkeit werden insgesamt ca. 150 leichte Einweganzüge vorgehalten (Pandemie, Beräumung von Einsatzstellen).

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit „äußerst wahrscheinlich“ bewertet.

**5.2.6. Gefahren durch atomare Strahlung**

In der Stadt Dessau-Roßlau gibt es 12 Unternehmen, die entweder mit radioaktiven Stoffen umgehen oder in denen radioaktive Strahlenquellen vorhanden sind. Zusätzlich erfolgen regelmäßig Transporte radioaktiver Stoffe sowohl im innerstädtischen Straßenverkehr (z. B. Belieferung Klinik für Nuklearmedizin) bzw. über die BAB 9. Die Einteilung der Gefährdung erfolgt in drei Gefahrengruppen. Aus den Gefahrengruppen abgeleitet ergeben sich die taktische Vorgehensweise und die notwendige technische Ausstattung. Unfälle beim Transport radioaktiver Stoffe fallen in die Gefahrengruppe II, die höchste Gefahrengruppe ist

die III (z. B. DRK Blutspendedienst). Nach der Feuerwehrdienstvorschrift 500 muss für derartige Einsätze eine definierte Sonderausrüstung vorgehalten werden.

Bei der BF wird die Sonderausrüstung Strahlenschutz für eine Gruppe vorgehalten. Zusätzlich ist hier der ABC-Erkunder als Messfahrzeug stationiert.

Der Umfang der Sonderausrüstung ist als ausreichend zu betrachten. Bei den Messgeräten wird nach Umsetzung der Richtlinie 2013/59/EURATOM DES RATES vom 5. Dezember 2013 bis zum 6. Februar 2018, bedingt durch die Veränderung der Äquivalentsdosis, eine teilweise Neubeschaffung oder soweit wie möglich eine Umrüstung erforderlich werden.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit „sehr wahrscheinlich“ bewertet.

**5.2.7. Gefahren durch chemische Stoffe**

Sowohl bei der Brandbekämpfung (z. B. Reaktionsvermögen chemischer Stoffe mit Löschmittel) als auch bei der technischen Hilfeleistung (z. B. Reaktionsvermögen chemischer Stoffe mit der Umgebungsluft oder Umgebungsluftfeuchtigkeit) wird die Feuerwehr im Einsatzfall mit einer Vielzahl chemischer Stoffe konfrontiert. Diese Stoffe können sowohl auf Menschen, Tiere als auch auf die Umwelt erhebliche schädigende Wirkungen entfalten. Zur Gefahrenabschätzung ist es deshalb dringend notwendig, die Feuerwehr mit entsprechender Messtechnik und Körperschutzmitteln auszustatten. Erst durch den Einsatz von Messtechnik ist es möglich, z. B. gefährliche Ansammlungen von Gasen und Dämpfen in Schächten und Kanälen oder mögliche Absperrbereiche an Unfall- oder Brandstellen zu bestimmen. Für die Feuerwehr werden folgende Messgeräte als unumgänglich eingestuft: Vier 4-Sensoren-Messgeräte (Methan, Schwefelwasserstoff, Sauerstoff und Kohlenmonoxid) sowie Prüfröhrchen zur Bestimmung von Einsatztoleranzwerten.

Die Messtechnik ist auf die beiden Einsatzbereiche Nord und Süd wie folgt verteilt:

Einsatzbereich Süd	BF	2	4-Sensorenmessgeräte
		1	Prüfröhrchensatz
		1	ABC-Erkunder Bund
Einsatzbereich Nord	FF Roßlau	1	4-Sensorenmessgerät
		1	Prüfröhrchensatz
	FF Rodleben	1	4-Sensorenmessgerät
		1	Ex-Messgerät

Die Verteilung der Messgeräte erfolgte nach der Lage von Einsatzschwerpunkten und unter Beachtung der Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Ereignissen. Sie wird vom Umfang der Ausstattung als absolutes Minimum angesehen. Für den Einsatzbereich Süd ist die Beschaffung eines zusätzlichen 4-Sensorenmessgerätes erforderlich.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit „äußerst wahrscheinlich“ bewertet.

### 5.2.8. Gefahren durch Erkrankung/Verletzung

Die Absicherung des Rettungsdienstes in der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt durch das DRK in Zusammenarbeit mit der BF. In bestimmten Situationen kann der Fall eintreten, dass kein geeignetes Rettungsmittel zur Verfügung steht. In diesen Fällen wird versucht, die Versorgungslücke durch einen First-Responder-Einsatz der Berufsfeuerwehr zu überbrücken. Zu diesem Zweck ist das Löschgruppenfahrzeug der BF mit einem EKG-Gerät/Defibrillator und einem Notfallkoffer einschließlich Beatmung ausgerüstet. Aufgabe der Feuerwehr ist die Versorgung des Erkrankten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Im Jahresdurchschnitt erfolgen ca. 27 First-Responder-Einsätze.

Für Massenunfälle (z. B. Autobahn, Schiene, Brände mit einer Vielzahl von Betroffenen) wird bei der BF ein Container Behandlungsplatz 50 vorgehalten. Dieser Container beinhaltet Behandlungszelte und Ausrüstungen zur Versorgung von 50 Personen pro Stunde und ist von der Gesamtbehandlungskapazität auf insgesamt 100 Personen ausgelegt. Der Aufbau und der technische Betrieb erfolgt durch Kräfte der BF, der FF Süd, FF Kochstedt, FF Alten, FF Waldersee und der FF Meinsdorf. Die medizinische Versorgung wird durch den Rettungsdienst, die schnelle Einsatzgruppe DRK, Kräfte der BF und ärztliches Personal sichergestellt. Die Vorhaltung dieses Behandlungsplatzes erfolgt auf Grund des Gefahrenpotentials einer kreisfreien Stadt, als auch auf Vorgaben des Landes.

Neben der Spezialausrüstung ist jedes Staffel- oder Gruppenfahrzeug der Feuerwehr mit einem erweiterten 1. Hilfesatz ausgestattet.

Die Gesamtausrüstung wird als ausreichend, zweckmäßig und in diesem Umfang als erforderlich eingestuft.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit „sehr wahrscheinlich“ bewertet.

### 5.2.9. Gefahren durch Explosion

Durch Unfälle oder technische Defekte kommt es immer wieder zum Entweichen von Gasen und Dämpfen, die in Verbindung mit dem Luftsauerstoff explosionsfähige Gemische bilden können. Im Brandfall kann es durch die Hitzeeinwirkung auf Behälter zu einem Behälterzerknall kommen. In Umgebungen mit einem hohen Staubanteil sind Staubexplosionen nicht auszuschließen.

Hierbei handelt es sich um reale Einsatzszenarien, die in der Vergangenheit in Dessau-Roßlau bereits wiederholt eingetreten sind (z. B. Explosionen von Erdgas in Folge von Manipulationen an der Hausversorgung).

Die Feuerwehr muss somit in der Lage sein, gefährliche Gaskonzentrationen zu erkennen (siehe Pkt. 5.7) sowie Gefahrenstellen einzudämmen (siehe 5.5). Nach Eintritt eines derartigen Ereignisses wird es unter Umständen notwendig sein, Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung weiterer Schäden an Gebäuden oder Anlagen, zum Teil unter Eigenschutz (persönliche Schutzausrüstung) vorzunehmen. Eine Grundvorhaltung entsprechender Baumaterialien, die unverzüglich zum Einsatz gebracht werden können, ist somit auch aus Erfahrungen der Vergangenheit unumgänglich. Die Ausrüstung sollte Baustützen, Kanthölzer, Bretter und Verbindungsmaterialien umfassen.

In der Stadt Dessau-Roßlau werden vorgehalten: 1 Container Rüst (Baumaterial sowie Notfallsatz Bahn), ein RW II mit Baustützen und Kanthölzern (auch für Unfälle Straße/Schiene) bei der BF sowie ein RW I bei der FF Roßlau.

Die Ausrüstung entspricht der erforderlichen Grundausstattung.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit „sehr wahrscheinlich“ bewertet.

### 5.2.10. Gefahren durch Elektrizität

Die Elektrizität umfasst alle Gefahren, die vom elektrischen Strom ausgehen, einschließlich der Gefahren durch elektrostatische Aufladungen. Die Elektrizität ist eine der höchsten Gefahren, da ihr Vorhandensein und ihre Auswirkungen oft schwer einschätz- und erkennbar sind. Die Feuerwehr kann bei fast allen Einsatzsituationen mit elektrischem Strom in Berührung kommen. Einsätze können sein, Brandbekämpfung in nicht stromlos geschalteten Bereichen, Freileitungen bei Wald- und Flächenbränden, Fahrleitungen von Straßenbahn und Eisenbahn, Auslösung von Airbags und Gurtstraffern bei der Befreiung von Personen, heruntergerissene Freileitungen, Photovoltaikanlagen usw.

Als Schutzmaßnahme gegen gefährliche Kontakte sind in erster Linie die Dienstvorschriften Feuerwehr einzuhalten. Lediglich Fahrzeuge ab Löschgruppenfahrzeug LF 16 bzw. HLF verfügen über Elektrowerkzeug. Unter bestimmten Bedingungen kann das Werkzeug bei Spannungen bis 1000 V eingesetzt werden. Die BF und die FF Süd verfügen über je ein Gerät zur Ermittlung gefährlicher Spannungen im Wasser (Pumparbeiten in überfluteten Kellern). Die zusätzliche Ausstattung einer Freiwilligen Feuerwehr im Einsatzbereich Nord mit Spannungsprüfer zur Ermittlung gefährlicher Spannungen im Wasser ist erforderlich.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit „äußerst wahrscheinlich“ bewertet.

### 5.2.11. Gefahren durch Einsturz/Absturz/Einklemmung

Unter der Gefahr eines Einsturzes wird nicht nur der Gebäudeeinsturz betrachtet (siehe Pkt. 5.9), sondern auch Gefahren wie sie entstehen können, durch:

- durchgebrannte Treppen oder Dielungen, Einsturzmöglichkeit von Wänden oder tragenden Bauteilen, durchgebrannte Balken,
- nicht sicher stehende Unfallfahrzeuge, verschobene Ladungen, Fahrzeuge auf oder an Brückengeländern,
- nachrutschendes Erdreich in Baugruben, Verschüttungen,
- Absturz von Gegenständen und Personen,
- Einklemmungen oder Verschüttungen von Personen.

Während ein Teil der hier beschriebenen Gefahren bereits unter anderen Gefahrrubriken betrachtet wurde, soll es hier vorrangig um die Befreiung verschütteter oder eingeklemmter Personen gehen. Während alle Staffel- und Gruppenfahrzeuge so ausgerüstet sind, dass bei Verschüttungen oder drohendem Absturz durch jede Feuerwehr Erstmaßnahmen eingeleitet werden können, wird für die Befreiung von Personen aus Zwangslagen an verschiedenen Feuerwehrstandorten über die einfache technische Hilfeleistung hinausgehendes Sondergerät vorgehalten. Neben dem bereits beschriebenen Container Rüst, verfügen die BF, die FF Süd, die FF Roßlau und die FF Rodleben über Gerätesätze hydraulischer Spreize/Schneider zum Teil mit Rettungszylinder und Unterbaumaterialien, z. B. zur Stabilisierung von Fahrzeugen nach Unfällen. Auf den vorhandenen Rüstwagen BF und FF Roßlau sowie dem Container Rüst werden zusätzlich im größeren Umfang Abstütz- und Unterbaumaterialien mitgeführt. Die Ausrüstung wird weiterhin ergänzt durch Rettungssägen, Trennjäger und Fahrzeugwinden jeweils auf den Rüstwagen. Die Fahrzeuge wurden so verteilt, dass die Sondertechnik spätestens nach 15 Minuten an jedem Einsatzort eintrifft. Die häufigste Alarmierungsart in diesem Bereich ist „eingeklemmte Person nach Verkehrsunfall“.

Zukünftig soll sowohl der RW I der FF Roßlau als auch der RW II der FF Süd bei Erreichen der Fahrzeugnutzungsgrenze nicht mehr ersetzt werden. Die FF Roßlau hat im Jahr 2014 ein neues HLF mit Vorbauwinde erhalten, der Gerätewagen Logistik wird in den nächsten Jahren technisch ergänzt, die FF Süd hat bereits ein HLF erhalten, der RW II wird gegen ein Wechselladerfahrzeug mit Container Gefahrgut ersetzt. Für die Befreiung eingeklemmter

Personen wird damit auch weiterhin an den bisherigen Standorten die erforderliche Ausrüstung vorgehalten, der Gesamtfahrzeugbestand reduziert sich nach Erreichen der Fahrzeugnutzungsgrenze um ein Feuerwehrfahrzeug (Rüstwagen).

Das vorgesehene Ausstattungsniveau wird als ausreichend und den Erfordernissen angepasst betrachtet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit „äußerst wahrscheinlich“ bewertet.

## 6. Berufsfeuerwehr

<b>6.1. Feuerwehrangehörige ohne Leitstelle insgesamt</b>	<b>68</b>
a) Einsatzabteilung:	58
davon 45 Feuerwehr und 13 Rettungsdienst	
b) Dienststärke Feuerwehr von 06:45 -18:45 Uhr wochentags:	11+1
c) Dienststärke Feuerwehr von 18:45 - 06:45 Uhr an den Wochentagen, sowie an Feiertagen	9+1
d) Dienststärke Rettungsdienst	3

### 6.2. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

a) Löschfahrzeuge:	1 Löschfahrzeug 20/16 1 Tanklöschfahrzeug 24/50
b) Hubrettungsfahrzeuge:	1 Hubrettungsbühne TLK 23/12
c) Rüst- und Gerätewagen:	1 Rüstwagen
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	2 Wechselladerfahrzeug 1 Einsatzleitwagen II LSA 1 Abrollbehälter BHP 50 1 Abrollcontainer Universal 1 Abrollcontainer Schlauch 1 Abrollcontainer Rüst 1 Abrollcontainer Schüttgut 1 Abrollcontainer Dekon Personen 1 ABC Erkundungsfahrzeug 1 LKW mit Ladebordwand 1 Gabelstapler 1 Einsatzleitwagen 1 MTW Tierrettung 2 Mannschaftstransportfahrzeuge 2 Bootstrailer mit Rettungsboot 1 Ösanimat 1 Ölbeseitigungsmaschine
e) PKW	1 Ford Pick-UP 1 Caddy Mehrzweckfahrzeug 2 Ford Fiesta
f) Rettungsdienst:	1 Rettungswagen 1 Schwerlastrettungswagen 2 Notarzteinsetzwagen (1x Reserve)

### 6.3. Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	244,65 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit:	01:57 min
Mo.-Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	01:42 min
Mo.-Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	01:59 min
Sa.-So. zwischen 00:00 und 24:00 Uhr	01:56 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit:	09:05 min
Mo.-Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	08:58 min
Mo.-Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	09:28 min
Sa.-So. zwischen 00:00 und 24:00 Uhr	08:48 min

## 7. Ortsfeuerwehr Süd

**Zuständig für die Ortsteile: Süd, Haideburg, Törten, innerstädtischer Bereich**

<b>7.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	75
davon in	
a) Einsatzabteilung:	22
b) Jugendfeuerwehr:	16
c) Kinderfeuerwehr:	15
d) Alters- und Ehrenabteilung:	22

### 7.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2016)

a) Einsatzkräfte:	22
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	9
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	5
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	3
c) Maschinisten:	6
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	2
d) Atemschutzgeräteträger:	20
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	9

### 7.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik von 2016

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	7	AGT 6
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	8	AGT 7

### 7.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a) Löschfahrzeuge:	1 HLF
b) Rüst- und Gerätewagen:	1 RW II
c) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger	1 MTW

### 7.5. Ausrückbereich

a) Feuerwehrhäuser:	1
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	05:82 min
Mo.-Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	06:35 min
Mo.-Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	05:18 min
Sa.-So. zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	05:34 min

### 7.6. Einsatzbereitschaft

a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja, bedingt
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr: sowie Samstag, Sonntag und Feiertags	ja
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja, bedingt
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertags:	ja

## 8. Ortsfeuerwehr Mosigkau

### Zuständig für den Ortsteil: Mosigkau

<b>8.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	41
davon in	
a) Einsatzabteilung:	16
b) Jugendfeuerwehr:	8
c) Kinderfeuerwehr:	11
d) Alters- und Ehrenabteilung:	6
<b>8.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2016)</b>	
a) Einsatzkräfte:	16
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	6
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	3
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	1
c) Maschinisten:	3
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	2
d) Atemschutzgeräteträger:	8
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	3
<b>8.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik von 2016</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	4     AGT 0
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	6     AGT 2
<b>8.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	TSF-W
<b>8.5. Ausrückbereich</b>	
a) Feuerwehrhäuser:	1
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	05:57 min
Mo.-Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	09:36 min
Mo.-Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	06:42 min
Sa.-So. zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	03:45 min
<b>8.6. Einsatzbereitschaft</b>	
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja (ohne Gefahrstoffe)

## 9. Ortsfeuerwehr Kochstedt

### Zuständig für den Ortsteil: Kochstedt

<b>9.1. Feuerwehrangehörige insgesamt</b>	34
davon in	
a) Einsatzabteilung:	17
b) Jugendfeuerwehr:	5
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	12
<b>9.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2016)</b>	
a) Einsatzkräfte:	17
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	3
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	1
c) Maschinisten:	3
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	1
d) Atemschutzgeräteträger:	9
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	3
<b>9.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6     AGT 0
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	5     AGT 4
<b>9.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	LF 20/16
<b>9.5. Ausrückbereich</b>	
a) Feuerwehrhäuser:	1
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	08:01 min
Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	09:42 min
Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	06:40 min
Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	09:24 min
<b>9.6. Einsatzbereitschaft</b>	
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja, bedingt
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja, (ohne Gefahrstoffe)
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja, bedingt

**10. Ortsfeuerwehr Alten****Zuständig für die Ortsteile: Alten, Zoberberg, West, Siedlung, Ziebigk**

<b>10.1. Feuerwehrangehörige insgesamt</b>	76
davon in	
a) Einsatzabteilung:	25
b) Jugendfeuerwehr:	16
c) Kinderfeuerwehr:	19
d) Alters- und Ehrenabteilung:	16
<b>10.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2016)</b>	
a) Einsatzkräfte:	25
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	4
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	3
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	1
c) Maschinisten:	6
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	2
d) Atemschutzgeräteträger:	12
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	3
<b>10.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	7    AGT 3
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	8    AGT 4
<b>10.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 8/6
b) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger	1 MTW
<b>10.5. Ausrückbereich</b>	
a) Feuerwehrhäuser:	1
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	08:22 min
Mo.-Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	08:06 min
Mo.-Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	07:51 min
Sa.-So. zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	09:05 min
<b>10.6. Einsatzbereitschaft</b>	
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja

**11. Ortsfeuerwehr Kühnau****Zuständig für die Ortsteile: Großkühnau, Kleinkühnau, Siedlung, Ziebigk**

<b>11.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	44	
davon in		
a) Einsatzabteilung:	21	
b) Jugendfeuerwehr:	8	
c) Kinderfeuerwehr:	8	
d) Alters- und Ehrenabteilung:	7	
<b>11.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2016)</b>		
a) Einsatzkräfte:	21	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2	
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	3	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1	
c) Maschinisten:	2	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0	
d) Atemschutzgeräteträger:	10	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0	
<b>11.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik von 2016</b>		
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5	AGT 4
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	6	AGT 3
<b>11.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>		
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 8/6	
<b>11.5. Ausrückbereich</b>		
a) Feuerwehrhäuser:	1	
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	09:24 min	
Mo.-Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	07:33 min	
Mo.-Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	09:24 min	
Sa.-So. zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	06:46 min	
<b>11.6. Einsatzbereitschaft</b>		
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein	
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	nein	
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja, bedingt	
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	nein	

**12. Ortsfeuerwehr Mildensee****Zuständig für die Ortsteile: Mildensee, Kleutsch, Sollnitz**

<b>12.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	52
davon in	
a) Einsatzabteilung:	15
b) Jugendfeuerwehr:	16
c) Kinderfeuerwehr:	7
d) Alters- und Ehrenabteilung:	14
<b>12.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2016)</b>	
a) Einsatzkräfte:	15
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	6
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
c) Maschinisten:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	9
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
<b>12.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik von 2016</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6    AGT 4
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	7    AGT 3
<b>12.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 8/6
<b>12.5. Ausrückbereich</b>	
a) Feuerwehrhäuser:	1
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	05:58 min
Mo.-Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	06:14 min
Mo.-Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	05:28 min
Sa.-So. zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	07:12 min
<b>12.6. Einsatzbereitschaft</b>	
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja, bedingt
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	nein
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja, bedingt
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja, (ohne Gefahrstoffe)

### 13. Ortsfeuerwehr Mühlstedt

#### Zuständig für den Ortsteil: Mühlstedt

<b>13.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	30
davon in	
a) Einsatzabteilung:	16
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	14
<b>13.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2016)</b>	
a) Einsatzkräfte:	16
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
c) Maschinisten:	2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
d) Atemschutzgeräteträger:	2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
<b>13.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik von 2016</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6 AGT 2
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	keine Angaben
<b>13.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 10/6
<b>13.5. Ausrückbereich</b>	
a) Feuerwehrhäuser:	1
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	06:39 min
Mo.-Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	keine Angaben
Mo.-Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	06:24 min
Sa.-So. zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	06:45 min
<b>13.6. Einsatzbereitschaft</b>	
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	nein
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja, (ohne Gefahrstoffe)
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja, (ohne Gefahrstoffe)

**14. Ortsfeuerwehr Rodleben****Zuständig für die Ortsteile: Rodleben, Brambach, Neeken, Rietzmeck**

<b>14.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	80	
davon in		
a) Einsatzabteilung:	36	
b) Jugendfeuerwehr:	12	
c) Kinderfeuerwehr:	8	
d) Alters- und Ehrenabteilung:	24	
<b>14.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2016)</b>		
a) Einsatzkräfte:	36	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	9	
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	7	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2	
c) Maschinisten:	13	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4	
d) Atemschutzgeräteträger:	18	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3	
<b>14.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik von 2016</b>		
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	9	AGT 4
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	10	AGT 4
<b>14.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>		
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 16/12, 1 TSF-W	
b) Rüst- und Gerätewagen:	1 GW	
c) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTW, 1 TSA	
<b>14.5. Ausrückbereich</b>		
a) Feuerwehrhäuser:	2	
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	07:13 min	
Mo.-Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	07:27 min	
Mo.-Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	04:02 min	
Sa.-So. zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	06:24 min	
<b>14.6. Einsatzbereitschaft</b>		
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja	
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja	
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja	
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja	

## 15. Ortsfeuerwehr Meinsdorf Zuständig für den Ortsteil: Meinsdorf

<b>15.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>		75
davon in		
a) Einsatzabteilung:		19
b) Jugendfeuerwehr:		16
c) Kinderfeuerwehr:		6
d) Alters- und Ehrenabteilung:		34
<b>15.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2016)</b>		
a) Einsatzkräfte:		19
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:		5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:		3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:		1
c) Maschinisten:		6
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:		2
d) Atemschutzgeräteträger:		16
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:		7
<b>15.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik von 2016</b>		
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	8	AGT 7
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	9	AGT 8
<b>15.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>		
a) Löschfahrzeuge:		1 TSF-W;
b) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:		1 GW-klein, 1 TSA
<b>15.5. Ausrückbereich</b>		
a) Feuerwehrhäuser:		1
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):		06:45 min
Mo.- Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr		05:14 min
Mo.- Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr		07:57 min
Sa.-So. zwischen 00:00 und 24.00 Uhr		07:41 min
<b>15.6. Einsatzbereitschaft</b>		
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja	
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja	
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja	
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja	

**16. Ortsfeuerwehr Roßlau**

**Zuständig für die Ortsteile: Roßlau, Dessau-Nord, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz, Natho**

<b>16.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	157	
davon in		
a) Einsatzabteilung:	56	
b) Jugendfeuerwehr:	28	
c) Kinderfeuerwehr:	22	
d) Alters- und Ehrenabteilung:	51	
<b>16.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2016)</b>		
a) Einsatzkräfte:	56	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	15	
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	10	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5	
c) Maschinisten:	13	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5	
d) Atemschutzgeräteträger:	25	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	10	
<b>16.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik von 2016</b>		
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	11	AGT 9
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	14 16	AGT 11 AGT 11
<b>16.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>		
a) Löschfahrzeuge:	1TLF, 1 HLF, 1 LF	
	16	
b) Hubrettungsfahrzeuge:	1 DLK	
c) Rüst- und Gerätewagen:	1 RW I, 1 GW-L1, GW-L2	
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 ELW, 1 MTF, 1 Rettungsboot mit Trailer, 1 Schlauchboot mit Trailer	
<b>16.5. Ausrückbereich</b>		
a) Feuerwehrhäuser:	2	
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	05:01 min	
Mo- Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	04:43 min	
Mo- Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	05:05 min	
Sa- So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	05:02 min	
<b>16.6. Einsatzbereitschaft</b>		
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja	
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	ja	
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja	
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr : sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	ja	

**17. Ortsfeuerwehr Waldersee****Zuständig für den Ortsteil Waldersee und Teile von Dessau-Nord**

<b>17.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	61
davon in	
a) Einsatzabteilung:	25
b) Jugendfeuerwehr:	14
c) Kinderfeuerwehr:	9
d) Alters- und Ehrenabteilung:	13
<b>17.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2016)</b>	
a) Einsatzkräfte:	25
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	6
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
c) Maschinisten:	6
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
d) Atemschutzgeräteträger:	19
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
<b>17.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik von 2016</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5    AGT 3
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	9    AGT 5
<b>17.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 8/6, 1 LF 16
b) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 Bootstrailer mit Rettungsboot, 1 Schlauchboot
<b>17.5. Ausrückbereich</b>	
a) Feuerwehrhäuser:	1
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	07:05 min
Mo.-Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	07:30 min
Mo.-Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	07:21 min
Sa.-So. zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	06:34 min
<b>17.6. Einsatzbereitschaft</b>	
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	ja
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr : sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	ja

## 18. Ortsfeuerwehr Sollnitz Zuständig für den Ortsteil Sollnitz

<b>18.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	20	
davon in		
a) Einsatzabteilung:	16	
b) Jugendfeuerwehr:	0	
c) Kinderfeuerwehr:	0	
d) Alters- und Ehrenabteilung:	4	
<b>18.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (aus Feu 905 von 2016)</b>		
a) Einsatzkräfte:	16	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4	
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	2	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0	
c) Maschinisten:	4	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1	
d) Atemschutzgeräteträger:	2	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0	
<b>18.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung laut Einsatzstatistik von 2016</b>		
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	4	AGT 0
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	6	AGT 0
<b>18.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>		
a) Löschfahrzeuge:	1 TLF	
b) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 Anhänger TSA mit Schlauchboot	
<b>18.5. Ausrückbereich</b>		
a) Feuerwehrhäuser:	1	
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	keine Angaben	
Mo.-Fr. zwischen 06:00 und 16:00 Uhr		
Mo.-Fr. zwischen 16:00 und 06:00 Uhr		
Sa.-So. zwischen 00:00 und 24.00 Uhr		
<b>18.6. Einsatzbereitschaft</b>		
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein	
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	nein	
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein	
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr: sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	ja, (ohne Gefahrstoffe)	

**19. Sonstige Angaben**

	<b>2016*</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
<b>Einsätze gesamt</b>	1617	1530	1466	1874	1638	1836
<b>Brandeinsätze</b>	184	172	197	193	218	239
<b>Hilfeleistungen</b>	1235	1212	1080	1511	1284	1423
<b>Übrige</b>	198	146	189	170	136	174
<b>Gesamtzahl der ausgerückten Kräfte</b>		9658	10844	11471	10641	12269
<b>Gesamtzahl der ausgerückten Fahrzeuge</b>		2759	2878	2887	2867	3093
<b>Summe der Einsatzstunden</b>		14038	17528	24220	8915	12516

Quelle: Ereignisbericht der Feuerwehr für das Land Sachsen- Anhalt, Jahresbericht 2015

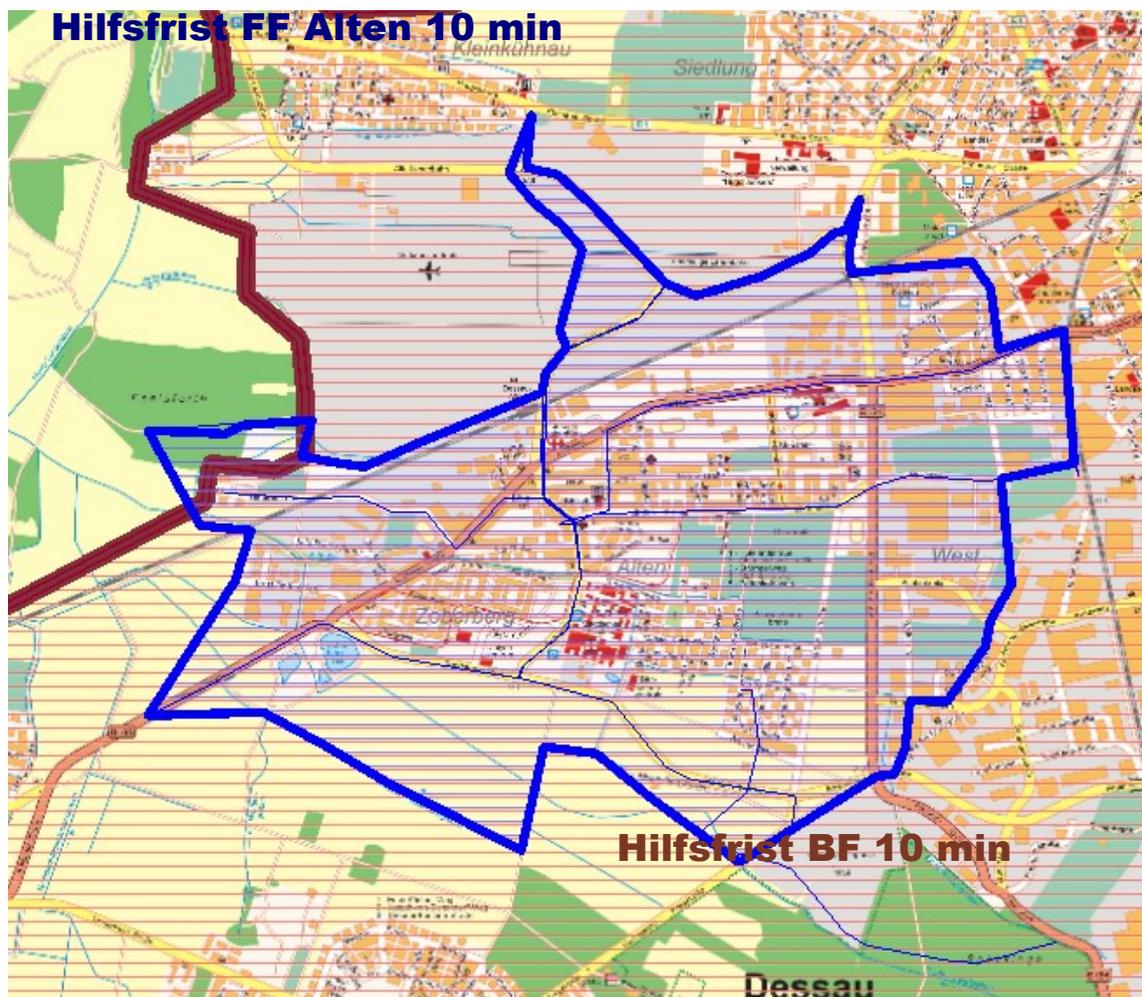
\* Statistik Amt

## 20. Bewertung der Leistungsfähigkeit

### 20.1. Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

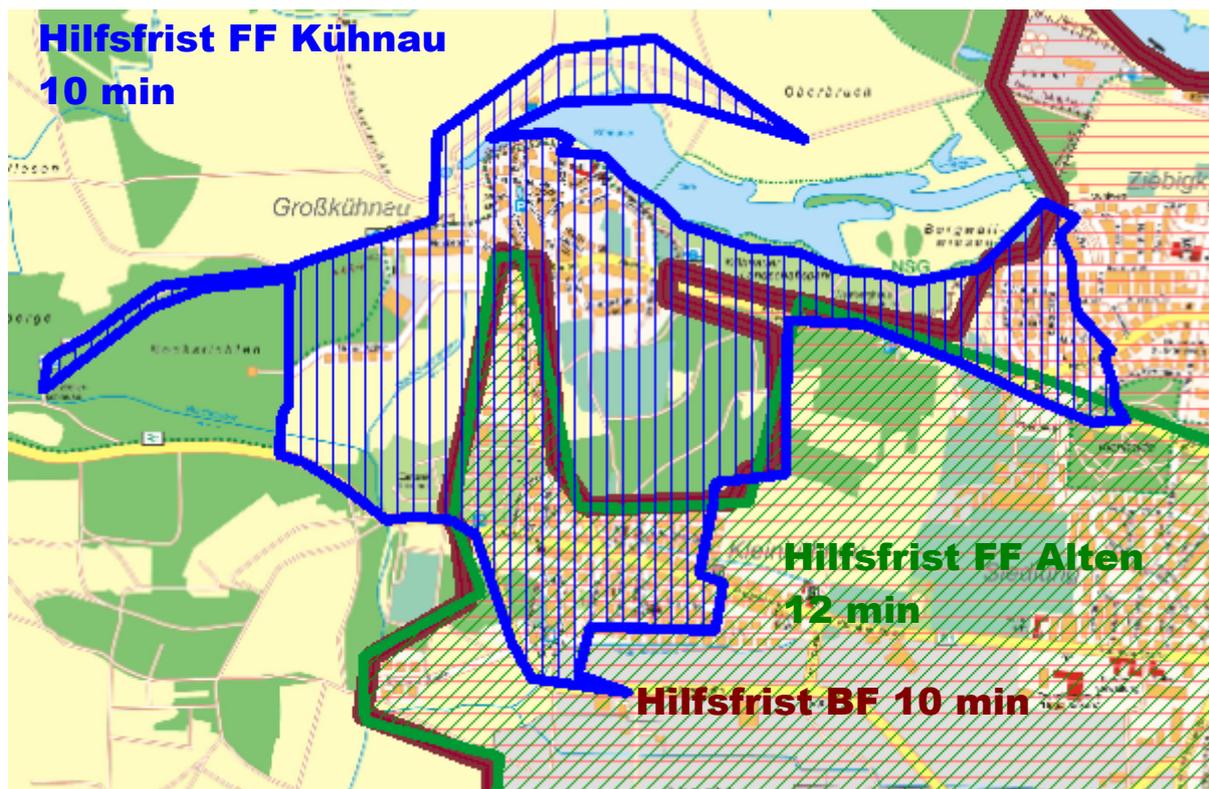
#### 20.1.1. Ortsteil Alten

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht ja/nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	BF 12 FM FF Alten 7 FM			19	ja	ja
Brand in der Nacht Sa./ So.	BF 10 FM FF Alten 8 FM			18	ja	ja
TH am Tag	BF 12 FM FF Alten 7 FM			19	ja	ja
TH in der Nacht Sa./ So.	BF 10 FM FF Alten 8 FM			18	ja	ja



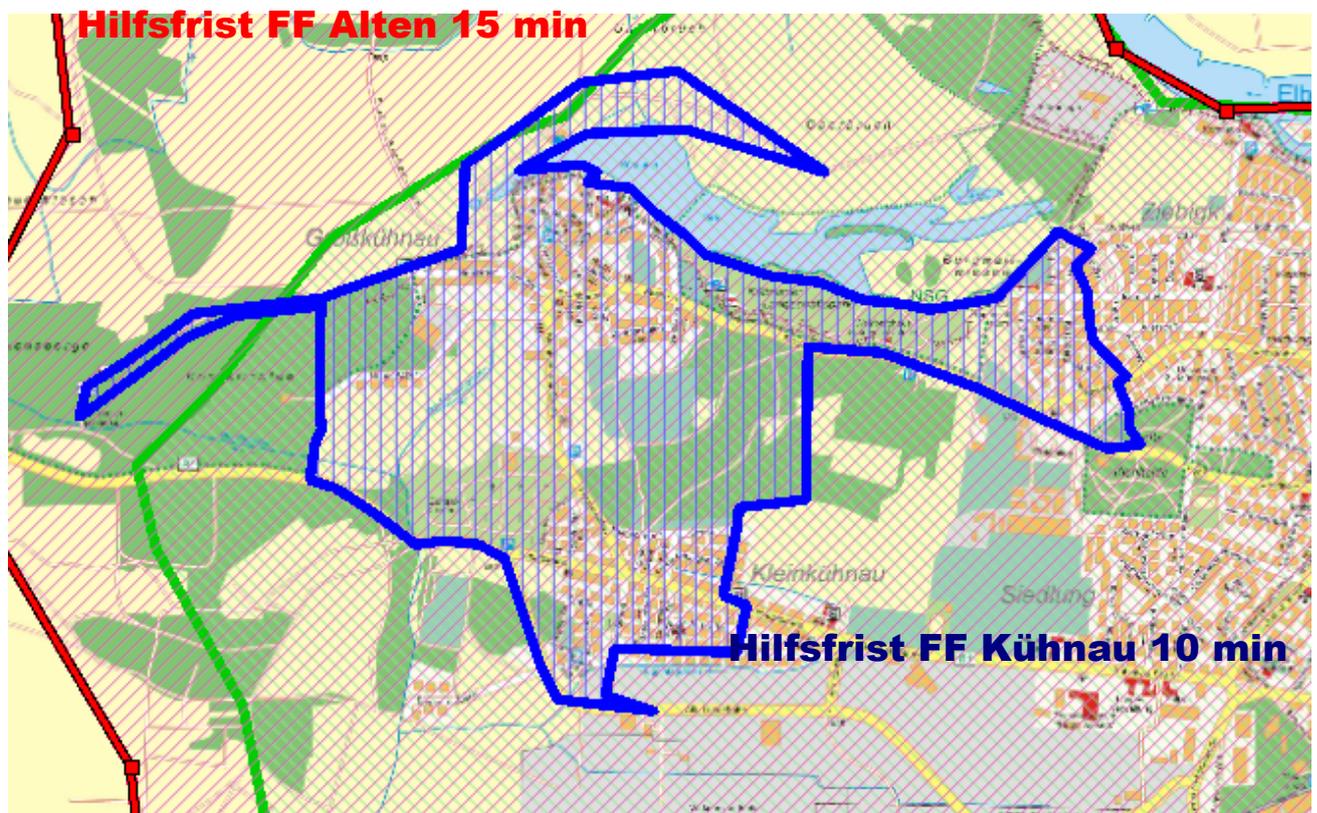
**20.1.2. Ortsteil Kleinkühnau**

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht ja/nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	BF 12 FM FF Kühnau 5 FM	FF Alten 7 FM		24	ja	ja
Brand in der Nacht Sa./So.	BF 10 FM FF Kühnau 6 FM			16	ja	ja
TH am Tag	BF 12 FM FF Kühnau 5 FM	FF Alten 7 FM		24	ja	ja
TH in der Nacht Sa./So.	BF 10 FM FF Kühnau 6 FM			16	ja	ja



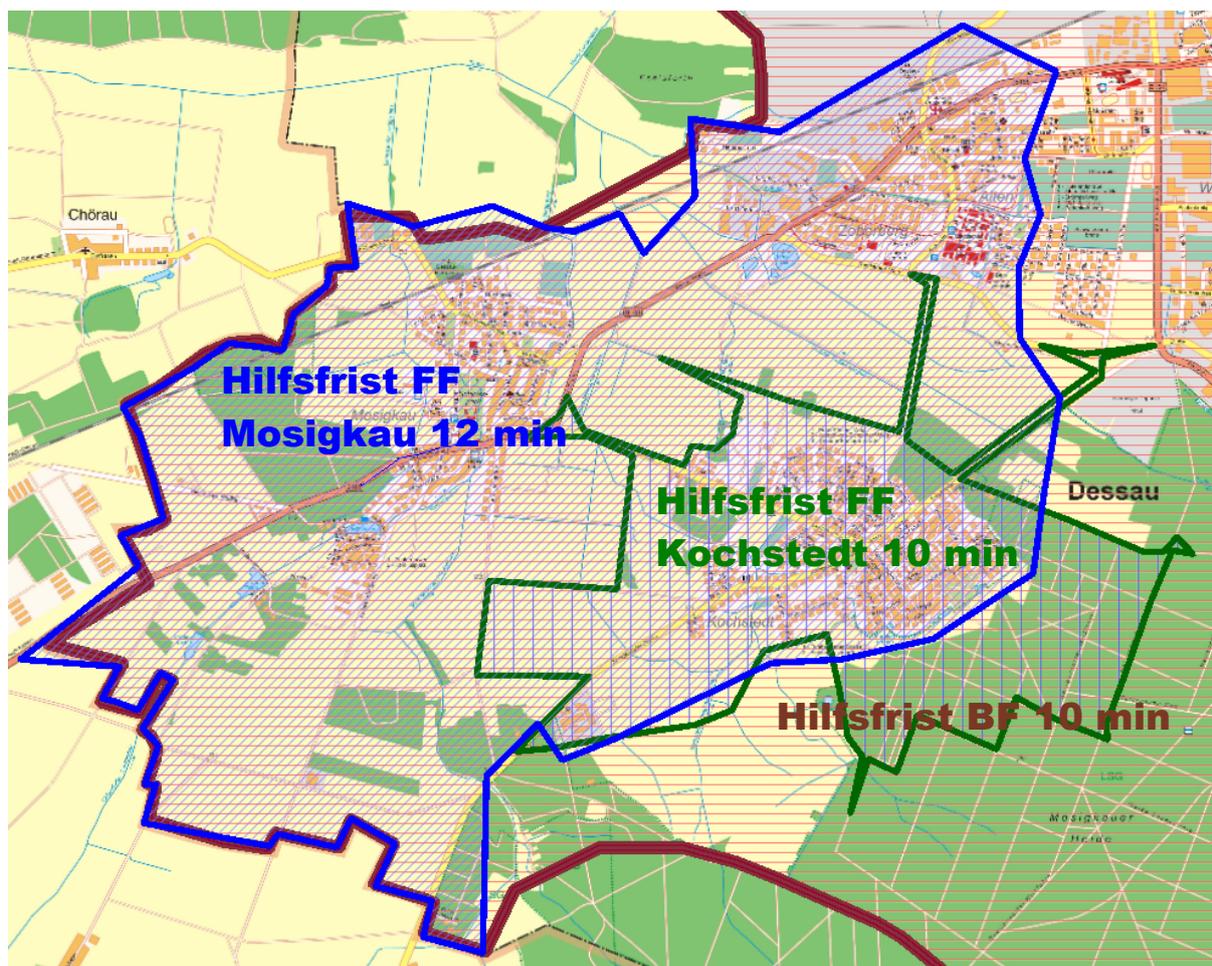
**20.1.3. Ortsteil Großkühnau**

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min mit Hubrettungsfahrzeug	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel, mind. 6 Einsatzkräfte	Einsatzstärke mind. 16 FM	Schutzziel erreicht ja /nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	FF Kühnau 5 FM	BF 12 FM	FF Alten 7 FM	24	nein	ja
Brand in der Nacht Sa./So.	FF Kühnau 6 FM	BF 10 FM		16	nein	ja
TH am Tag	FF Kühnau 5 FM	BF 12 FM	FF Alten 7 FM	24	nein	ja
TH in der Nacht Sa./So.	FF Kühnau 6 FM	BF 10 FM		16	nein	ja



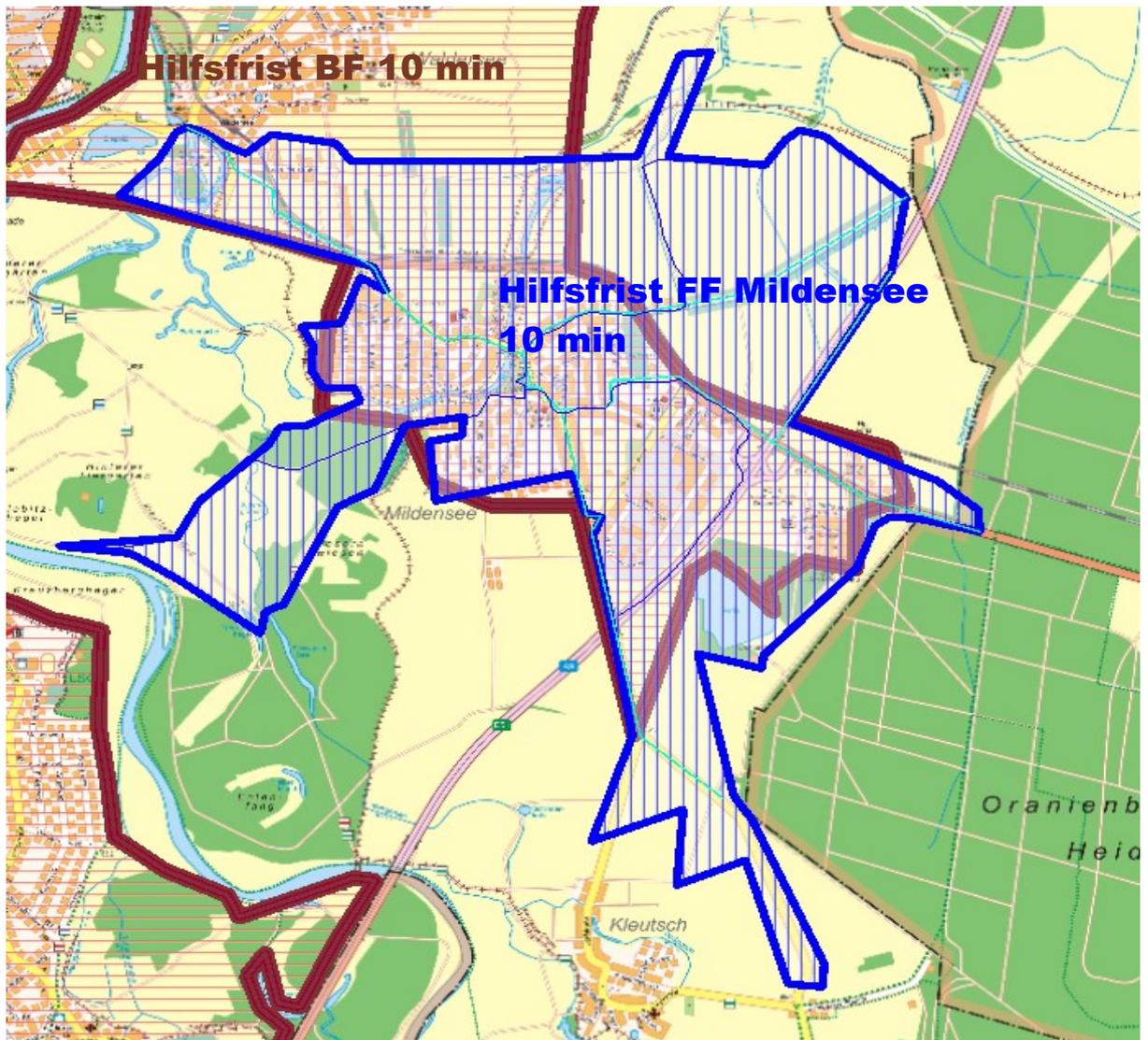
**20.1.4. Ortsteil Kochstedt**

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht ja/nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	BF 12 FM FF Kochstedt 6 FM	FF Mosigkau 4 FM		22	ja	ja
Brand in der Nacht Sa./So.	BF 10 FM FF Kochstedt 5 FM	FF Mosigkau 6 FM		21	ja	ja
TH am Tag	BF 12 FM FF Kochstedt 6 FM	FF Mosigkau 4 FM		22	ja	ja
TH in der Nacht Sa./So.	BF 10 FM FF Kochstedt 5 FM	FF Mosigkau 6 FM		21	ja	ja



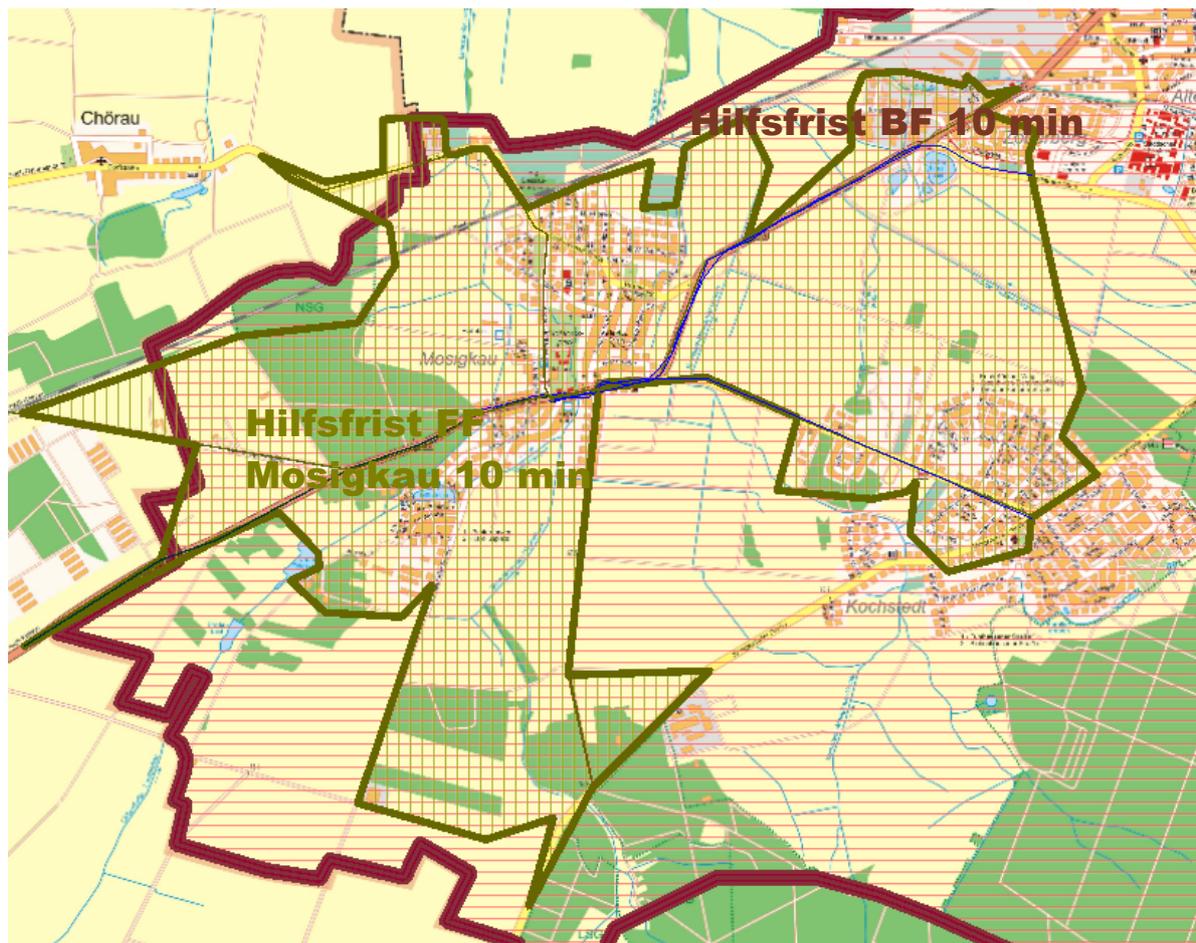
**20.1.5. Ortsteil Mildensee**

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht ja/nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	BF Mildensee 12 FM 6 FM			18	ja	ja
Brand in der Nacht Sa./So.	BF Mildensee 10 FM 7 FM			17	ja	ja
TH am Tag	BF Mildensee 12 FM 6 FM			18	ja	ja
TH in der Nacht Sa./So.	BF Mildensee 10 FM 7 FM			17	ja	ja



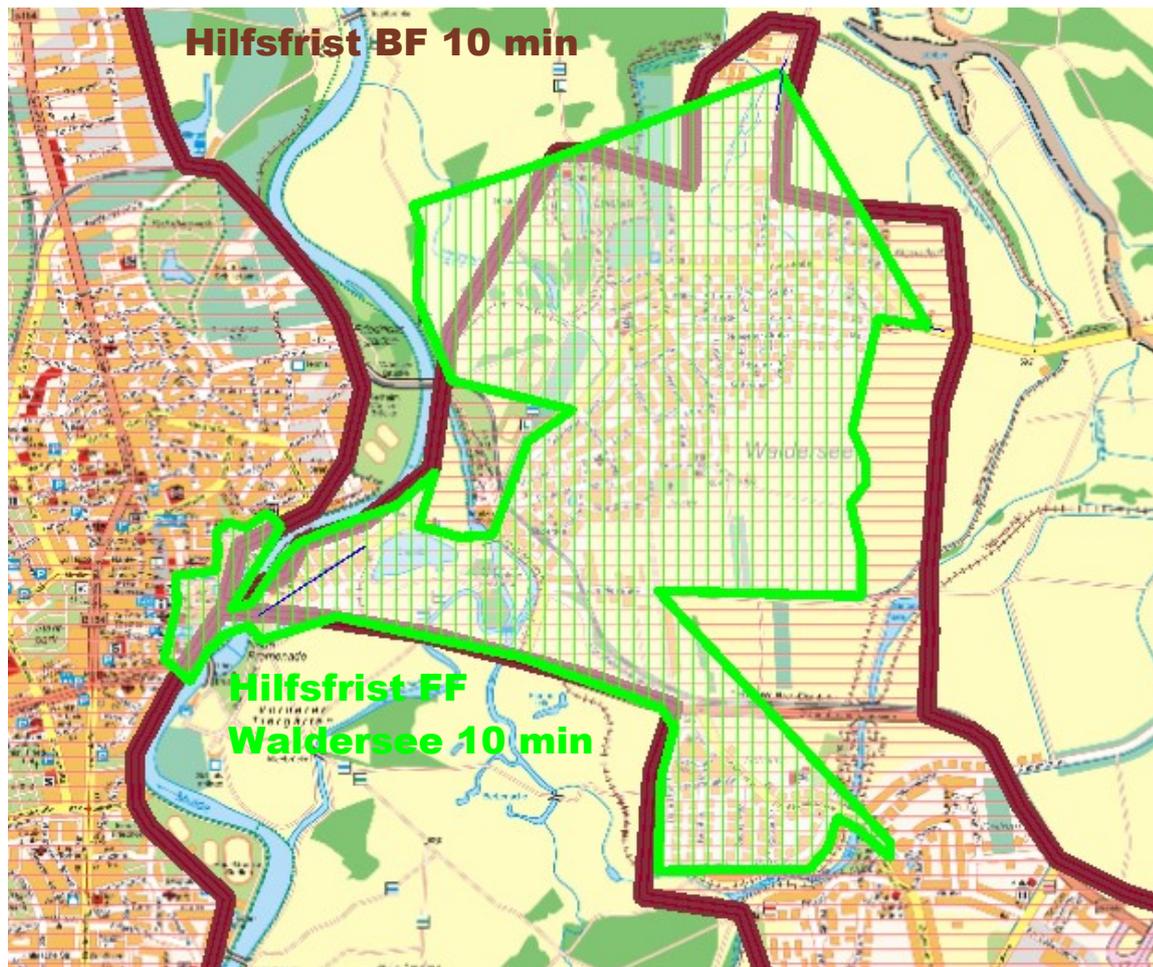
**20.1.6. Ortsteil Mosigkau**

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamteinsatzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht ja/nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	BF 12 FM FF Mosigkau 4 FM	FF Kochstedt 6 FM		22	ja	ja
Brand in der Nacht Sa./So.	BF 10 FM FF Mosigkau 6 FM	FF Kochstedt 5 FM		21	ja	ja
TH am Tag	BF 12 FM FF Mosigkau 4 FM	FF Kochstedt 6 FM		22	ja	ja
TH in der Nacht Sa./So.	BF 10 FM FF Mosigkau 6 FM	FF Kochstedt 5 FM		21	ja	ja



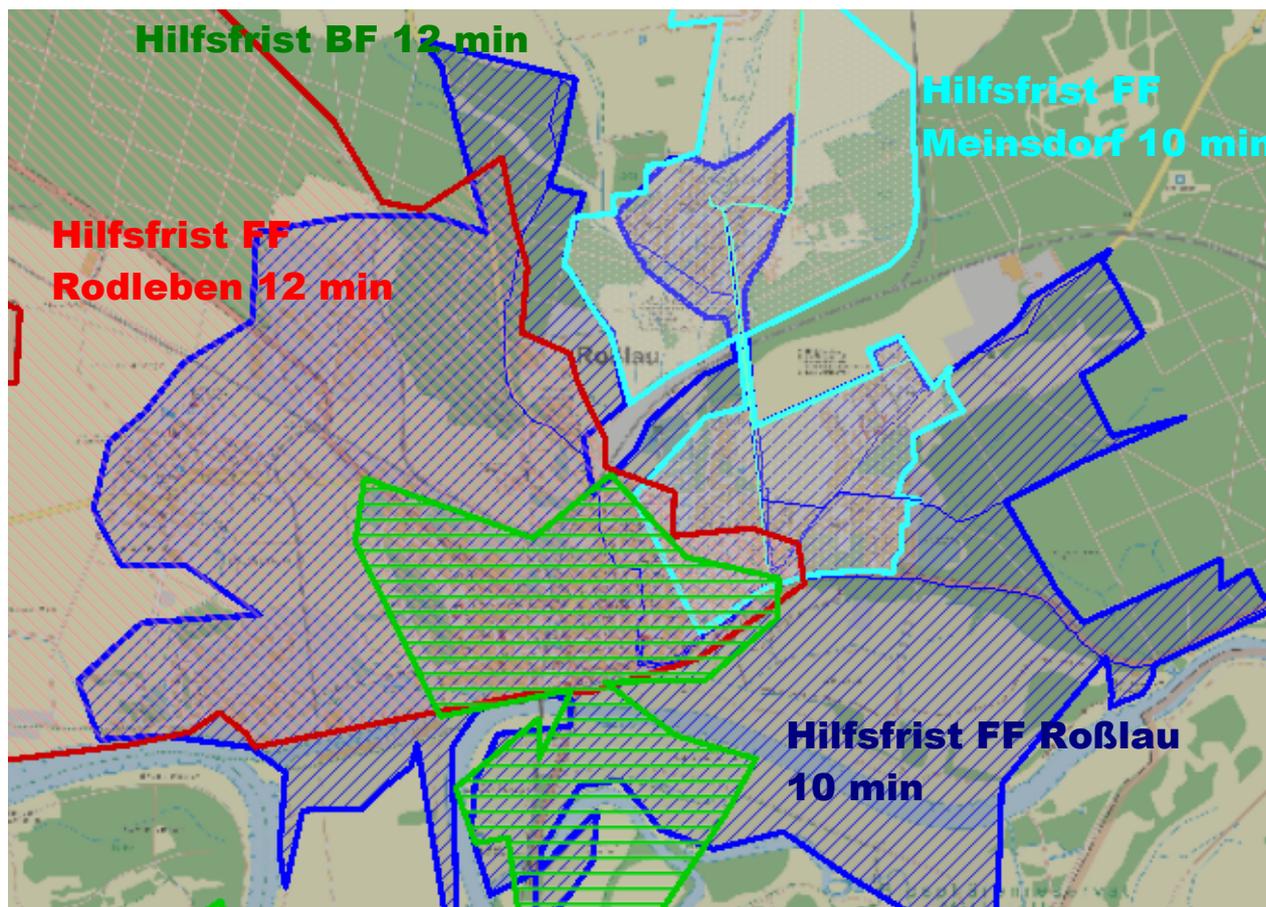
**20.1.7. Ortsteil Waldersee**

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubret-tungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht ja/nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	BF 12 FM FF Waldersee 5 FM			17	ja	ja
Brand in der Nacht Sa./So.	BF 10 FM FF Waldersee 9 FM			19	ja	ja
TH am Tag	BF 12 FM FF Waldersee 5 FM			17	ja	ja
TH in der Nacht Sa./So.	BF 10 FM FF Waldersee 9 FM			19	ja	ja



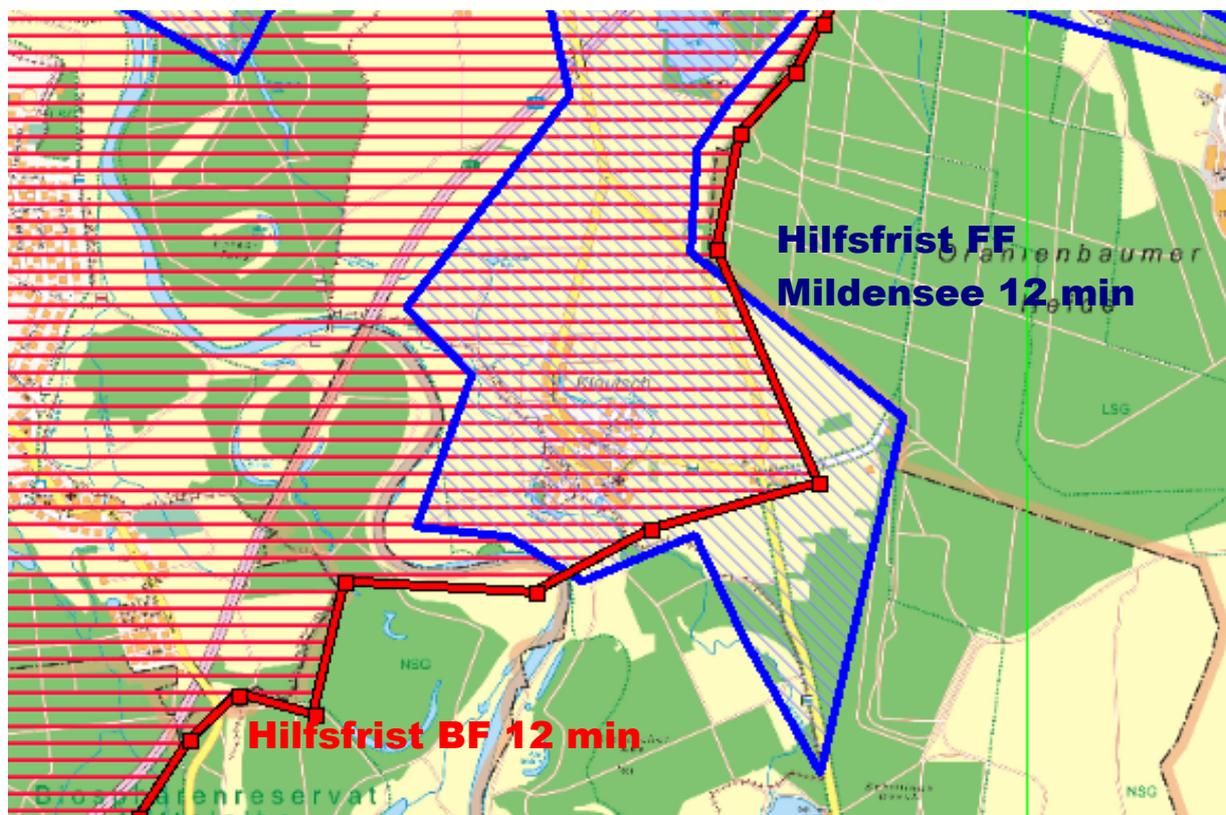
**20.1.8. Ortsteil Roßlau**

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	FF Roßlau 11 FM FF Meinsdorf 8 FM (Teilbereiche von Roßlau)	BF 8 FM FF Rodleben 9 FM (jeweils Teilbereiche)		mindestens 16 FM verfügbar	ja	ja
Brand in der Nacht Sa./So.	FF Roßlau 16 FM	BF 8 FM FF Rodleben 10 FM		16	ja	ja
TH am Tag	FF Roßlau 11 FM FF Meinsdorf 8 FM (Teilbereiche von Roßlau)	BF 8 FM FF Rodleben 9 FM (jeweils Teilbereiche)		mindestens 16 FM verfügbar	ja	ja
TH in der Nacht Sa./So.	FF Roßlau 16 FM	BF 8 FM FF Rodleben 10 FM		16	ja	ja



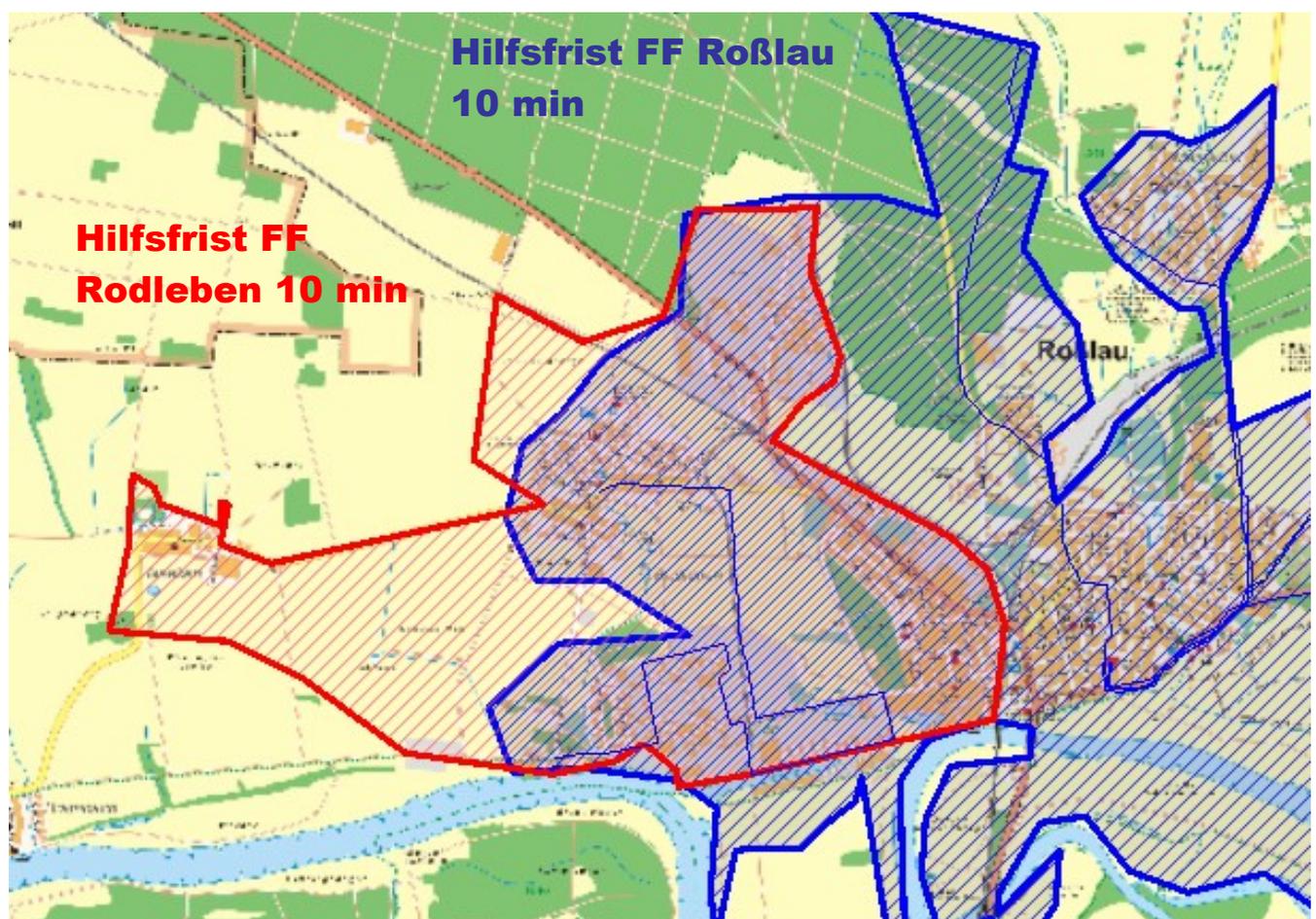
**20.1.9. Ortsteil Kleutsch**

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min + Hubrettungsfahrzeug	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamteinsatzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	wird nicht erreicht	BF 12 FM FF Mildensee 6 FM		18	nein	ja
Brand in der Nacht Sa./So.	wird nicht erreicht	BF 10 FM FF Mildensee 7 FM		17	nein	ja
TH am Tag	wird nicht erreicht	BF 12 FM FF Mildensee 6 FM		18	nein	ja
TH in der Nacht Sa./ So.	wird nicht erreicht	BF 10 FM FF Mildensee 7 FM		17	nein	ja



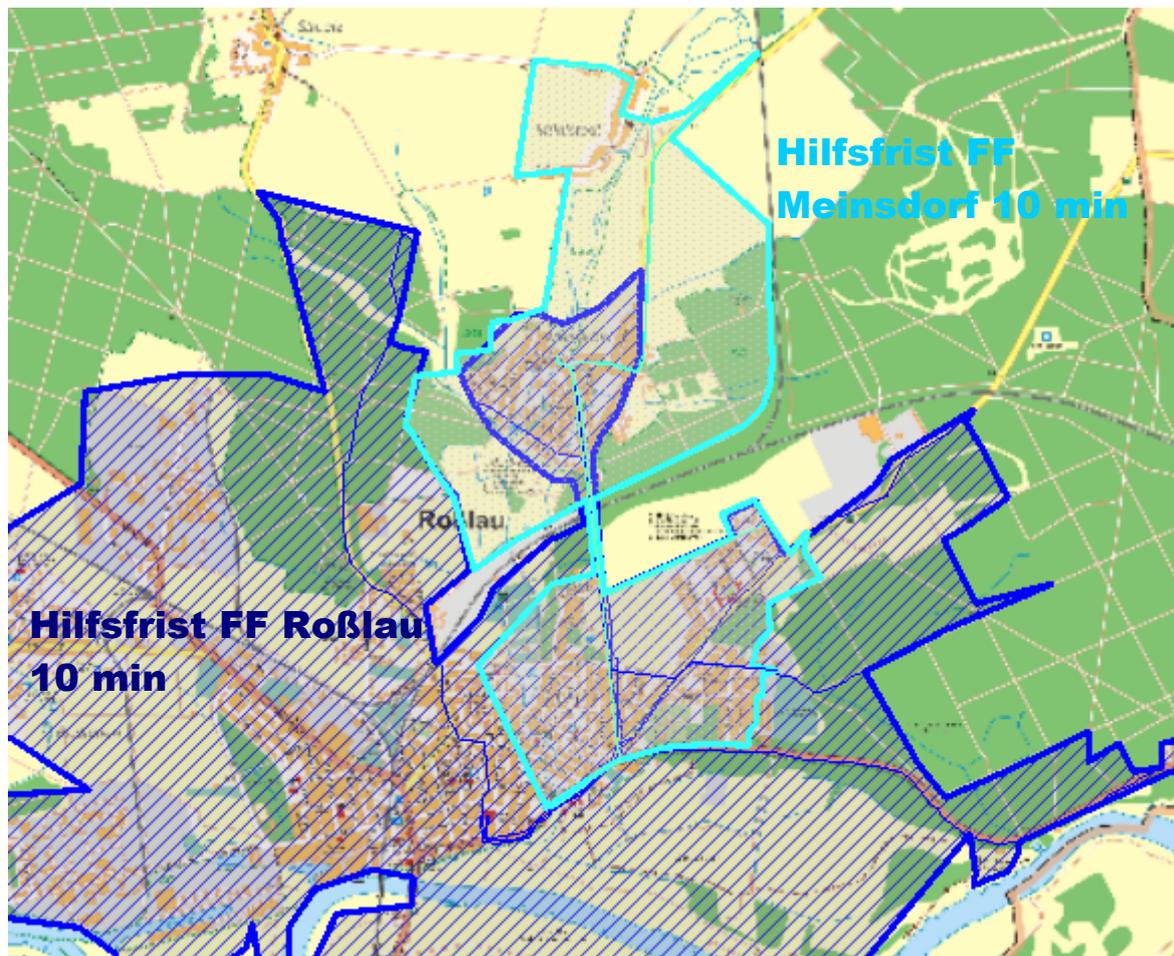
**20.1.10. Ortsteil Rodleben**

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht ja/nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	FF Rodleben 9 FM FF Roßlau 11 FM			20	ja	ja
Brand in der Nacht Sa./So.	FF Rodleben 10 FM FF Roßlau 14 FM			24	ja	ja
TH am Tag	FF Rodleben 9 FM FF Roßlau 11 FM			20	ja	ja
TH in der Nacht Sa./So.	FF Rodleben 10 FM FF Roßlau 14 FM			24	ja	ja



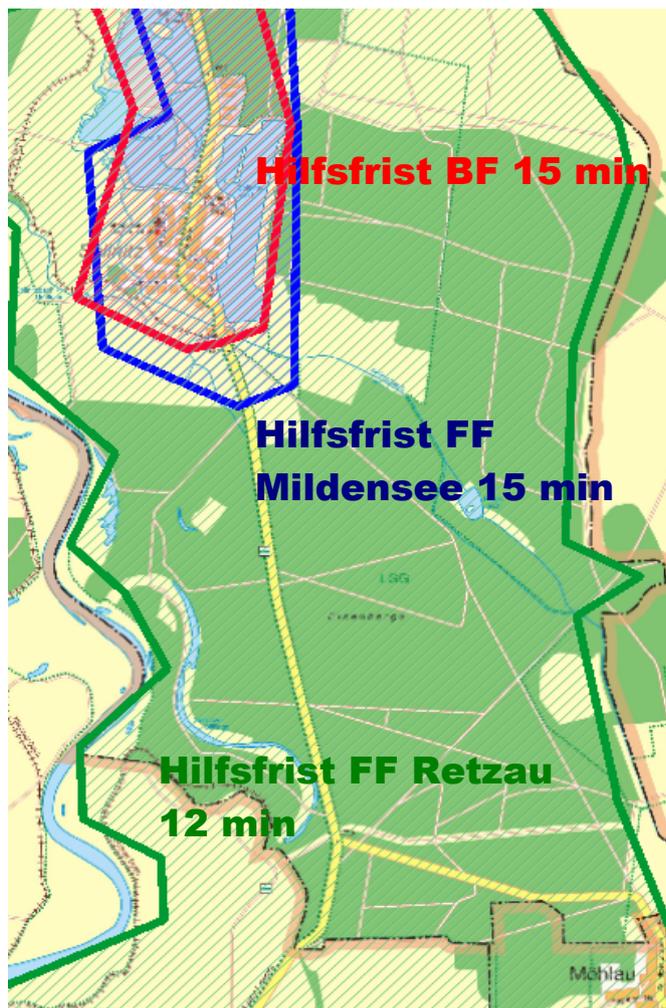
**20.1.11. Ortsteil Meinsdorf**

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein- satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja/nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	FF Meinsdorf 8 FM FF Roßlau 11 FM			19	ja	ja
Brand in der Nacht Sa./So.	FF Meinsdorf 9 FM FF Roßlau 14 FM			23	ja	ja
TH am Tag	FF Meinsdorf 8 FM FF Roßlau 11 FM			19	ja	ja
TH in der Nacht Sa./So.	FF Meinsdorf 9 FM FF Roßlau 14 FM			23	ja	ja



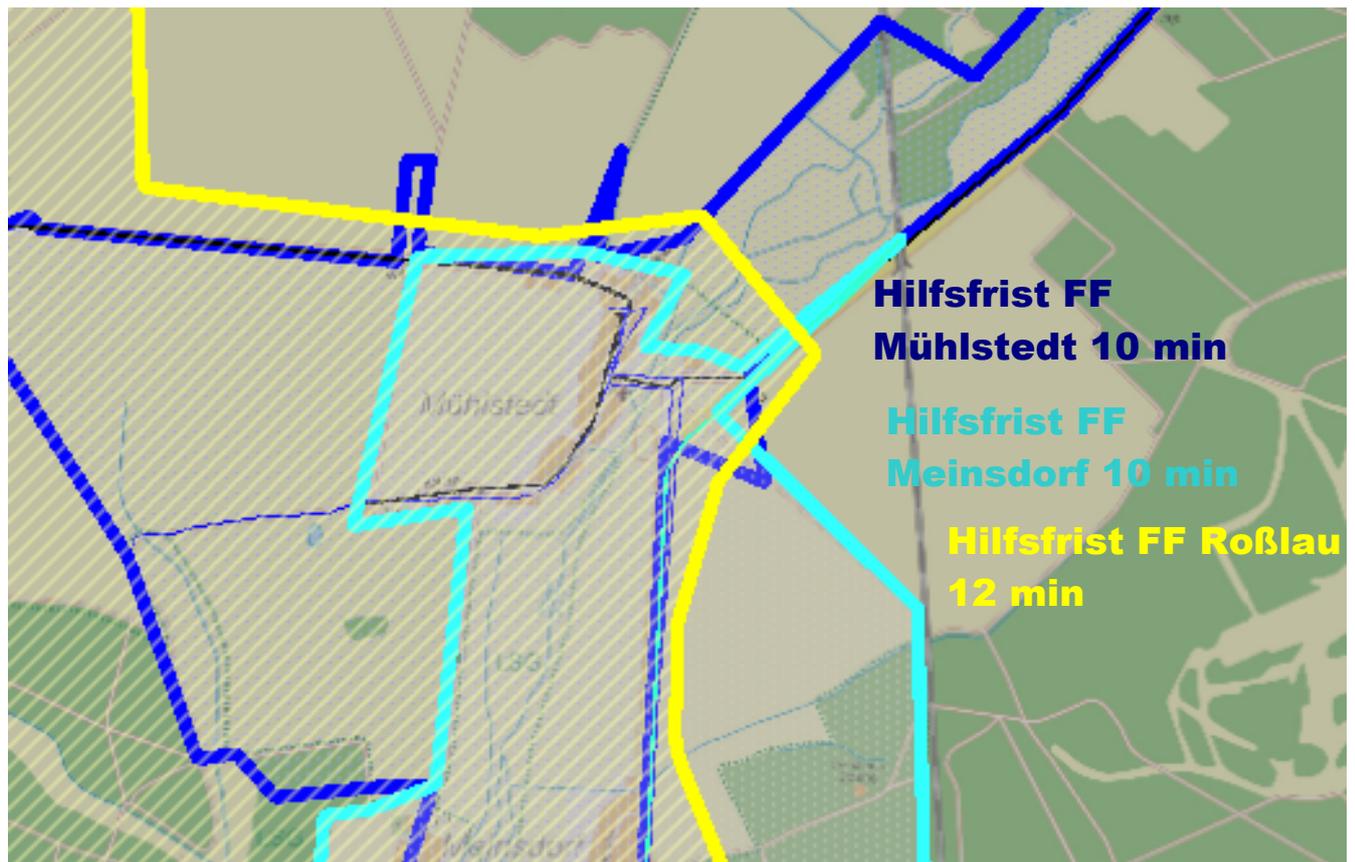
**20.1.12. Ortsteil Sollnitz**

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte+ Hubret-tungsfahrzeug	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht		Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
					Ja	Nein	
Brand am Tag	wird nicht erreicht FF Sollnitz 4 FM (ohne AGT)	FF Retzau 9 FM	BF 12 FM FF Mildensee 6	31	nein		ja
Brand in der Nacht Sa./So.	wird nicht erreicht FF Sollnitz 6 FM (ohne AGT)	FF Retzau 9 FM	FF Mildensee 7 FM BF 10 FM	32	nein		ja
TH am Tag	wird nicht erreicht FF Sollnitz 4 FM	FF Retzau 9 FM	BF 12 FM FF Mildensee 6	31	nein		ja
TH in der Nacht Sa./ So.	wird nicht erreicht FF Sollnitz 6 FM	FF Retzau 9 FM	FF Mildensee 7 FM BF 10 FM	32	nein		ja



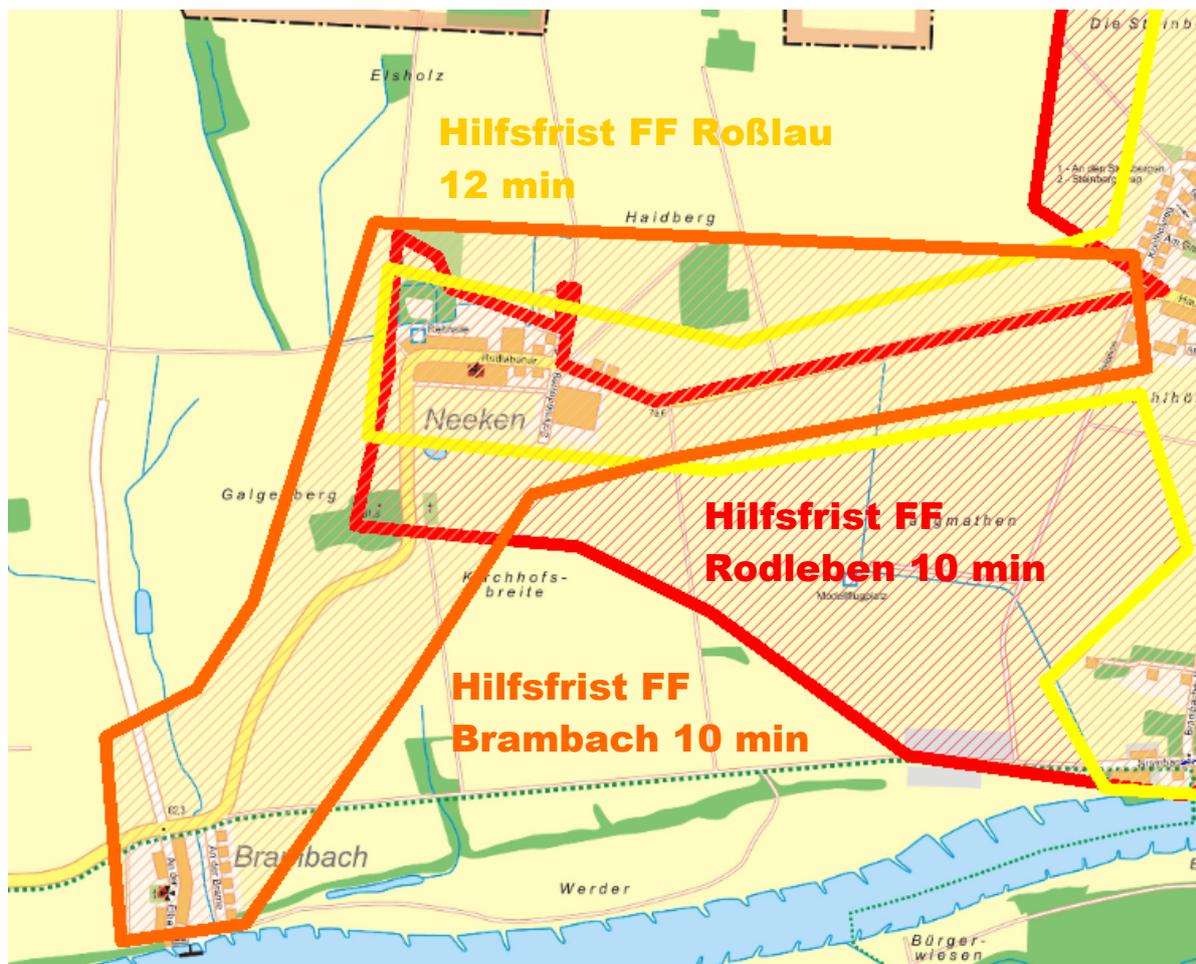
**20.1.13. Ortsteil Mühlstedt**

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min + Hubrettungsfahrzeug	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht		Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
					Ja	Nein	
Brand am Tag	FF Mühlstedt 0 FM FF Meinsdorf 8 FM	FF Roßlau 11 FM		18	ja		ja
Brand in der Nacht Sa./So.	FF Mühlstedt 6 FM FF Meinsdorf 9 FM	FF Roßlau 14 FM		29	ja		ja
TH am Tag	FF Mühlstedt 0 FM FF Meinsdorf 8 FM	FF Roßlau 11 FM		18	ja		ja
TH in der Nacht Sa./So.	FF Mühlstedt 6 FM FF Meinsdorf 9 FM	FF Roßlau 14 FM		29	ja		ja



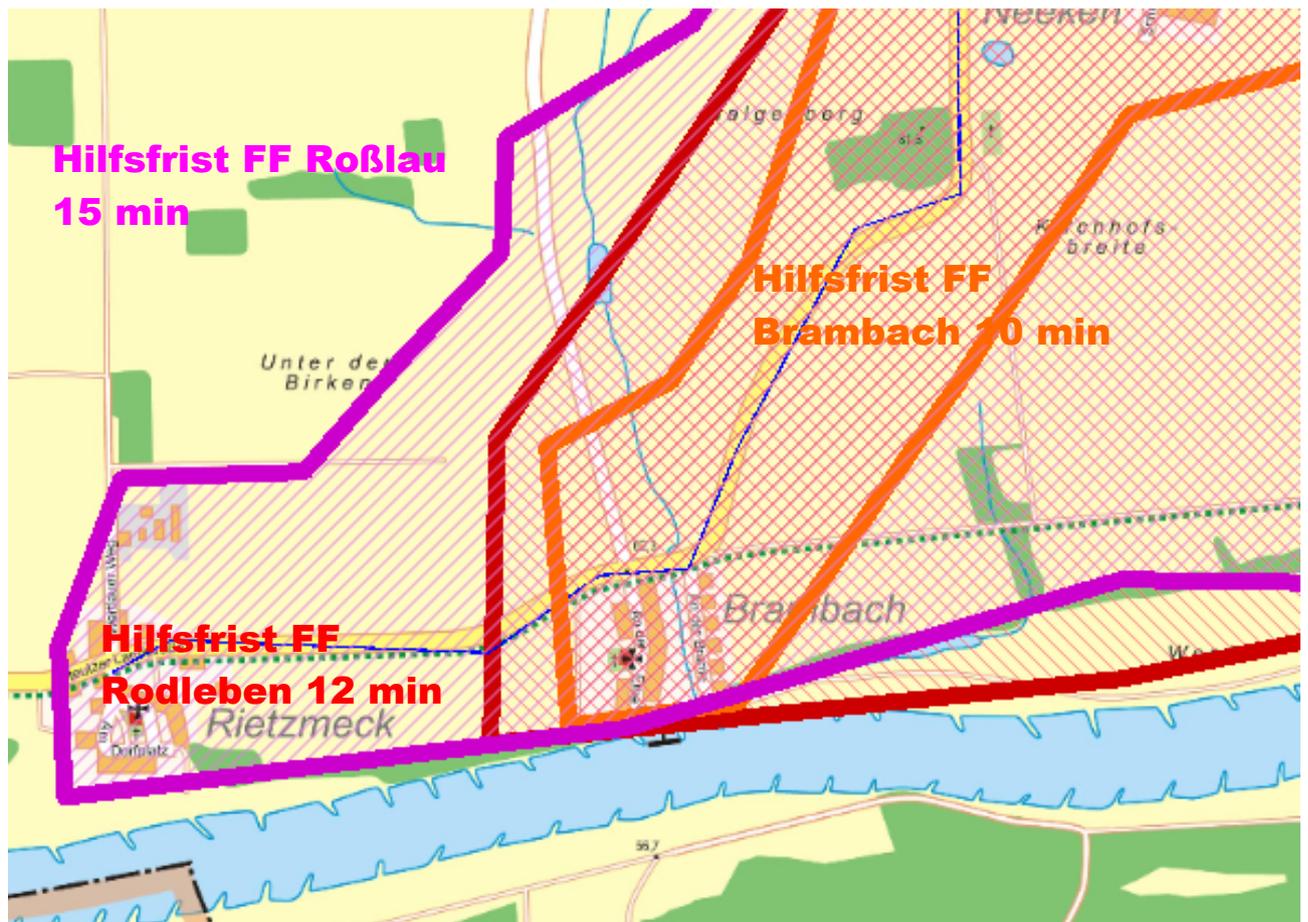
**20.1.14. Ortsteil Neeken**

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min + Hubrettungsfahrzeug	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht		Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
					Ja	Nein	
Brand am Tag	FF Rodleben 9 FM (ohne DL)	FF Roßlau 11 FM		20	ja		ja
Brand in der Nacht Sa./So.	FF Rodleben 10 FM (ohne DL)	FF Roßlau 14 FM		24	ja		ja
TH am Tag	FF Rodleben 9 FM	FF Roßlau 11 FM		20	ja		ja
TH in der Nacht Sa./So.	FF Rodleben 10 FM	FF Roßlau 14 FM		24	ja		ja



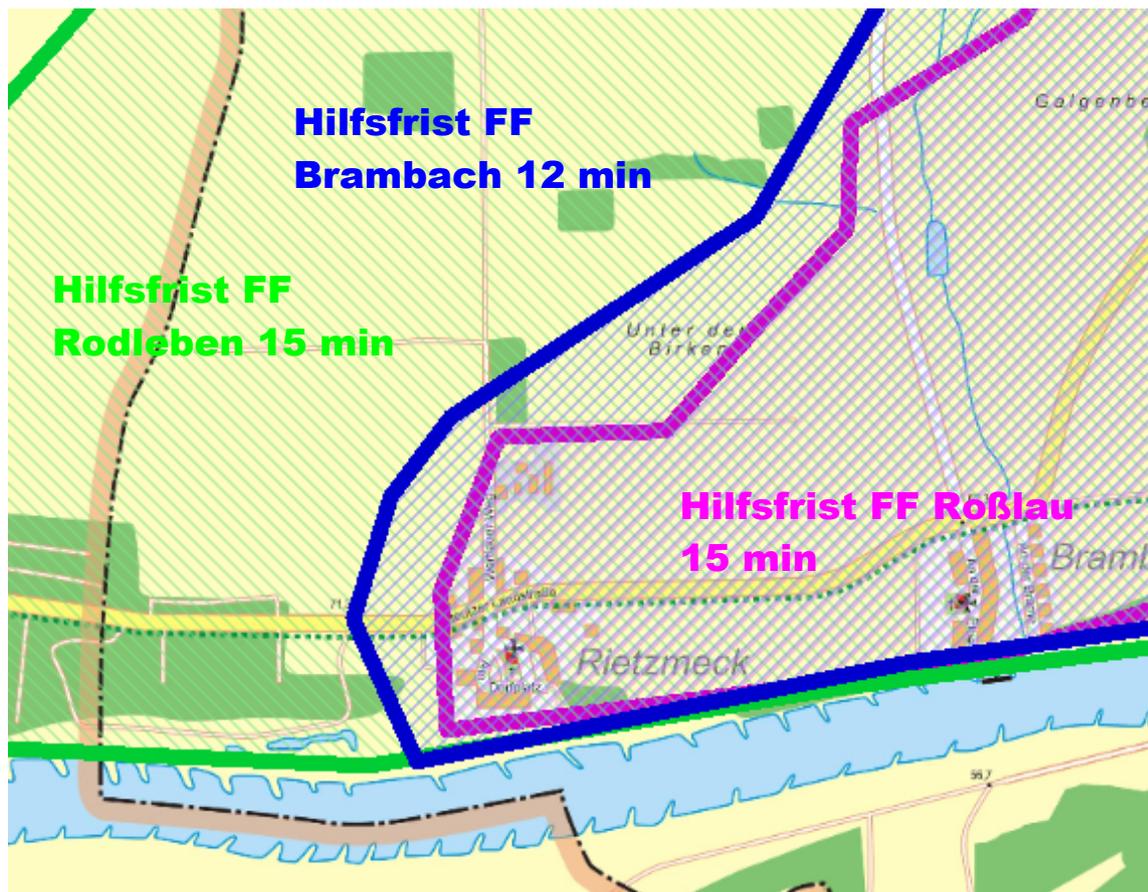
**20.1.15. Ortsteil Brambach**

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte+ Hubrettungsfahrzeug	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	wird nicht erreicht	FF Rodleben 9 FM	FF Roßlau 11 FM	20	nein	ja
Brand in der Nacht Sa./So.	wird nicht erreicht	FF Rodleben 10 FM	FF Roßlau 14 FM	24	nein	ja
TH am Tag	wird nicht erreicht	FF Rodleben 9 FM	FF Roßlau 11 FM	20	nein	ja
TH in der Nacht Sa./ So.	wird nicht erreicht	FF Rodleben 10 FM	FF Roßlau 14 FM	24	nein	ja



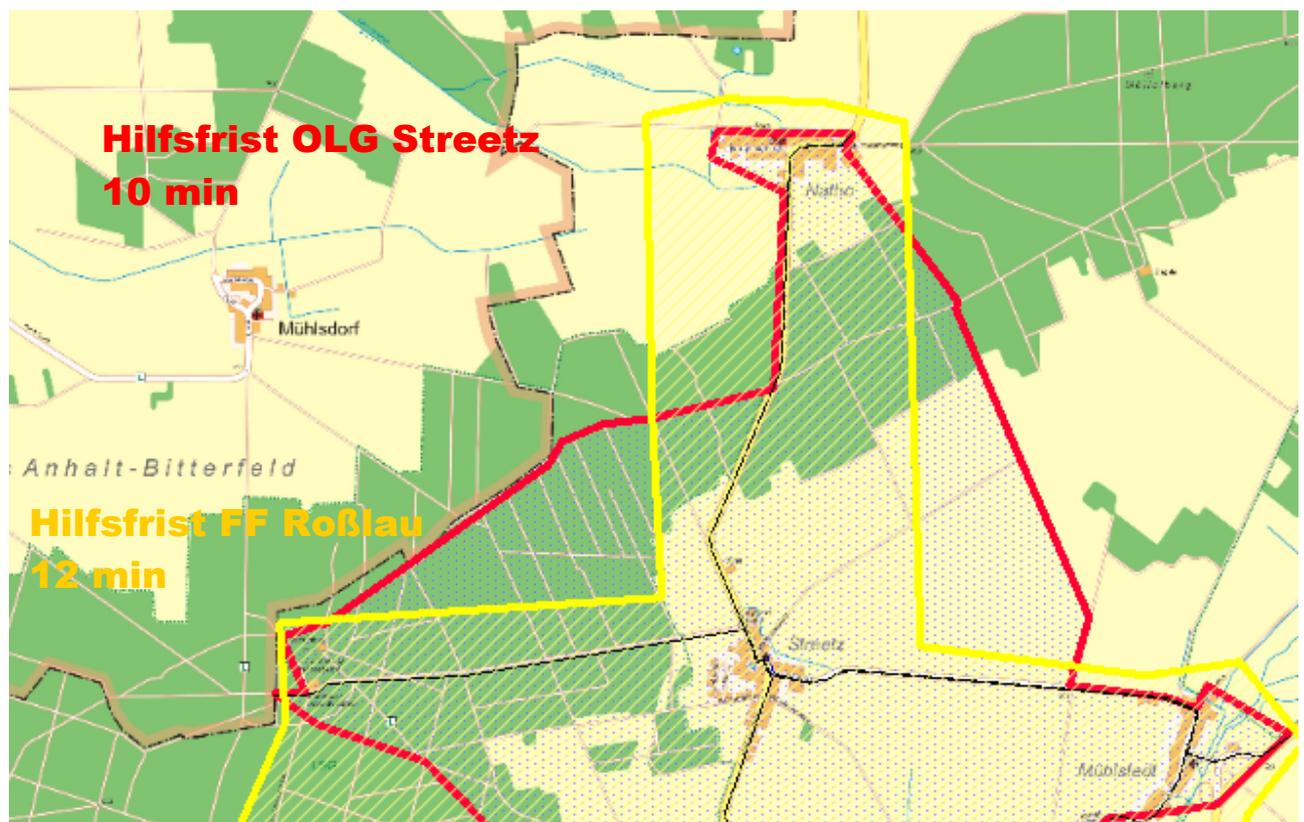
**20.1.16. Ortsteil Rietzmeck**

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte + Hubrettungsfahrzeug	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	wird nicht erreicht	wird nicht erreicht	FF Rodleben 9 FM FF Roßlau 11 FM	20	nein	nein
Brand in der Nacht Sa./So.	wird nicht erreicht	FF Rodleben TSF-W 6 FM	FF Rodleben 10 FM FF Roßlau 14 FM	30	nein	nein
TH am Tag	wird nicht erreicht	wird nicht erreicht	FF Rodleben 9 FM FF Roßlau 11 FM	20	nein	nein
TH in der Nacht Sa./ So.	wird nicht erreicht	FF Rodleben TSF-W 6 FM	FF Rodleben 10 FM FF Roßlau 14 FM	30	nein	nein



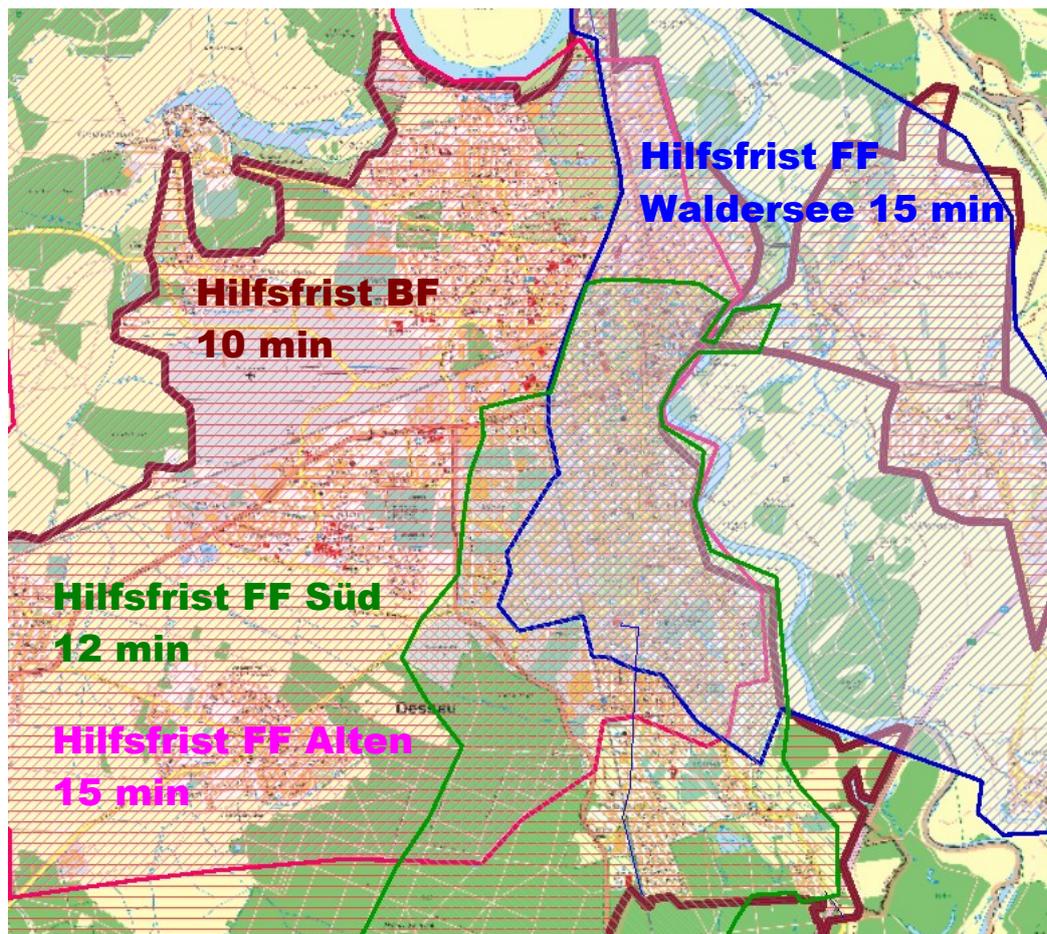
**20.1.17. Ortsteil Streetz und Natho**

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min + Hubrettungsfahrzeug	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	FF Roßlau (TLF Streetz) 4 FM (ohne AGT)	FF Roßlau 11 FM FF Meinsdorf 8 FM		23	nein	ja
Brand in der Nacht Sa./So.	FF Roßlau (TLF Streetz) 7 FM (ohne AGT)	FF Roßlau 14 FM FF Meinsdorf 9 FM		30	nein	ja
TH am Tag	FF Roßlau (TLF Streetz) 4 FM	FF Roßlau 11 FM FF Meinsdorf 8 FM		23	nein	ja
TH in der Nacht Sa./So.	FF Roßlau (TLF Streetz) 7 FM	FF Roßlau 14 FM FF Meinsdorf 9 FM		30	nein	ja



**20.1.18. Ortsteile Süd, Haideburg, Törten, Ziebigk, innerstädtischer Bereich**

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht ja/nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	BF 12 FM	FF Süd 7 FM	FF Waldersee 5 FM FF Alten 7 FM	31	ja	ja
Brand in der Nacht Sa/ So	BF 9 FM	FF Süd 8 FM	FF Waldersee 9 FM FF Alten 6 FM	32	ja	ja
TH am Tag	BF 12 FM	FF Süd 7 FM	FF Waldersee 5 FM FF Alten 7 FM	31	ja	ja
TH in der Nacht Sa/ So	BF 9 FM	FF Süd 8 FM	FF Waldersee 9 FM FF Alten 6 FM	32	ja	ja



## 20.2. Zusammenstellung der Hilfsfristen

### 20.2.1. Zusammenstellung aller Ortsteile, in denen die Hilfsfrist 10 Minuten mit der vorgesehenen Personalstärke rund um die Uhr eingehalten wird.

Alten	Meinsdorf	Törten	Innerstädtischer Bereich
Kleinkühnau	Roßlau	Haideburg	Siedlung
Kochstedt	Rodleben	Ziebigk	Mosigkau
Mildensee	Neeken	Zoberberg	Mühlstedt
Waldersee	Süd	West	

### 20.2.2. Zusammenstellung aller Ortsteile, in denen die gesetzliche Hilfsfrist 12 Minuten mit der vorgesehenen Personalstärke rund um die Uhr eingehalten wird.

Großkühnau	Natho	Streetz	Sollnitz
Kleutsch	Brambach		

### 20.2.3. Zusammenstellung aller Ortsteile, in denen die gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten wird.

Rietzmeck	
-----------	--

### 20.3. Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist

Die Risikoanalyse hat ergeben, dass in allen Ortsteilen, mit Ausnahme von Sollnitz und Rietzmeck, die gesetzliche Hilfsfrist mit eigenen Kräften eingehalten werden kann. In den beiden Ortsteilen Sollnitz und Rietzmeck ist bedingt durch die Lage unmittelbar an der Stadtgrenze und einer nicht ausreichenden Personalverfügbarkeit in den örtlich zuständigen Ortsfeuerwehren die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist mit eigenen Kräften derzeit nicht möglich. Zur Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist im Ortsteil Sollnitz wurde mit der Gemeinde Raguhn-Jeßnitz eine Vereinbarung abgeschlossen, die regelt, dass die Freiwillige Feuerwehr Retzau bei Einsätzen in Sollnitz zu festgelegten Alarmstichworten über die Rettungsleitstelle Anhalt-Bitterfeld alarmiert wird. Die Freiwillige Feuerwehr Retzau erreicht die Ortslage Sollnitz in der vorgegebenen Hilfsfrist und in einer ausreichenden Personalstärke.

Für den Ortsteil Rietzmeck wurde die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr Steutz aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld geprüft. Auch diese Freiwillige Feuerwehr ist am Tag nicht einsatzbereit. Aktuell sind 4 Kameraden, davon einer als Atemschutzgeräteträger, verfügbar. Andere Freiwillige Feuerwehren aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld kommen unter Beachtung der zu fahrenden Kilometer nicht für die Einhaltung der Hilfsfrist in Betracht. Damit muss eingeschätzt werden, dass zum jetzigen Zeitpunkt im Ortsteil Rietzmeck erst nach 15 Minuten wirksame Hilfe nach den Bemessungswerten Eintreffzeit, Einsatzkräfte und Einsatzmittel (siehe Pkt. 4.1.4) geleistet werden kann. Damit wird die gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten um 3 Minuten überschritten. Die Freiwillige Feuerwehr Rodleben unternimmt zurzeit verstärkte Anstrengungen, um im Ortsteil Rietzmeck Bürger für die Mitwirkung in der Freiwilligen Feuerwehr zu werben. Es ist vorgesehen, eine Ortslöschgruppe in Rietzmeck neu zu gründen und das bestehende Feuerwehrgerätehaus wieder seiner ursprünglichen Nutzung zuzuführen.

Nach dem Brandschutzgesetz ist die Feuerwehr so zu organisieren, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann. Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch diese Bestimmungen nicht begründet (BschG LSA §2 Abs.2). Die Feuerwehr ist derzeit somit nicht in der Lage, die Einhaltung der Hilfsfrist für 113 Bewohner (Stand 31.12.2016), dies entspricht 0,13 Prozent am Gesamteinwohnerbestand, zu gewährleisten.

Personalkonzeption

Die Gesamtstärke aller Feuerwehrleute aus Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr ist entsprechend des vorhandenen Gefahrenpotentials sowohl von der Anzahl als auch den vorhandenen Qualifikationen ausreichend und angemessen. Beim genaueren Vergleich muss jedoch festgestellt werden, dass in einigen Ortsteilen außerhalb des Stadtkerngebietes die vorhandenen Personalressourcen sowohl von der Erreichbarkeit am Tag als auch dem Vorhandensein entsprechender Qualifikationen als nicht ausreichend einzustufen sind. Neben den Maßnahmen verstärkter Mitgliedergewinnung und Qualifizierung der vorhandenen Kameraden muss jedoch eingeschätzt werden, dass diesen Aktivitäten durch natürliche Schranken wie Bevölkerungsdichte, Altersstruktur und fehlende Arbeitsplätze in den zentrumsfernen Ortsteilen Grenzen gesetzt sind. Dass die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit einen sehr hohen Stellenwert hat und auch mit großem Erfolg durchgeführt wird, zeigen die Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr mit 139 und der Kinderfeuerwehr mit 105 Jungen und Mädchen. Leider entspricht der Einzugsbereich der Jugend- und Kinderfeuerwehr nicht den Bereichen mit den vorhandenen Defiziten. Deshalb wird die Kinder- und Jugendarbeit dazu beitragen, die starken Freiwilligen Feuerwehren, wie z. B. Roßlau, Süd, Waldersee, Mildensee, Alten und Rodleben, die bisher auch als die Hauptstützen der Gefahrenabwehr neben der Berufsfeuerwehr fungierten, auf Dauer personell zu festigen. Es wird aber mit hoher Wahrscheinlichkeit zu keiner grundlegenden Änderung in den problematischen Außenbereichen kommen. Die Freiwillige Feuerwehr Streetz hat sich im Jahr 2017 mit der Freiwilligen Feuerwehr Roßlau zusammengeschlossen. Mit 8 aktiven Kameraden war die Freiwillige Feuerwehr Streetz nicht mehr in der Lage, angefangen von der Absicherung der Einsatzbereitschaft bis hin zu einer qualitativen Aus- und Fortbildung, alle Aufgaben eigenständig zu lösen. Daher wurde die Feuerwehr als Ortslöschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Roßlau angegliedert. Der Standort Streetz bleibt erhalten. Ähnliche personelle Probleme könnten in absehbarer Zeit auf die Freiwilligen Feuerwehren Sollnitz und Mühlstedt zukommen. In beiden Feuerwehren ist keine Jugend- und Kinderfeuerwehr vorhanden, hier wird es besonders schwierig, das altersbedingte Ausscheiden von aktiven Kameraden zu kompensieren, da nur auf eine geringe Einwohnerzahl mit hohem Durchschnittsalter zurückgegriffen werden kann.

Die Situation stellt sich wie folgt dar:

	Stärke Einsatzabteilung	Einsatzstärke am Tag	Atemschutzgeräteträger am Tag verfügbar
Alten	25	7	3
Kühnau	21	5	4
Mosigkau	16	4	0
Kochstedt	17	5	3
Süd	22	7	6
Waldersee	25	4	3
Mildensee	15	6	4
Sollnitz	16	4	0
Roßlau	56	11	9
Meinsdorf	19	8	7
Mühlstedt	16	0	0
Rodleben	36	9	4

Damit sind unter Betrachtung des Einsatzstichwortes „Brand in einem Gebäude“ folgende Freiwillige Feuerwehren an einem Werktag bis 16:30 Uhr zur Durchführung von selbstständigen Erstmaßnahmen nicht einsatzbereit.

- FF Alten
- FF Kühnau
- FF Mosigkau
- FF Kochstedt
- FF Süd
- FF Waldersee
- FF Mildensee
- FF Sollnitz
- FF Mühlstedt

Die Gewährleistung des Grundschatzes ist somit nur über die Erstalarmierung der Berufsfeuerwehr bzw. weiterer Freiwilliger Feuerwehren möglich. Das praktizierte Rendezvoussystem ermöglicht eine Hilfsfrist von 10 Minuten in der Mehrheit aller Ortsteile bzw. der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten in den restlichen Ortsteilen, mit Ausnahme von Rietzmeck.

#### **20.4. Stand Führungsfunktionen Freiwillige Feuerwehr**

Die Durchführung von Brandbekämpfungs- und technischen Hilfeleistungsmaßnahmen setzt neben der Verfügbarkeit von Einsatzkräften mit einer entsprechenden Qualifikation auch die Verfügbarkeit von gut geschulten Führungskräften voraus. Da ein Personaleinsatz nicht wie in der Berufsfeuerwehr geplant werden kann, muss zur Absicherung bestimmter Funktionen eine ausreichend bemessene Personalreserve vorgehalten werden.

Um im Alarmierungsfall für ein Staffel- oder Löschgruppenfahrzeug mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Gruppenführer (erforderliche Funktionsstelle) erreichen zu können, ist es erforderlich, dass mindestens 3 Kameraden in jeder Freiwilligen Feuerwehr über die entsprechende Qualifikation verfügen (erforderliche Funktionsstelle mal 3 = Anzahl vorzuhaltende und notwendige Qualifizierungen).

Für Freiwillige Feuerwehren mit mehr als einem Löschgruppenfahrzeug, sollten für jedes weitere Löschgruppenfahrzeug bzw. Hubrettungsfahrzeug 3 weitere Gruppenführer vorhanden sein.

Zusätzlich ist es erforderlich, dass die Freiwilligen Feuerwehren Süd, Waldersee und Rodleben aufgrund ihrer besonderen Schwerpunktaufgaben bzw. weil diese mit mehr als einer erweiterten Gruppe ausrücken (vgl. LVO-FF), mindestens über jeweils eine Funktionsstelle Zugführer verfügen. In der Feuerwehr Roßlau ist es darüber hinaus aufgrund der Vorgaben nach der LVO FF notwendig, eine Funktionsstelle Verbandsführer vorzuhalten. Für diese Funktionsstelle ist oder wird die Ortswehrleitung qualifiziert.

Der Qualifizierungsbedarf für Führungskräfte wird über einen Funktionsstellenplan ermittelt, der im Amt 37 in Zusammenarbeit mit der Stadtwehrleitung ständig fortgeschrieben wird. Mit der kontinuierlichen Führung des Funktionsstellenplans ist eine effizientere und langfristige Personal- und Lehrgangsplanung in Bezug auf alle Funktionsstellen einer Wehr möglich.

Zusätzlicher Bedarf an Führungskräften besteht im Fachdienst Führungsunterstützung für überörtliche Einsätze oder Großschadenslagen im eigenen Territorium. Hier ist es erforderlich, weitere Zug- und Verbandsführer auszubilden und vorzuhalten. Die Funktionsstellen sind im Funktionsstellenplan mit aufgeführt.

	Gruppenführer				Zugführer				Verbandsführer			
	Erforderliche Stellen	Erforderliches Personal	Vorhandenes und berufenes Personal	SOLL + IST Vergleich	Erforderliche Stellen	Erforderliches Personal	vorhandenes und berufenes Personal	SOLL + IST Vergleich	Erforderliche Stellen	Erforderliches Personal	Vorhandenes und berufenes Personal	SOLL + IST Vergleich
Alten	1	3	3	0								
Kochstedt	1	3	3	0								
Kühnau	1	3	3	0								
Meinsdorf	1	3	3	0								
Mildensee	1	3	3	0								
Mosigkau	1	3	3	0								
Mühlstedt	1	3	3	0								
Rodleben	2	6	4	-2	1	3	3	0				
Roßlau	4	12	10	-2	1	3	2	-1	1	3	2	-1
Sollnitz	1	3	3	0								
Süd	1	3	3	0	1	3	2	-1				
Waldersee	2	6	5	-1	1	3	1	-2				
FD Führung	4	4	-	-4	3	3	-	-3	3	3	-	-3
Gesamt	21	55	41	-14	7	15	8	-7	4	6	2	-4

### 20.5. Einsatzbekleidung

Die Ausstattung der Feuerwehren mit Feuerwehrüberjacken und -hosen entspricht den Anforderungen. Im Jahr 2014 wurde mit der Ausreichung von Dienstkleidung (Ausgangsuniform) begonnen und im Wesentlichen bei den Einsatzabteilungen ein guter Ausstattungsgrad erreicht. Für die Freiwilligen Feuerwehren ist die Dienstkleidung ein wesentlicher Bestandteil ihrer eigenen Identität. Defizite in diesem Bereich sind nicht motivationsfördernd. Um die anstehende Ersatzbeschaffung von Einsatzbekleidung (diese ist zum Teil 12- bis 15 Jahre alt) in den nächsten Jahren abzusichern, ist ein höherer Finanzbedarf, als in den vergangenen Jahren erforderlich. Bei 284 Einsatzkräften werden allein für die Feuerwehrüberjacke mit -hose ohne Stiefel und Helm 170.000 Euro benötigt. Um eine kontinuierliche Ersatzbeschaffung der durch Verschleiß jährlich auszusondernden Einsatzbekleidung absichern und neue Kameraden entsprechend der Landesvorgaben einkleiden zu können, einschließlich Kinder- und Jugendfeuerwehr, sind mindestens 45.000 Euro jährlich für Dienst und Schutzkleidung bei den Freiwilligen Feuerwehren nötig und haushaltstechnisch einzuordnen.

## Fahrzeugkonzeption

Fahrzeugtyp	Baujahr	Ende Abschreibung	Voraussichtliche Beschaffung	Kosten
Notstromanhänger BF	1985	2010	Ersatzbeschaffung 2017 über KatS	90.000
Boot Roßlau	1985	2010	Ersatzbeschaffung nur bei erheblichen Mängeln	
Dekon BF	1999	Ersatzbeschaffung Bund	erfolgt durch den Bund	
ABC-Erkunder BF	2002	Ersatzbeschaffung Bund	erfolgt durch den Bund	
MTW Rodleben	2008	7/2018	2017	35.000,-
MTW II Renault BF	2001	6/2011	2018	30.000,-
Anhänger PKW BF	1988	7/2013	nur bei Bedarf	
Anhänger PKW RSL	1990	5/2015	nur bei Bedarf	
RW Süd	1993	2/2018	2019 keine Ersatzbeschaffung RW sondern Beschaffung WL Container Gefahrgut	
RW Roßlau	1993	11/2018	kein Ersatz, ist durch ein HLF und noch zu realisierender Aufrüstung des Gerätewagens zu kompensieren	
LF Roßlau	1995	4/2020	2018	380.000,-
PKW Caddy BF	2007	11/2017	2019	30.000,-
Container Gefahrgut			2019	230.000,-
WL Gefahrgut			2020	150.000,-
ELW Roßlau	2004	10/2014	2020	100.000,-
TSF-W Mosigkau	1994	8/2019	2020 MLF	250.000,-
LF Kühnau	1994	5/2019	2021 LF 10	350.000,-
LF 16 Rodleben	1998	2023	2021 Weiternutzung durch die Ortslöschgruppe Brambach, als Ersatz für das TSF-W, Ersatzbeschaffung 2029 MLF	450.000,-
<b>WL BF (MAN)</b>	<b>1997</b>	<b>12/2022</b>	<b>2022</b>	<b>250.000,-</b>
TSF-W Meinsdorf	1996	9/2021	2022 Beschaffung LF 10	350.000,-
TSF-W Brambach	1993	9/2018	Ersatz durch LF Rodleben 2021	
PKW Ford BF	2011	2022	2023	25.000,-
LF Mildensee	1999	6/2024	2023 LF 10	350.000,-
TLF 24/50 BF	2006	12/2031	2024 TLF BF wird die restliche Nutzungsdauer einer FF zugeordnet	400.000,-
TLF Streetz	1993	5/2018	derzeit keine Ersatzbeschaffung geplant	
PKW Audi	2000	2010	NEF wird aus dem RD ausgesondert und ersetzt den Audi	
Pick-UP BF	2010	6/2020	Ersatzbeschaffung nur nach entsprechendem Verschleiß	
Boot ALU BF	1998	12/2023	Ersatzbeschaffung nur nach entsprechendem Verschleiß	
DL Roßlau	1993	10/2013	2025	550.000,-
TLF 16/25 Sollnitz	1996	10/2021	2026 MLF	250.000,-
LF 8/6 Alten	1999	12/2024	2026 LF 10	350.000,-
LF BF	2016	2041	2027 Fahrzeug wird durch eine FF weitergenutzt	450.000,-

			Ende des Planungszeitraumes	
PKW Ford BF	2013	2024	2028	25.000,-
ELW BF	2014	2024	2028	150.000,-
TLK BF	2011	2026	2029	650.000,-
Container Univ. BF	1998	7/2023	Ersatzbeschaffung nur bei erheblichen Mängeln	
Boot Schlauchb. BF	1998	1/2023	Ersatzbeschaffung nur bei erheblichen Mängeln	
Container Schlauch BF	1999	7/2024	Ersatzbeschaffung nur bei erheblichen Mängeln	
Container Schütt BF	1999	7/2024	Ersatzbeschaffung nur bei erheblichen Mängeln	
Gabelstapler BF	2001	7/2026		
Boot Waldersee	2002	12/2027		
LF 8/6 Waldersee	2003	11/2028		
LF 16 Waldersee	2003	2/2028		
Container Rüst BF	2004	7/2029		
LF 10/6 Mühlstadt	2004	5/2029		
TS-Anhänger RSL	2004	10/2029		
Anhänger PKW RSL	2005	7/2030		
LF 20/16 Kochstedt	2005	12/2030		
Ölsanimat BF	2005	9/2030		
GW Rodleben	2006	11/2031		
GW Roßlau	2007	4/2032		
HLF Süd	2010	7/2035		
Container MANV BF	2010	7/2035		
WL BF(Scania)	2010	4/2035		
MTW Roßlau	2013	2033		
HLF Roßlau	2014	2034		
RW BF	2017	2037		

**Fahrzeugbeschaffungen 2018 bis 2027**

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
- LF RSL 380.000,-	- PKW BF 30.000,-	- MLF Mosigkau 250.000,-	- LF Kühnau 350.000,-	- WL BF 250.000,-	- LF Mildensee 350.000	- TLF BF 400.000,-
- MTW BF 30.000,-	- Container Gefahrgut 230.000,-	- ELW RSL 100.000,-	- LF Rodleben 450.000,-	- LF Meinsdorf 350.000,-	- PKW BF 25.000	
		- WL Gefahrgut 150.000,-				
410.000,-	260.000,-	500.000,-	800.000,-	600.000,-	375.000,-	400.000,-

2025	2026	2027
- DL Roßlau 550.000,-	- MLF Sollnitz 250.000,-	- LF BF 450.000,-
	- LF Alten 350.000,-	
550.000,-	600.000,-	450.000,-

Die Fahrzeug- und Technikvorhaltung wird als ausreichend und der Gefahrensituation angepasst angesehen. Eine Beibehaltung des Sicherheitsniveaus setzt jedoch eine kontinuierliche Anpassung der Technik und Ausrüstung an sich verändernde Situationen (z. B. Anpassung der Rettungsgeräte an neue Fahrzeugtechnologien im LKW und PKW-Bereich) bei Beibehaltung einer maximalen Nutzungsdauer für Großfahrzeuge der Feuerwehr von 25 Jahren voraus. Bei den Hubrettungsfahrzeugen wird aufgrund der integrierten komplexen Computersteuerung aus Sicht des Instandhaltungsaufwandes und der notwendigen Ausfallsicherheit in Anbetracht der Bedeutung als 2. Rettungsweg eine Nutzungsdauer von mindestens 15 Jahren festgelegt.

Das Fahrzeug mit der höchsten Einsatzfrequenz befindet sich bei der BF mit ca. 1200 Einsätzen pro Jahr. Hier ist vorgesehen, jeweils nach spätestens 10 Jahren eine Neubeschaffung für die Berufsfeuerwehr zu tätigen. Anschließend wird das Fahrzeug weitere 15 Jahre durch eine Freiwillige Feuerwehr genutzt. Für die Fahrzeugkategorien PKW bis Kleinbus gilt je nach Verwendungszweck und Einsatzfrequenz eine Nutzungsdauer zwischen 10 und 15 Jahren.

Abweichend von der bisherigen Fahrzeugkonzeption werden die Freiwilligen Feuerwehren Kochstedt und Meinsdorf, statt bisher mit einem TSF-W, mit einer höheren Fahrzeugklasse ausgestattet. Diese Maßnahme dient der Steigerung des Einsatzwertes der jeweiligen Ortsfeuerwehr (Mitnahme einer größeren Anzahl von Kameraden, mehr Löschwasser, umfangreichere technische Ausstattung). Die Freiwillige Feuerwehr Kochstedt hat im Jahr 2017 das LF der Berufsfeuerwehr erhalten, die FF Roßlau soll 2018 ein neues LF und 2025 eine neue Drehleiter erhalten. Für die Freiwillige Feuerwehr Mosigkau ist 2020 die Beschaffung eines MLF vorgesehen. Die Freiwilligen Feuerwehren Kühnau und Rodleben sollen 2021 neue Löschfahrzeuge erhalten. 2022 folgt die FF Meinsdorf und 2023 die FF Mildensee. Für das Jahr 2026 ist die Beschaffung eines MLF für die FF Sollnitz und eines LF 10 für die FF Alten vorgesehen.

Abweichend von der bisherigen Fahrzeugvorhaltung, wird auf eine Ersatzbeschaffung für den RW der FF Roßlau und auf den RW II bei der FF Süd verzichtet. Als Kompensationsmaßnahmen hat die FF Roßlau für ihr bisheriges LF ein HLF erhalten. Der Gerätewagen Logistik wird mit weiteren Rollcontainern mit Materialien für technische Hilfeleistungseinsätze zusätzlich bestückt. Der RW II der FF Süd wird gegen einen Wechsellader mit Container-Gefahrgut getauscht, um generelle Lücken in diesem Einsatzsegment zu schließen. Auf Grund der zahlreichen Abrollcontainern für den Feuerwehreinsatz und einer erheblichen Anzahl an Abrollcontainer für den Hochwasserschutz ist dieser Wechsellader ein zusätzliches auch außerhalb des Gefahrguteinsatzes benötigtes Einsatzmittel.

Die vorgesehenen Fahrzeugbeschaffungen bis 2027 beruhen auf einsatztaktischen Überlegungen, stellen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein notwendiges Mindestmaß dar, garantieren jedoch gleichzeitig die Beibehaltung eines hohen Sicherheitsniveaus.

Bei der Beschaffung von Einsatztechnik wird sich die Stadt Dessau-Roßlau, wie schon in den letzten Jahren praktiziert, an der zentralen Beschaffung des Landes Sachsen-Anhalt beteiligen, soweit eine Landesförderung beantragt werden kann. In den meisten Fällen müssen sich dazu die Beschaffungen aus der Risikoanalyse mit dem jährlich durch die Zentrale Vergabestelle ermittelten Landesbedarf decken. Durch die Nutzung der zentralen Beschaffung werden durch höhere Stückzahlen niedrigere Einkaufspreise erzielt. Hinzu kommt eine Landesförderung, die je nach Fahrzeugtyp (aktueller Stand) bis zu 250.000 Euro betragen kann. Dadurch können städtische Haushaltsmittel bei der Fahrzeugbeschaffung eingespart werden.

## Feuerwehrgerätehäuser

**20.6. Vergleich Ist-Zustand Gerätehäuser mit der DIN 14092 Feuerwehrhäuser**

Gerätehaus	Baujahr Sanierung	Stellplätze Anzahl	DIN	Torgröße DIN	Schulungs- raum	DIN	Umkleideräume vorhanden	Größe	WC H/D	Dusche H/D
BF	2004	14	ja	Ja	ja	ja	ja	ja	ja/ja	ja/ja
Alten	1900 1997	2	nein	Nein	ja	ja	ja	ja	ja/ja	gemein.
Kühnau	2001 Garage 1930 Rathaus	2	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja/ja	ja/ja
Mosigkau	1951	1	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja/ja	ja/ja
Kochstedt	1993	1	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja/ja	ja/ja
Süd	2004	2	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja/ja	ja/nein
Waldersee	1986 Sanierung 2005	2	nein	nein	ja	ja	nein	nein	ja/ja	gemein.
Mildensee	1935 Sanierung 1997	2	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja/ja	ja/ja
Sollnitz	Miet- objekt	1	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja/nein	ja/nein
Roßlau	1993	8	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja/ja	ja/ja
Meinsdorf	1979	2	nein	nein	ja	nein	ja	nein	ja/ja	gemein.
Mühlstedt	1966	1	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Streetz	2007	1	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja/ja	ja/ja
Rodleben	1935 Erweiterung 2015	4	teilweise	nein	ja	ja	ja	ja	ja/ja	ja/ja
Neeken OLG Brambach	1945	1	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja/ja	nein/nein

**20.7. Beschreibung baulicher Mängel****Bestandsaufnahme der baulichen Substanz der Gerätehäuser in der Stadt Dessau-Roßlau****Berufsfeuerwehr**

- Das Gebäude befindet sich in einem guten Zustand und ist DIN konform (Baujahr 2004).
- Im Bereich Übergang Gebäudeteil 1 zum Gebäudeteil 2 sind Setzungserscheinungen zu verzeichnen.
- Im gesamten Gebäude treten unterschiedlich ausgeprägt Längsrisse im Mauerwerk auf.
- Alle Stellplätze sind belegt, bei einer weiteren Zuführung von Fahrzeugtechnik im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes wird eine Stellplatzerweiterung erforderlich. Als alternative Lösung sollte der Bau einer Kaltgarage, in Verbindung mit dem Katastrophenschutz, mit vier LKW-Stellplätzen und Lagerkapazität auf dem Übungsgelände erfolgen.

Voraussichtliche Kosten: 680.000 Euro

**FF Süd**

- Das Gebäude befindet sich in einen guten Zustand und ist DIN konform (Baujahr 2004).
- Im Gebäude treten unterschiedlich ausgeprägt Längsrisse im Mauerwerk auf.
- Es sind Setzungserscheinungen zu verzeichnen.

**FF Mosigkau**

	in EUR
- Schäden an der Fassade, ringsum Ausbesserungsarbeiten: verputzen, anpassen, streichen	ca. 10.000
- 20 Spinde neu	ca. 3.200
- 15 Tische neu	ca. 1.650
- 40 Stühle neu	ca. 1.600
- Diverse Malerarbeiten innen	ca. 5.000
- Schwerlastregale (Einzel: 150,-)	ca. 600
<b>Gesamt:</b>	<b>ca. 22.000</b>

**FF Alten**

- Fassade und Innenputz Fahrzeughalle erneuern	ca. 10.000
- 10 Tische neu (1,20 m breit)	ca. 1.100
- 40 Stühle neu	ca. 1.600
- Fußboden Schulungsraum erneuern	ca. 10.000
- 35 Spinde neu	ca. 5.600
- 2x Außentüren neu	ca. 5.000
- Umbau Umkleide (abtrennen und Fliesenfußboden)	ca. 10.000
- Fenster Jugendfeuerwehrraum neu	ca. 500
- Schwerlastregale (Einzel: 150,-)	ca. 600
<b>Gesamt:</b>	<b>ca. 44.400</b>

**FF Kühnau**

- Tor Rückseite neu, Rolltor	ca. 6.000
- 3 x Fenster Fahrzeughalle neu	ca. 1.500
- Fußboden Fahrzeughalle ausbessern	ca. 4.000
- Schulungsraum malern	ca. 1.000
- 7 Tische neu	ca. 770
- 30 Stühle neu	ca. 1.200
- Schwerlastregale	ca. 600
<b>Gesamt:</b>	<b>ca. 15.070</b>

**FF-Kochstedt**

- Fensterabdichtung gesamt neu	ca. 7.500
- Tor Rückseite erneuern	ca. 5.000
- Eingangstür erneuern	ca. 2.500
- 20 Spinde neu	ca. 3.200
- Reparatur Risse im Fußboden im Sanitärbereich/Flur	ca. 15.000
- Fassade streichen	ca. 2.000
- Heizungsanlage	ca. 3.000
- Schwerlastregale (einzel: 150,-)	ca. 600
<b>Gesamt:</b>	<b>ca. 38.800</b>

**FF Mildensee**

in EURO

– Turm, Verkleidung neu, Holztafelung	ca. 15.000
– 10 Tische neu	ca. 1.100
– 30 Stühle neu	ca. 1.200
– Fußboden neu	ca. 10.000
– Heizung, Brenner neu	ca. 7.000
– Diverse Maler- und Putzarbeiten	ca. 5.000
– 20 Spinde neu	ca. 3.200
– Außenfassade, putzen und streichen	ca. 25.000
– Schwerlastregale	ca. 600
Gesamt:	ca. <b>68.100</b>

**FF Sollnitz**

– Dach erneuern samt Dachrinne	ca. 30.000
– Fußboden Aufenthaltsraum erneuern	ca. 10.000
– Heizungsanlage erneuern (mind. Brenner und Therme)	ca. 7.000
– 6 Tische neu	ca. 660
– 30 Stühle neu	ca. 1.200
– Küche: Fußboden neu, Fliesenarbeiten, Wandspiegel, Streichen	ca. 13.000
– Deckenplatten austauschen	ca. 2.000
– Malerarbeiten innen	ca. 2.000
– Schwerlastregale	ca. 600
Gesamt:	ca. <b>66.460</b>

**FF Waldersee**

– Dach mit Dämmung	ca. 60.000
– Umbau Schulungsraum, Umkleideraum	ca. 150.000
– Schwerlastregale	ca. 600
Gesamt:	ca. <b>210.600</b>

**FF Roßlau**

– Regenwassereinläufe vor den Toren der Fahrzeughalle müssen erneuert werden	ca. 6.000
– Erneuerung Ölabscheider	ca. 15.000
– Regenwassereinlauf Hofmitte (Absenkungen) muss instandgesetzt werden	ca. 5.000
– Eingangstür Hofseitig erneuern (verschlissen)	ca. 1.000
Gesamt:	ca. <b>27.000</b>

**FF Rodleben**

– Durch Erweiterungsbau 2015 teilweise nach DIN,	
– Sanierung Flur, Toiletten, Fußboden und Türen notwendig	Gesamt: ca. <b>19.000</b>

**OLG Streetz**

- Die Fahrzeughalle wurde 2007 neu gebaut. Als Schulungsraum wird das Gemeindehaus mitgenutzt. Der Zustand ist in Ordnung, es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

**OLG Brambach Gerätehaus Neeken**

- |                                                         |                           |
|---------------------------------------------------------|---------------------------|
| – Aufenthaltsräume sind im Gemeindehaus, guter Zustand. |                           |
| – Erneuerung Hallentor                                  | ca. 15.000                |
| – Sanierung Fußboden                                    | ca. 2.000                 |
| – Kleinreparaturen                                      | ca. 1.500                 |
|                                                         | Gesamt: ca. <b>18.500</b> |

**FF Meinsdorf**

- Das Gerätehaus wird in den Jahren 2018 und 2019 komplett saniert und umgebaut. Zusätzlich wird eine Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen angebaut.
- Kosten: ca. 500.000 Euro

**FF Mühlstedt**

- Die FF verfügt lediglich über einen Stellplatz für ein Löschfahrzeug. Ein Gerätehaus ist nicht vorhanden, selbst die Anforderungen an die Stellplatzgröße für das Fahrzeug werden nicht eingehalten. Ein An- oder Umbau an diesem Standort ist nicht möglich. Es ist vorgesehen, die bestehende Trauerhalle zum Schulungsraum und Versammlungsraum Feuerwehr/Ortschaftsrat umzubauen.
  - Umbau Trauerhalle ca. 105.000
  - Neubau Fahrzeughalle ca. 200.000
- Gesamt: ca. **305.000**

Zur Absicherung der Funktionsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren ist es somit erforderlich, in den nächsten Jahren die Haushaltsmittel für die bauliche Unterhaltung (ohne Rodleben) auf 70.000 Euro pro Jahr festzuschreiben. In dieser Summe sind keine Investitionsmittel enthalten, diese sind separat zu planen.

## 21. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

Nach dem Aufstellungserlass Katastrophenschutz (AufstEriKatS 1-2011-02) ist die Stadt Dessau-Roßlau verpflichtet im Bereich Feuerwehr folgende Fachdienste vorzuhalten:

- Fachdienst Brandschutz
- Fachdienst ABC
- Fachdienst Logistik
- Fachdienst Führungsunterstützung

Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Dessau-Roßlau sind für den überörtlichen Einsatz eingeplant.

### Fachdienst Führungsunterstützung

Gesamtstärke: 4/0/1/4/9

Nr.	Fahrzeug	Zug/Aufgabe	Feuerwehr	Bezeichnung	Stärke
1.	ELW ST	Unterstützung TEL	Berufsfeuerwehr	ELW II	1/0/0/1/2
2.	MTF	Unterstützung TEL	Berufsfeuerwehr	MTW	3/0/1/2/6
3.	Krad	Unterstützung TEL	Berufsfeuerwehr	Krad	0/0/0/1/1

### Fachdienst Brandschutz

Gesamtstärke: 1/5/12/60/78

Nr.	Fahrzeug	Zug/Aufgabe	Feuerwehr	Bezeichnung	Stärke
1.	ELW 1	Führungsstaffel Bereitschaft	Feuerwehr Roßlau	ELW	1/0/0/1/2
2.	MTF *	Führungsstaffel Bereitschaft			0/2/1/0/3
3.	Krad*	Führungsstaffel Bereitschaft			0/0/0/1/1
4.	KdoW	Zug Brandbekämpfung	Feuerwehr Roßlau	MTW	0/1/1/2/4
5.	LF	Zug Brandbekämpfung	Feuerwehr Roßlau	LF 16/12	0/0/1/8/9
6.	LF	Zug Brandbekämpfung	Feuerwehr Waldersee	LF 16/12	0/0/1/8/9
7.	KdoW	Zug Technische Hilfeleistung	Feuerwehr Süd	ELW	0/1/1/2/4
8.	LF	Zug Technische Hilfeleistung	Feuerwehr Süd	HLF 20/16	0/0/1/8/9
9.	LF	Zug Technische Hilfeleistung	Feuerwehr Mildensee	LF 8/10	0/0/1/8/9
10.	RW	Zug Technische Hilfeleistung	Feuerwehr Süd	RW II	0/0/1/2/3
11.	KdoW	Zug Wasserversorgung	Berufsfeuerwehr	MTW	0/1/1/2/4
12.	LF	Zug Wasserversorgung	Feuerwehr Alten	LF 8/6	0/0/1/8/9
13.	LF	Zug Wasserversorgung	Feuerwehr Streetz	TLF 16	0/0/1/8/9
14.	GW-L2	Zug Wasserversorgung	Berufsfeuerwehr	WLF-Schlauch	0/0/1/2/3

\*nicht vorhanden

**Fachdienst ABC**

Gesamtstärke: 1/5/13/52/71

Nr.	Fahrzeug	Zug/Aufgabe	Feuerwehr	Bezeichnung	Stärke
1.	ELW 1*	Führungsstaffel Bereitschaft			
2.	MTF*	Führungsstaffel Bereitschaft			
3.	Krad*	Führungsstaffel Bereitschaft			
4.	KdoW*	Zug Erkunden/Messen			
5.	ABC-ErkKW 2	Zug Erkunden/Messen	Berufsfeuerwehr	ABC-ErkKW	0/0/1/3/4
6.	ABC-ErkKW 2*	Zug Erkunden/Messen			
7.	KdoW	Zug Gefahrenbereich	Feuerwehr Rodleben	MTW	0/1/1/2/4
8.	LF	Zug Gefahrenbereich	Feuerwehr Rodleben	LF 16/12	0/0/1/8/9
9.	LF	Zug Gefahrenbereich	Feuerwehr Roßlau	LF 16/12	0/0/1/8/9
10.	GW-G	Zug Gefahrenbereich	Feuerwehr Rodleben	GW-G	0/0/1/2/3
11.	GW-AS	Zug Gefahrenbereich	Berufsfeuerwehr	WLF - Lösch	0/0/1/2/3
12.	KdoW*	Zug Dekontamination			
13.	Dekon LKW P 2	Zug Dekontamination	Feuerwehr Süd	Dekon-P	0/0/1/5/6
14.	Dekon LKW P 2*	Zug Dekontamination			
15.	LF	Zug Dekontamination	Feuerwehr Süd	HLF 20	0/0/1/8/9

\* nicht vorhanden

**Fachdienst Logistik**

Gesamtstärke: 1/1/5/12/19

Nr.	Fahrzeug	Zug/Aufgabe	Feuerwehr	Bezeichnung	Stärke
1.	ELW*	Zugtrupp			1/0/1/2/4
2.	MTF*	Zugtrupp			0/1/1/1/3
3.	GW A*	Zugtrupp			0/0/1/2/3
4.	GW-L2	Zugtrupp	Feuerwehr Roßlau	GW-L2	0/0/1/4/5
5.	GW-L1	Zugtrupp	Feuerwehr Roßlau	GW-Universal	0/0/1/3/4
6.	FKH*	Zugtrupp			

\* nicht vorhanden

Von den bisher nicht vorhandenen 12 Fahrzeugen fallen die Fahrzeuge ABC-Erkunder und ABC-Dekon in die Beschaffungspflicht des Bundes. Für die restlichen Fahrzeuge besteht im Rahmen der Risikoanalyse kein vordergründiger Handlungsdruck, da diese Fahrzeuge zur Bewältigung überörtlicher Schadenslagen geplant sind. Das Personal für die Besetzung der Einsatzfahrzeuge ist mit der entsprechenden Qualifikation vorhanden.

## 22. Zusammenfassung

- Sowohl auf der Grundlage der statistischen Auswertung des Einsatzgeschehens, als auch nach Isochronen-Berechnung, kann die angestrebte Hilfsfrist von 10 Minuten nach der Risikoanalyse für 97,26 % des Wohnbereiches eingehalten werden. Im Einzugsbereich weiterer 2,61 % der Wohnbebauung wird die im Brandschutzgesetz LSA festgeschriebene gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten. Lediglich im Ortsteil Rietzmeck kann die Feuerwehr die gesetzliche Hilfsfrist nicht gewährleisten. Dies betrifft 0,13 % der Bevölkerung. Sollte es in Rietzmeck gelingen, ausreichend Bewohner für den Aufbau einer Ortslöschgruppe zu finden, müsste das bestehende Gerätehaus wieder aktiviert werden. Die Ortslöschgruppe wäre sowohl fahrzeugtechnisch als auch personell mit der erforderlichen Schutzausrüstung auszustatten. Eine finanzielle Untersetzung ist in der Risikoanalyse bisher nicht erfolgt.
- Im Ergebnis der Risikoanalyse wird aber auch deutlich, dass 9 der 12 Freiwilligen Feuerwehren am Tag nur eingeschränkt handlungsfähig sind. Die Berufsfeuerwehr ist somit ein unverzichtbarer Bestandteil zur Gewährleistung der Gefahrenabwehr. Es sind verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um dem demographischen Wandel zukünftig begegnen zu können. Dabei stellt die Absicherung einer ausreichenden Personalstärke, vor allem in den kleinen Ortsteilen, eine große Herausforderung dar und kann nur durch attraktive Rahmenbedingungen gewährleistet werden. Dazu zählen eine den Erfordernissen angepasste Fahrzeug- und Technikausstattung, Gerätehäuser ohne bauliche Mängel, eine den Erfordernissen entsprechende Dienst- und Schutzkleidung sowie die verstärkte Anerkennung und Förderung des Ehrenamtes durch Verwaltung und Politik. Aber auch in den Freiwilligen Feuerwehren sind verstärkte Anstrengungen im Bereich Nachwuchssicherung zu unternehmen. Sehr schwierig wird sich hier die Situation in Sollnitz und Mühlstedt gestalten. Hier ist es auf Grund der derzeit vorhandenen Einwohnerzahlen sowie der Altersstruktur besonders schwierig, eine erfolgreiche Nachwuchsgewinnung zu betreiben bzw. neue Mitglieder zu werben. Somit wird es in den nächsten Jahren immer schwieriger, den Ausbildungsstand und die Einsatzbereitschaft zu halten bzw. Defizite abzubauen.
- Ein besonderer Schwerpunkt in der Arbeit der Feuerwehr in den nächsten Jahren ist die verstärkte Gewinnung von neuen Atemschutzgeräteträgern, um das alters- oder gesundheitsbedingte Ausscheiden zu kompensieren bzw. generell die Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern in der Feuerwehr weiter zu erhöhen. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Fortführung der Qualifizierung von Führungskräften in der Freiwilligen Feuerwehr sein.
- Durch eine Erhöhung der finanziellen Mittel in den vergangenen Jahren, konnte die Ausstattung mit Dienst- und Schutzkleidung bei den Freiwilligen Feuerwehren deutlich verbessert werden. Für die Absicherung von anstehenden Ersatzbeschaffungen ist es aber erforderlich, die finanziellen Mittel auf 45.000 Euro pro Jahr zu erhöhen, um den erreichten Stand zu halten bzw. noch bestehende Lücken zu schließen.
- Bei der baulichen Unterhaltung der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren ist mit der begonnenen Sanierung der Gerätehäuser in Mosigkau und Mildensee 2015/16 ein wichtiger Schritt erfolgt, wobei noch weitere Arbeiten ausstehen. In den anderen Gerätehäusern konnten kleinere Reparaturen ausgeführt werden. Die finanzielle Ausstattung für die bauliche Unterhaltung sollte in den nächsten Jahren mindestens 70.000 Euro pro Jahr betragen, um auch für die Kameraden messbare Fortschritte aufzeigen zu können. Zuzüglich sind Investitionsmittel für bestimmte Baumaßnahmen an den Gerätehäusern einzustellen.
- Für die Freiwillige Feuerwehr Meinsdorf wird in den Jahren 2018 und 2019 das Gerätehaus grundhaft saniert und eine Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen angebaut. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt befindet sich in Mühlstedt. Hier steht die Sanierung der ehemaligen Trauerhalle für eine Feuerwehrrnutzung und der Neubau einer Fahrzeughalle an.
- Die Fahrzeugausstattung entspricht den Erfordernissen und sollte, entsprechend des seit vielen Jahren vorhandenen und bewährten Fahrzeugkonzeptes, fortgeschrieben werden.

Dazu sind die erforderlichen finanziellen Mittel zwischen 250.000 Euro und 800.000 Euro pro Jahr für die jeweils zu ersetzende Einsatztechnik bereitzustellen.

- Mit der Zuführung weiterer Fahrzeugtechnik durch den BUND und das Land Sachsen-Anhalt, reichen die bisher verfügbaren Stellplätze innerhalb der Berufsfeuerwehr nicht mehr aus. Auch das Katastrophenschutzlager der Stadt hat seine Kapazitätsgrenze erreicht. Auf dem gegenüberliegenden Übungsgelände der Berufsfeuerwehr bietet es sich an, eine Kalthalle mit 4 LKW-Garagen und zusätzlicher Lagerkapazität zu errichten. Voraussichtliche Kosten ca. 680.000 Euro.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass die oben aufgeführten Maßnahmen als Planungsgrößen zu betrachten sind. Die Finanzmittel werden weiterhin über die jährliche Haushaltsplanung beantragt und über die für jede Maßnahme notwendige Beschlusslage entsprechend der Verwaltungsanordnungen umgesetzt. Grundlage aller dargestellten Anschaffungen, Baumaßnahmen, Sanierungen u. a. ist die jeweilige Haushaltssituation und deren jährliche Fortschreibung. Ein Rechtsanspruch auf die Umsetzung in den dargestellten Jahresscheiben besteht generell nicht.

Der Beschluss der Risikoanalyse durch den Stadtrat, ist die wesentlichste Voraussetzung zur Beantragung von Zuwendungen beim Land Sachsen-Anhalt für die Beschaffung von Fahrzeugtechnik bzw. für Neubau- und/oder Erweiterungsmaßnahmen von Feuerwehrgerätehäusern.

Erstellt:

[Familiename, Gremium, ...],

[Datum]

---

(Unterschrift)

Die Risikoanalyse ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens fünf Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Rosslau hat die vorliegende Risikoanalyse in seiner Sitzung am [Datum] beschlossen.

[Datum]

---

Peter Kuras  
Oberbürgermeister